



<36630659490015

Wallenstein

im Stift Halberstadt.

1625—1626.

Von

J. O. Opel.

Halle,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1866.

Einleitendes.

In den ersten Monaten des Jahres 1625 nahm die Politik des habsburgischen Hauses deutscher Linie mit einem Male einen durchaus selbständigen Character an. [1]) Um die Früchte eines voraussichtlich längern Krieges nicht schließlich der Libertät der katholischen deutschen Reichsstände zufallen zu lassen, sah sich Ferdinand II. genöthigt, neben den Truppen des katholischen Bundes eine eigene Heeresmacht in Deutschland aufzustellen. Die mehrfachen politischen Erwägungen, welche dieser die alte Reichsverfassung und namentlich die Autonomie der einzelnen Kreise ohne die geringste Rücksicht auf die kaiserliche Wahlcapitulation mit einem Schlage vernichtenden Maßregel in der Wiener Hofburg vorausgegangen sein müssen, haben uns die Herren, denen die kaiserlichen Archive geöffnet sind, bisher vorenthalten zu müssen geglaubt. Dennoch erlaubt die unmittelbare Wirkung dieser ganz neuen Stellung des österreichischen Hauses in Deutsch-

1) Die nachfolgende Schilderung beruht zum größten Theil auf den Acten des Domcapitels zu Halberstadt, für deren Benutzung ich der geneigten Erlaubniß Sr. Excellenz des Wirklichen Geheimen Rathes Herrn Oberpräsidenten v. Witzleben in Magdeburg und der gütigen Vermittelung des Geheimen Rathes und Königlichen Oberbibliothekars Herrn Prof. Dr. Bernhardy in Halle, sowie des Königlichen Provinzialarchivars Herrn Archivraths v. Mülverstedt in Magdeburg zu verbindlichem Danke verpflichtet bin. Das betreffende Actenstück des Königlichen Provinzialarchivs zu Magdeburg trägt die Signatur: Domcapitel zu Halberstadt XIX. 11. Noch reichere Ausbeute gewährte ein anderer Actenfascikel, der auf irgend eine Weise in die Rathsbibliothek zu Leipzig gelangt ist. Er führt den Titel „Acta Bellica Vol. I." (Repositorium VI. 8.); seine Benutzung danke ich der anerkannten Liberalität des Herrn Oberbibliothekars Prof. Dr. Naumann in Leipzig.

land einen ziemlich sichern Rückschluß auf wenigstens einige der Motive, welche die habsburgische Politik hierbei leiteten. Wir sehen dabei von den Bündnissen auswärtiger Nationen, welche gerade durch diese außerordentliche Maßnahme um so schneller gefestigt und um so leichter erweitert wurden, ab und beschränken uns allein auf eine kurze Betrachtung der politischen Verhältnisse des nördlichen Deutschlands, welche dem Wiener Kabinet vorzugsweise Veranlassung geben mochten, mit einem eignen Heere der Entwickelung der Dinge zu warten oder vielmehr sie geradezu zu bestimmen.[2])

Auf den ersten Anblick scheint es fast unerklärlich, warum man in Wien gerade dem bisher in ziemlich tadelloser Legalität verharrenden nidersächsischen Kreise eine so ungeheure Kriegslast aufzubürden beschloß. Allein man muß sich erinnern, daß gerade damals in zwei norddeutschen Stiftern eine Veränderung im Gange war, deren glückliche Durchführung die Aussichten, beide wider in den Schoß der allein seligmachenden Kirche zurückzuführen, vielleicht für immer verhindert hätte. Der bisherige Administrator von Magdeburg, Christian Wilhelm, hatte nämlich bei den mißlichen Verhältnissen, in welche das Bisthum Halberstadt durch seinen kriegerischen Bischof gerathen war, so klug operiert, daß er trotz der Verzichtleistung des eignen Schwagers Christian zu Gunsten des Prinzen Friedrich von Dänemark, trotz des Widerstrebens, welches er sogar von Seiten des fürstlich braunschweigisch-wolfenbüttelischen Hauses erfahren mußte, dennoch seine Wahl zum Bischof von Halberstadt durchgesetzt hatte.[3]) Für die Dom-

2) Schon der Titel unserer Schrift verbietet uns die Betrachtung weiter als auf die Stifter Magdeburg und Halberstadt auszudehnen. Eine freilich etwas dürftige Charakteristik dieser nidersächsischen Verhältnisse findet sich in der Schrift: De Liga evangelica Anni MDCXXV. Scripsit Paulus Goldschmidt. Berolini 1864.

3) Der Herzog Christian von Lüneburg ist niemals vom Domcapitel zum Bischof gewählt worden, wie viele Schriftsteller meinen, und konnte also auch nicht resignieren, wie Goldschmidt S. 56. Anm. sagt. Das Richtige hat schon L. Abel in seiner Stifts-Stadt- und Land-Chronik des Fürstenthums Halberstadt. Bernburg 1754. S. 526.

herrn war hierbei vornehmlich die Erwägung maßgebend gewesen, daß sich Christian Wilhelm in den kriegerischen Wirren auch seinen Verwandten gegenüber durchaus neutral gehalten und seine bevorzugte Stellung unter den Fürsten des nidersächsischen Kreises bisher in keiner ersichtlichen Weise benutzt hatte, um sich den habsburgischen Plänen mit Gewalt zu widersetzen. So berief sich denn auch der Administrator den Domherrn gegenüber mit Recht auf seine Legalität gegen die geltenden Reichsordnungen, und die Halberstädter Wahlherrn glaubten dies Mal ebensowol das protestantische Princip gewahrt, als den Respect gegen Kaiser und Reich im Auge behalten zu haben. Mit dem Schluß des Jahres 1624 waren alle Vorverhandlungen beendigt, die beiden Bisthümer Magdeburg und Halberstadt wenigstens dem Namen nach wider unter einem Fürsten aus dem Hause Hohenzollern vereinigt. — In Wien aber dachte man über diese Wahl ganz anders und fand weder in der Person noch in der zeitherigen Loyalität des Gewählten eine Veranlassung, die bereits seit längerer Zeit angebahnten Maßnahmen zu Gunsten des Katholicismus im Stift Halberstadt fallen zu lassen. Wir finden nicht, daß dem Administrator auch nur die leiseste Andeutung darüber gegeben worden wäre, daß ihm Kaiser Ferdinand mit oder ohne Bedingungen die Reichsregalien im Stift Halberstadt verleihen werde. Die unmittelbar folgenden Ereignisse stellten deutlich heraus, daß man in Wien ebensowenig an Zugeständnisse in Beziehung auf Halberstadt wie auf das Erzstift Magdeburg selbst dachte. [4])

Die noch etwas lockern Einigungen der auswärtigen Mächte, welche sich bereits im Jahre 1624 zur Abwehr des österreichisch-spanischen Uebergewichts in Europa bildeten, geschickt benutzend, hielt Tilly im Namen und Auftrage des katholischen Bundes einen großen Theil des nidersächsischen Kreises besetzt, ohne daß ihm ein Feind nur einen Fuß breit Landes streitig gemacht hätte. Erst gegen Ende des Jahres zeigten sich bei Hamburg wider 3000 M., die von den Generalstaaten für Mansfeld geworben

---

4) Die archivalischen Beweise für diese Darstellung der Sachlage werden anderwärts beigebracht werden.

waren. Während aber die protestantischen norddeutschen Fürsten in schwerfälligen Verhandlungen zu Lauenburg und Lüneburg erst eine Einigung anstrebten, wurde in Wien bereits über die Wahl eines neuen Oberfeldherrn für den bevorstehenden Kampf verhandelt, und Wallenstein am 7. April 1625 „zum Capo über alles kaiserliche Volk“ ernannt,[5a]) ohne daß, wie es scheint, zuvor Verhandlungen auch nur mit dem katholischen Theile der Reichsstände gepflogen worden wären. Christian Wilhelm aber, welcher die Wiener Restaurationspläne in Beziehung auf seine beiden Stifter gegen den Schluß des Jahres 1624 nur zu deutlich kennen gelernt hatte, war nun um so bereitwilliger, der Partei der nidersächsischen Kreisstände, welche sich unter dem Könige von Dänemark zu einem neuen Defensionswerk zusammenschlossen, auch gegen den Willen des Halberstädter Domcapitels und der Stände des Erzstifts Magdeburg beizutreten und seine so lange behauptete Neutralität nun endlich aufzugeben. Durch diesen Schritt trennte er sich von den Interessen seiner Halberstädter Wahlherrn vollständig, und diese hatten unter solchen Umständen natürlich nicht die geringste Lust, ihn auch nur das sehr bescheidene Maß von Einfluß auf die Angelegenheiten des Stifts, welches ihm in der Capitulation zugestanden war, wirklich ausüben zu lassen. Wol aber begannen sie Besorgnisse zu hegen, daß die Gegenpartei diesen Schritt ihres nominellen Landesherren an der Landschaft selbst rächen werde, und sie daher in ähnliche Wirren, wie unter Herzog Christian hineingezogen werden möchten.

So stand denn das Halberstädter Capitel bereits um die Mitte des Jahres 1625 in Sorgen, daß Tilly mit seiner Armee in das Stift rücken werde, um hier Winterlager zu halten, und bat den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen nicht nur bei dem Kaiser, sondern auch bei Tilly selbst Einspruch dagegen zu erheben. Der Kurfürst erfüllte diese Bitte auch und erließ unter dem 4. August a. St. Intercessionsschreiben an Ferdinand II. und den ligistischen Heerführer.[5b]) In dem erstern hebt er vor-

5[a]) v. Hurter: Zur Geschichte Wallensteins. Schaffhausen 1855. S. 27.
5[b]) Sie sind enthalten in „Acta Bellica.“

nehmlich die Devotion hervor, in welcher das Capitel noch jetzt gegen den Kaiser verharre, er betont ferner, daß es den nidersächsischen Kreistag nicht beschickt und in seine Beschlüsse nicht gewilligt habe, und sucht endlich das kaiserliche Herz Ferdinands durch die Berufung auf die notorische Bedrängniß, die das Stift in den vergangenen Jahren erlitten hatte, zu rühren. Sowol hier als in dem betreffenden Antwortschreiben an das Capitel selbst spricht er übrigens offen aus, daß er von einem solchen Winterlager nichts wisse, „und auch nicht dafür halten wolle, daß derohalben für oder von der Kaiserlichen Majestät etwas angeordnet sei, oder daß General Tilly für sich, wenn der nidersächsische Kreis in terminis defensivis verbleibe und ihm dazu keine Ursache geben würde, solches anstellen werde." Daß die Besetzung der beiden Stifter nicht dem ligistischen Feldherrn, sondern dem neu ernannten habsburgischen Dictator zugewiesen war, scheint Johann Georg also damals noch nicht gewußt zu haben. Die Antwort, welche der Kurfürst von Tilly erhielt, liegt uns nicht vor, sie wurde aber dem Domcapitel am 3. September von dem erstern mitgetheilt.

Die Maßnahmen des Domcapitels gegen den heranahenden Feind.

Trotz der äußern Unterwürfigkeit, welche das Domcapitel so geflissentlich gegen den Kaiser zur Schau trug, erkannte es jedoch sehr wol, wohin die neuen Rüstungen Ferdinands in der That gerichtet waren und sprach es auch gelegentlich mit großer Bestimmtheit aus. In dem großen Ausschuß, welcher am 16. August a. St. gehalten wurde, und an dem außer dem Domcapitel der Abt von Huisburg, ferner der Decan Beatae Mariae Virginis in Halberstadt, dann als Vertreter der Ritterschaft Busso von der Asseburg und Kurt von Veltheim, und endlich die Vertreter der drei Städte Halberstadt (Dr. Schrader), Aschersleben (Dr. Schwarzkopf) und Osterwik (Dr. Reineke) Theil nahmen, erklärte der Senior Johann Georg von der Schulenburg geradezu, „die Katholischen wollten das Concilium Triden-

tinum exequieren, das sei die Ursache," während der Domherr Vitzthum von Eckstedt bemerkte, „er hoffe, der Kaiser habe keine Ursache wider das Stift." Auch der Stiftssyndicus Dr. Lüder stimmte dem Senior in seiner Ansicht von den Zwecken der neuen Rüstung bei: „das Consilium Tridentinum werde darunter gesucht." [6]) Noch jetzt setzte man hier übrigens große Hoffnungen auf den Kurfürsten von Sachsen; Vitzthum von Eckstedt sprach die Hoffnung aus, er werde Wallenstein wol nicht durchlassen.

Auf jeden Fall wollte jedoch das Stift der Gefahr nicht ganz wehrlos entgegen gehen, und in den Städten und auf dem Lande wenigstens Vertheidigungsmaßregeln gegen den, wie es hieß, 3000 M. starken Feind treffen. Am 19. Sept. a. St., während Wallenstein bereits in der Gegend von Göttingen lag, faßte das Capitel daher den Beschluß, im Stifte ganz in der Stille eine Musterung vorzunehmen, die Wehren zu besehen, die Beamten nach Halberstadt zu bescheiden und ihnen hier mündliche Befehle zu ertheilen. Freilich aber wollte man auch ein wachendes Auge haben, „daß wider Kaiserliche Majestät nichts Thatsächliches vorgenommen werde." [7]) Bereits am 21. September a. St. konnte jedoch das Domcapitel die Veranlassung ergreifen, eine bestimmtere Stellung einzunehmen. Unter diesem Tage nämlich berichtete der fürstliche Commissar zu Gröningen, daß das Wallensteinische Volk auf dem Boden des nidersächsischen Kreises angelangt sei und die Stifter Magdeburg und Halberstadt zu überziehen drohe. Er theilte die Verordnungen, welche Christian Wilhelm im Erzstift Magdeburg bereits erlassen hatte, mit, bat das Capitel, die Gefahr zu erwägen und fragte im Vertrauen an, „wessen sich der Administrator in hoc passu allhie zu versehen habe." Der nominelle Landesherr erklärte sich zu aller Hilfe und Förderung gegen das Stift bereit, obgleich er in der dem Commissar ertheilten schriftlichen Instruction immer noch

---

6) Diese Notizen stammen aus dem betreffenden Protocollbuch des Halberst. Domcap. im K. Provinzialarchiv zu Magdeb. Domc. zu Halberst. Nr. 541.

7) Domc. zu Halberst. 541.

hervorhob „gegen den Kaiser in Devotion und terminis defensivis“ verbleiben zu wollen. Das Domcapitel ertheilte ihm zur Antwort, daß das Landvolk schon aufgeboten sei „und man im Geheim Alles in guter Bereitschaft halten wolle.“ Schon am nächsten Tage benachrichtigte jedoch der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig das Capitel über den Einbruch des Wallensteinischen Volkes in die Grafschaft Hohenstein und bat geradezu um Hilfe. Da mußte nun die zweideutige Stellung doch aufgegeben werden. In der hierauf folgenden Capitelssitzung trat die Furcht vor dem Kaiser und seinem herannahenden General offen zu Tage, und man erhob sich nur zu der Debatte, ob nicht bei der außerordentlichen Lage der Verhältnisse die Landschaft zu berufen sei, allein auch diesen Schritt wagte man schließlich nicht zu thun. Der katholische Domherr Albrecht von Hünecke rieth, man solle sich für sich allein in Bereitschaft halten, wenn man die Landschaft bescheide, werde es der Kaiser erfahren. Außerdem erinnerte er daran, daß ja der Administrator mit seinem Magdeburger Domcapitel über alle diese Dinge auch in Zwiespalt sei. Vitzthum von Eckstedt sprach die Ansicht aus, das Antwortschreiben an den Herzog von Braunschweig müsse allgemein werden und eine Entschuldigung in sich fassen; auf diese Weise vermeide man überhaupt einen bestimmten Beschluß zu fassen. Im Uebrigen sei das Stift Reichsstand, man dürfe seiner Würde nichts vergeben. Diesen Anschauungen stimmte auch der Domherr von Arnstedt bei. So wurde natürlich in der Sachlage auch nichts geändert, als Christian Wilhelm am 26. September a. St. das Aufgebot, durch welches er im Erzstift Magdeburg wegen des Kriegswesens und der drohenden Einquartierung Mann für Mann zu den Waffen rief, dem Domcapitel übersandte. Trotzdem fand jedoch am 8. October a. St. wirklich noch eine Versammlung der Landstände statt, in welcher jedoch von irgendwelchen energischen Maßnahmen gegen die drohende Einlagerung nicht die Rede war. Das Capitel theilte den Ständen mit, daß es eine abermalige Versicherung seiner Treue und Ergebenheit an den Kaiser habe abgehen lassen, und daß ebenso an Kursachsen geschrieben sei. Im Uebrigen ging seine Meinung dahin, daß

man sich dem, was andere Stände in diesem Kreise thun würden, ebenfalls anbequemen müsse. Mit dem Bescheide, die Gränzen durch gute Kundschaft zu beobachten, in den Städten Wache zu halten, Munition und alles Uebrige im Geheimen zu bestellen, und bei dem herannahenden Kriegszuge Boten abzuschicken und wegen der Quartiere zu unterhandeln, entließ man die Landschaft. [8])

Schlick und Wallenstein in Halberstadt.

Schon Tags zuvor am 7/17. October hatte jedoch der neue Heerkönig, Wallenstein, von Gottes Gnaden [9]) Herzog zu Friedland [10]) von seinem Hauptquartier Nöhden (Röhden?) aus sich bei dem Domcapitel angemeldet und es aufgefordert, seinen Abgesandten, den kaiserlichen Kriegsrath, Kämmerer und bestallten Obersten Graf Heinrich Schlick aufzunehmen und ihm Gehör zu schenken. Zwei Tage darauf am 9/19. erschien Schlick auch wirklich vor den Thoren von Halberstadt und forderte das Domcapitel auf, einige seiner Mitglieder zu ihm zu senden, um des Friedländers „Generalintent und Meinung" zu vernehmen. Schon jetzt hielt er es jedoch für nöthig, seinem Schreiben die schließliche Versicherung hinzuzufügen, daß die Personen, welche zu ihm herauskommen würden, ohne irgend einen Aufenthalt wider in die Stadt hineingelassen werden und sich nichts Böses zu versehen haben sollten. In einer von allen anwesenden Domherrn besuchten Capitelssitzung wurden darauf Levin v. Bennigsen, Henning von Steinberg, Johann Georg Vitzthum von Eckstedt und Jobst Ludolf von Stedern zu Abgeordneten bestimmt, denen sich von Seiten der Stadt die beiden Bürgermeister Heinrich Robein und Daniel Rezmann anschlossen. Es kam noch an demselben Tage ein förmlicher Vertrag zu Stande, nach welchem

8) Domcapitel zu Halberst. 541.

9) So nannte sich Wallenstein, seitdem er am 7. September 1623 das Fürstendiplom erhalten hatte, vgl. v. Hurter a. a. O. S. 20.

10) A. h. z. F. unterschreibt er sich zuerst am 9. Juni 1625. Das Patent, welches ihn wirklich zum Herzog erhob, erhielt er jedoch erst im Jahre 1627. Vgl. v. Hurter a. a. O. S. 21.

Schlick einen Revers ausstellen mußte, „bei seinen gräflichen Ehren" nur mit 3 Compagnien zu Fuß und 30 Reutern in der Stadt Quartier zu nehmen. Außerdem verpflichtete er sich in demselben nicht nur für seine eigne Person, sondern auch für die Offiziere und alle Kriegsleute gegen alle „in der Stadt und im Stift befundene Personen geistlichen und weltlichen Standes ohne Unterschied der Religion sich, wie redlichen Kriegsleuten ansteht, zu verhalten" und auch nur einen Thorschlüssel (!) zu seinem Gebrauch zu nehmen. Dieser Revers [11]) wurde von dem Kurfürsten von Sachsen und wol auch von dem protestantischen Theile der Domherrn zugleich als eine bindende Verpflichtung Wallensteins selbst aufgefaßt. Noch an demselben Tage (9/19. October) Nachmittags um 4 Uhr zog Schlick mit seinem Volk in Halberstadt ein. Die Domherrn Henning von Steinberg und Johann Vitzthum von Eckstedt hatten ihn zu Pferde eingeholt und geleiteten ihn in das Wirthshaus zum goldnen Stern, wo er Quartier nahm. Am **9. 10.** und **11.** October a. St. war auch der kaiserliche Hoffriegsrath, Zahl= und Quartiercommissarius General Aldringer in Halberstadt anwesend und wohnte auf der Commisse, deren Verwalter damals Hans Leßmann war. Seine Rechnungen über das an diesen Tagen Aldringer ertheilte Tractament sind noch vorhanden. Am **12.** October wurde eine Ordonanz mit

---

11) Das Original befindet sich in Acta Bellica. Vgl. überdies v. Hurter a. a. O. S. 36. Die Darstellung in Winnigstads Chronik (bei Abel: Sammlung etlicher noch nicht gedruckter alter Chroniken. 1732. S. 440.) ist verworren: A. 1625 kam der Wallensteiner mit seinem Volke unversehens bei Stötterlingburg und Osterwik an, und Morgens früh wider männigliches Verhoffen um 6 Uhr vor Halberstadt bei der Leymkuhle vor dem Burchardsthore mit dem Vortrab, nämlich 15 Cornet Reutern, so die Stadt um und um beritten. Nach der Mittagspredigt ist das Fußvolk auch angekommen, und haben drei Compagnien, dabei ein Herzog von Sachsen, ein Graf von Schlick, ein Herzog von Holstein in die Stadt zu lassen begehret, und da sie sich reversieret, nicht über drei Nächte darinnen zu bleiben, sind sie eingelassen worden, sind auch den vierten Tag wider ausgezogen, haben aber die Völker samt dem Obrist=Lieutenant Beckern von der Ehre hinter sich gelassen.

dem Obristlieutenant David Becker,[12]) der mit Schlick in die Stadt gekommen zu sein scheint und Oberbefehlshaber der kleinen Truppe war, aufgerichtet, nach welcher sich die Soldaten richten sollten. Sie gibt bereits einen Vorschmack von dem, was die arme sächsische Stadt von den wilden Croaten- und Pandurenhorden in Kurzem erleiden sollte. Wir erwähnen nur aus ihr, daß die Wirte einem Hauptmann täglich 6 Essen mit Butter und Käse, einem Lieutenant und einem Fähnrich je 3 Essen, einem Furier 2 Essen zu geben verpflichtet wurden. Die Quartiere zu ändern sollte nur dem Domcapitel durch den Rath der Stadt, nicht aber den Officieren oder gar den einzelnen Soldaten gestattet sein.[13])

Am 12/22. October ließ endlich Wallenstein selbst von seinem Hauptquartier Liebenburg aus das Domcapitel durch einen Trompeter mit fünf Reutern auffordern, eine Vertrauensperson aus ihrer Mitte zu einer Besprechung zu ihm zu schicken.[14]) Das Schreiben war noch mit einer eigenhändigen Nachschrift versehen, welche den Domherrn die Furcht benehmen sollte: „Bitt, die Herren kommen aufs eheste hieher zu mir, ich will mich gewiß mit ihnen also bequemen, daß sie zufrieden sein sollen." Darauf gingen denn auch an einem Freitag Mittag von Seiten des Capitels der Senior Johann Georg von der Schulenburg, ferner die Herren von Steinberg und von Stedern samt dem Syndicus Dr. Lüder zu ihm und scheinen auch freundlich empfangen worden zu sein. Ein Vertreter der Bürgerschaft wird dies Mal nicht erwähnt. Sie trafen den Friedländer bereits in Stötterlingburg. Ueber die Verhandlungen, welche sie mit ihm führten, haben wir jedoch in den uns vorliegenden Acten keine Nachricht gefunden. Am 16. October a. St. befand sich der Amtshauptmann von Zillingen, Albrecht von Itzenplitz, abermals im

---

12) Er unterschreibt sich gewöhnlich „Peckher."

13) Siehe den Anhang Nr. 1.

14) „weiln wir aber mit dem meisten Theile des Volks bereits hierher angelangt und für eine Notdurft ermessen uns mit Jemand von dero Mittel unterschiedlicher Sachen halber zu unterreden." Acta Bellica.

Auftrage des Domcapitels bei Wallenstein, um Sauvegarden für die Aemter der Domherrn nachzusuchen. Zunächst erhielt er jedoch nur einen Schutzbrief für das Amt Zillingen und die zugehörigen Dörfer; im Betreff der übrigen Aemter und Dörfer wurde er auf den nächsten Montag vertröstet. Als er von dem Hauptquartier abreiste, begegnete ihm Wallenstein selbst auf einem Spazierritt in der Nähe von Osterwik und ersuchte ihn, dem Domcapitel anzuzeigen, daß er nächsten Dinstag aufbrechen werde. Zugleich versicherte er ihm hier noch, wie er die Aemter und Dörfer der Domherrn nach Möglichkeit zu schonen gewillt sei. Wohin sich aber der Marsch eigentlich richten würde, darüber war Albrecht von Itzenplitz selbst im Hauptquartier nicht zur Klarheit gekommen.[15]) Am folgenden Tage den 17/27. October schrieb endlich Wallenstein definitiv an das Domcapitel, daß er mit der ihm anvertrauten kaiserlichen Armee „täglich nach Halberstadt" gelangen werde und forderte es auf, für Proviant jeglicher Art zu sorgen. „Darob wir halten werden, daß alle Exceß und Unordnung vermittelt und Niemand Geringstes beschwert werde" — so lautete der tröstliche Schluß.[16]) An demselben Tage forderte er ferner die Domherrn noch auf, schleunigst einen Vertreter herauszuschicken, um die Quartiere austheilen zu lassen, „denn also beisammen das Volk liegen zu lassen geschieht mit des Stifts großem Schaden."

Bis dahin war also von einer eigentlichen Besetzung der Stadt jedenfalls noch nicht die Rede gewesen, und der Friedländer hatte wol seine zeitweise Einlagerung im Stift nur wie einen Durchzug dargestellt; die Domherrn wenigstens scheinen ihn zum Theil so betrachtet zu haben. Auf jenes Mahnschreiben ging Henning von Steinberg noch denselben Tag zu Wallenstein ins Hauptquartier ab. Er traf dasselbe am 18/28. Oct. immer noch in Stötterlingburg und meldete den Domherrn, daß der Aufbruch erst am nächsten Tage und zwar gerade auf Halberstadt zu erfolgen werde. Henning von Steinberg scheint bemüht gewesen zu sein, die Richtung des Marsches überhaupt zu verändern, allein

15) Acta Bellica.

16) Die Schreiben befinden sich in Acta Bellica.

vergebens. „Welches keineswegs hat geändert werden können" — fügt er seiner Meldung hinzu. Noch jetzt theilt er übrigens mit, daß der Friedländer die Stadt selbst nicht betreten, sondern den nächsten Tag mit der Armee fortmarschieren werde. Halberstadt werde zwar besetzt, aber mit dem Hauptquartier und der Einlagerung der Croaten und der Cavallerie überhaupt verschont werden.[17]) Diese falschen Nachrichten wurden offenbar geflissentlich im Hauptquartier verbreitet, um einen in Halberstadt selbst zu befürchtenden Widerstand von vorn herein möglichst zu verhindern und dem ganzen Zuge den Schein eines bloßen Durchmarsches zu geben. Auch scheint Wallenstein zuvor mit den Domherrn von Magdeburg haben ins Reine kommen wollen, wenigstens führte er um diese Zeit von Stötterlingbürg aus Verhandlungen mit ihnen, und entbot ebenfalls zwei aus ihrer Mitte zu sich. Bevor jedoch noch der erwähnte Brief des Domherrn Henning von Steinberg dem Capitel überbracht wurde — es geschah erst am 19/29. Oct. früh 6 Uhr — meldete sich am 18/28. Oct. Mittags um 12 Uhr ein Quartiermeister und ein Küchenmeister aus dem Friedländischen Hauptquartier in der Domdechanei an und berichteten, daß der General noch diesen Nachmittag mit 400 Pferden anlangen und bei den Bürgern Quartier nehmen werde. Wallenstein selbst erbat sich für seine Person die Commisse zum Hauptquartier. Das Domcapitel konnte natürlich dem nichts entgegen setzen, und so erfolgte denn um 3 Uhr Nachmittags der Einzug. Eine Verhandlung oder gar eine förmliche Vereinbarung beider Theile, wie bei dem Einzuge Schlicks, scheint also nicht Statt gefunden zu haben. Die Bürgerschaft namentlich mußte Alles willenlos über sich ergehen lassen. Nur Sauvegarden für die Aemter und zugehörigen Dörfer der Domherrn, auch für Schneidlingen, Langenstein und Mahndorf, sowie für den Erbsitz des damaligen Domdechanten Arnd von Spiegel, Seggerde, ferner für das Amt Weferlingen und endlich für die Güter des Seniors Johann Georg v. d. Schulenburg hatte Steinberg vor seiner Abreise gegen Erlegung der Gebühr noch erlangt. Die Curien

17) Acta Bellica.

der Domherrn, sowie die Wohnungen der Vicare und überhaupt aller zum Clerus gehörigen Personen waren ebenfalls im Anfang frei von Einquartierung. Im Uebrigen scheint Wallenstein denen, welche im Gehorsam gegen den Kaiser bleiben würden, Unabhängigkeit der Gerichte und Sicherheit der Personen und des Eigenthums zugesagt zu haben.

Die Höhe der Einquartierung in Halberstadt.

Ueber die Anzahl der Truppen, welche nach Halberstadt selbst gelegt wurden, liegen uns nicht hinreichend sichere Nachrichten vor. Daß die Einquartierungslast den Bürgern jedoch gleich in den ersten Tagen außerordentlich drückend wurde, geht aus einem über die Maßen demüthigen Schreiben hervor, welches Rath und Gerichte der Stadt am $\frac{\text{26. Oct.}}{\text{5. Nov.}}$ an das Domcapitel mit der Bitte richteten, bei Wallenstein Intercession und Fürsprache einzulegen. Nach diesem Gesuche[18]) waren Anfangs 3 Compagnien, dann noch 4 Compagnien zu Fuß, am $\frac{\text{25. Oct.}}{\text{4. Nov.}}$ 2 Cornet Reuter, am $\frac{\text{26. Oct.}}{\text{5. Nov.}}$ noch 6 Compagnien zu Fuß und 6 Cornet Reuter einlogiert worden, abgesehen von den Mannschaften und den Pferden, welche zu des Friedländers Hofstaat und zur Schlick'schen Einquartierungstruppe gehörten. Es wurde weiter in diesem Schreiben hervorgehoben, daß die „Einwohnerzahl“[19]) der Stadt, welche nach dieser Angabe nicht viel über **2000** betragen sollte, zum Unterhalt so bedeutender Truppenmassen viel zu gering sei. Darauf folgen die damals gewöhnlichen Klagen über Offiziere und Soldaten, namentlich auch wegen ihrer Geldforderungen; es wird auch bereits an die grassierende Pest erinnert. Schließlich fleht die Stadt das Capitel an vorzubitten, daß der Fürst sich ihrer selbst und ihrer unschuldigen Kinder und

---

18) Acta Bellica.

19) Hiermit ist jedenfalls nicht die Seelenzahl, sondern die Zahl der selbständigen Bürger gemeint.

Kranken, sowie überhaupt all des hereinbrechenden Jammers und Elends erbarmen möchte. Nach einer andern Notiz erhielt die Stadt am 27. Oct. die Weisung, 12 Compagnien zu Fuß samt zwei hohen Stäben durch die Bürgerschaft zu verpflegen, während 8 Compagnien zu Roß und 1 Fähnlein zu Fuß auf die Voigtei und auf Westendorf kamen.[20] Noch bevor die Bürgerschaft von Aschersleben[21] am 16. 18. 19. November, und die von Halle am 17. November[22] entwaffnet wurde, mußten die Bürger von Halberstadt am 1/10. November ihre Waffen in das Rathhaus, die von der Voigtei ins Gerichtshaus abliefern, wo sie ungefähr einen Monat lang aufbewahrt wurden. Dann wünschte sie Colloredo in seinem eignen Quartier im Hause des Syndicus Dr. Lüder zu haben, und während der Rath noch mit dem Capitel darüber berieth, wurden sie plötzlich durch die Soldaten vom Rathhaus und Gerichtshaus weggenommen und später unter die Neugeworbenen vertheilt oder sonst bei Seite geschafft.

Domcapitel und Bürgerschaft.

Die Besetzung der Stadt scheint übrigens nicht ohne tumultuarische Scenen vornehmlich bei der Einquartierung selbst vor sich gegangen zu sein. Der Stiftssekretär Justus Rauch bemerkte mit eigner Hand zu einer Verschreibung,[23] daß er bis zum 9. Oct a. St. in Halberstadt gewesen sei, dann aber, „als die kaiserliche Armee ankommen," war er verjagt worden. Man mochte den Sekretär im Verdacht haben, als sei er ein heimlicher Anhänger der Partei des Dänenkönigs und ihn deshalb bedrohen. Auch den Domherrn selbst behagte es natürlich unter diesen Umständen in der Stadt nicht gar sehr; einige von ihnen, wie Johann Georg Vitzthum von Eckstedt und Ludolf von Stedern gingen nach dem unter kurfürstlich sächsischem Schutze stehenden Quedlinburg, andere suchten wenigstens auf ihre Güter zu kommen,

20) Königl. Prov.-Archiv zu M., Domcap. z. Halb. XIX., 11.
21) Chronicon Ascaniense bei Abel, Sammlung ... S. 655.
22) v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises I. S. 346.
23) K. Prov.-Arch. zu M. Domc. zu Halb. XIX., 11.

um dort nach dem Rechten sehen zu können. Der Aufenthalt in der Stadt wurde ihnen nämlich noch außerdem wenigstens im Anfang durch die feindselige Stimmung der Bürgerschaft verleidet. Mit Recht beklagte sich diese darüber, daß man ihr die ganze Last der Einquartierung aufgewälzt habe, während die Häuser der Geistlichkeit und die Besitzungen der Domherrn auf dem Lande dem Herkommen nach frei sein sollten. Und als nun gar mehrere Herren Miene machten die Stadt zu verlassen und die Bürger einer zuchtlosen Soldatesca, deren Sprache sie zum Theil nicht einmal verstanden, schutzlos Preis zu geben schienen, wäre es beinahe zum offenen Aufstande in der Stadt selbst gekommen. Die politische Leidenschaftlichkeit ließ das ganze Benehmen der Domherrn, die den Feind ohne Weiteres in die Stadt gelassen und die Sache der Religion Preis gegeben hatten, einer gewiß nicht kleinen Anzahl Bürger im schlimmsten Lichte erscheinen. In einer nach dem 13/23. Oct. gehaltenen Capitelssitzung, deren bestimmtes Datum nicht angemerkt ist, wurde die Angelegenheit mit dem Rath und dem Gericht von Halberstadt, die besonders dazu beschieden waren, verhandelt. Beide Rath und Gericht wurden beauftragt, der Bürgerschaft mit Ernst anzudeuten, sich des ungestümen Scheltens und Tumultuierens zu enthalten und den Herren nichts Böses zu wünschen, damit von den Soldaten keine Gewalt an ihnen verübt und keine weitere Einquartierung verursacht werde. Ferner sollten sie die Rebellen anzeigen, die Conventikel abstellen und auch die Prediger — es bezog sich dies namentlich auf D. Tobias Herold an der Martinskirche und M. Tobias Henkel bei St. Pauli — bestimmen zum Frieden zu rathen. Der Dechant erklärte, die Capitularen wären die Erbherrn — so nannten sich die Domherrn besonders gern; sie hätten zu keiner Rebellion Lust. Nach seiner Aussage war die Haltung der Bürgerschaft eine so drohende, daß selbst die Soldaten besorgt waren, und der Dechant befürchten mußte, daß die Stadt deswegen nur noch mit zahlreicherer Einquartierung belegt werden würde. Der Stiftssyndicus Dr. Lüder wies die städtische Deputation, welche aus den Bürgermeistern Robein, Rezmann und Alsleben samt dem Richter und dem Stadt-

schreiber bestand, darauf hin, daß das Capitel neben ihnen alles Gute gethan habe, während es jetzt schlechten Dank, nämlich Rebellion und Muthwillen bei den Bürgern ärnte. Er behauptete, daß alles bisher Vorgegangene dem Worte Gottes, dem Rechte und dem Staatswole gemäß sei und beschwerte sich, daß die Bürger trotzdem die Domherrn nicht aus den Thoren lassen wollten, obschon sie jetzt das Stift zu regieren, Schutz und Schirm zu bestimmen, mit Fürsten und Herren zu schaffen und außerdem auch nach dem Ihrigen zu sehen hätten. Die Vertreter der städtischen Behörden erboten sich darauf zu allem Guten und ersuchten das Capitel, ihnen die Rädelsführer namhaft zu machen. Ihrer weiteren Mittheilung zu Folge waren die Soldaten am Tage zuvor wirklich einquartiert worden, obwol sich die Bürgerschaft darüber sehr unzufrieden gezeigt und auch von den Soldaten schon jetzt mancherlei Bedrängniß auszustehen hatte. Bereits jetzt forderten die in den Thoren auf Wache stehenden Mannschaften von den Aus- und Eingehenden Geld, zwei Reichsthaler und mehr; bereits jetzt war der Stadt die Zufuhr vom Lande förmlich abgeschnitten. [24])

Wallenstein auf der Commisse.

Das Domkapitel hatte dafür, daß es auf seinen Häusern in der Stadt und den Aemtern auf dem Lande von Einquartierung frei bleiben sollte, die Verpflegung Wallensteins und seines fürstlichen Hofstaats übernommen und den berühmten Friedländer auf der Commisse [25]) einquartiert. Gleich bei seinem ersten Auftreten in Norddeutschland entfaltete der neue Fürst einen solchen Pomp, daß er schon hierdurch über die kleinen niderdeutschen Fürsten, ja selbst über die Kurfürsten weit hinausragte. Zweiundsiebzig, später funfzig Häuser waren allein zur Unterbringung seines Gefolges, das in unserer Zeit für den Regenten einer Großmacht zu

---

24) K. Prov.-Arch. z. Magd. Domcap. zu Halb. 541.

25) Das so benannte Schloß wurde von dem Bischof Herzog Heinrich Julius von Braunschweig 1596 erbaut, in ihm befindet sich jetzt das Hauptsteueramt.

schwerfällig sein würde, bestimmt. Aus fünfzig Pferden bestand im April des Jahres 1626 sein eigner Marstall. Es liegt uns ein von dem Stadtschreiber von Halberstadt angefertigtes Verzeichniß über den Generalstab [26a]) des Fürsten vom 29. April (a. St.) 1626 vor, aus dem wir seine nähere Umgebung kennen lernen. Sie bestand damals aus dem Grafen Schlick, welcher General über die Artillerie genannt wird, einem Generalproviantmeister, einem Markgrafen von Krain, ferner dem General Schulze, dem Oberstlieutenant Götze, den Capitainen Marinus und Guide (?), einem Stallmeister, Hofmeister, Caplan, Quartiermeisterlieutenant, einem Leibarzt, Sekretär, Küchenmeister und Roßbereiter. Dazu kam noch das Postamt des Fürsten, der Stockmeister und seine Leute, die Wagen- und Schirrmeister mit den Futterschreibern, und dann die eigentliche Dienerschaft, die Lackeien oder Leibschützen, die ziemlich zahlreich gewesen zu sein scheinen, endlich Kammerdiener und Leibbalbierer; ja selbst Wäscherinnen waren in des Friedländers Gefolge und mußten ebenso wie die Mannschaften selbst verpflegt werden. Rechnet man dazu, daß unter dem Namen jeder dieser höhere oder niedere Chargen bekleidenden Personen wider eine Anzahl ihnen Untergeordneter unterhalten werden mußte, so wird man einen Begriff davon erhalten, wie schwer die Einquartierung auch hier lastete. So hatte jener Markgraf von Krain Quartier bei Heinrich Meschmann, der in Folge davon nicht weniger als täglich 12 Personen zu speisen und ebenso für 12 Pferde Futter anzuschaffen hatte. Dazu kam, daß Viele Gäste mit in die Quartiere brachten und außerdem ziemlich hohe Geldforderungen an die Wirte stellten. Mußte doch Hermann Oberkampf dem fürstlichen Stallmeister wöchentlich 45 Thlr. und außerdem seinem Weibe auch noch freien Wein geben. [26b]) Im Anfange hatte man Naturalverpflegung festgesetzt, später zog man jedoch einen ziemlich hohen Betrag an Geld vor und verordnete nur noch die Lieferung von Rauchfutter oder nöthigen Falls auch Hafer. Die

26[a]) Das Wort ist hier offenbar nicht im militärischen Sinne der modernen Zeit zu verstehen.

26[b]) Aus Acta Bellica. Vgl. den Anhang Nr. 2.

noch vorhandenen Rechnungen über die Lieferungen, welche für den fürstlichen Hof selbst gemacht wurden, beweisen hinlänglich, welch verschwenderisches Treiben in diesen Tagen auf der Commisse geherrscht haben mag. Wurden doch allein aus dem Amt Langenstein vom 6. bis zum 20. November 8 Centner 83 Pfund Butter geliefert. Der Halberstädter Bäcker, welcher den Friedländer zu versorgen hatte, verbrauchte in der Zeit vom 26. Nov. bis zum 6. Dec. a. St. jeden Tag 1 Malter 4 Scheffel Roggen, am 4. December unter Anderm 2 Malter Weizen.[27]) Als fürstlicher Proviantmeister wird Hermann Tscherni genannt. Er befahl am 10. Januar 1626 auf 6 oder 7 Tage Proviant für die fürstliche Tafel nach Blankenburg zu schaffen. In Folge hiervon trafen am 12. Januar allein aus dem Amt Schlanstedt ein 156 Hühner, 300 Pfund Butter, 36 Hähnel, 6 Rinder, 6 Schweine, 12 Ferkel, 12 Gänse, 24 Enten, 6 Schock Eier, 3 Scheffel Weizen, 3 Scheffel Roggenmehl, 1 ½ Scheffel Erbsen, 3 Schock weißer Kohl. Von diesem Amte allein wurden wöchentlich 1200 Brote verlangt, und waren seit 14 Wochen 1904 Hühner geliefert worden.[28]) Der Amtmann zu Gatersleben sollte im Anfange des December 1625 an einem Tage außer den Fischen noch 20 Hammel und Schnittschafe und ein paar gute Schlachtrinder liefern. Von demselben Amte gingen die Woche drei Mal Fische ein, und wurden täglich 6 Fuder Brennholz angefahren. Ferner mußten die Aemter Oschersleben, Schlanstedt, Crottorf, Langenstein, Stapelnburg Proviant für Wallenstein auf die Commisse liefern. Auch dem sonst so reichlich versehenen Keller des Domcapitels scheint jetzt der Vorrath ausgegangen zu sein. Hans Hecht zu Frankfurt a/M. lieferte unter dem 1. December 7 Eimer Wein, jeden zu 15 Thlr.[29]) — Lange

27) Acta Bellica.

28) Acta Bellica u. Domc. z. Halb. XIX., 11. „was auch an Butter, Speckseiten, drögen Fleisch, wennsgleich von Küben, Eiern und andern Victualien vorhanden, könnt Ihr alles mit einander in die Dombechanei, weil kein Geld zum Einkauf fast mehr zu colligiren, samt Steuerverzeichniß überantworten lassen."

29) Acta Bellica.

reichten indessen die Geldmittel des Capitels zum Unterhalt des Generals nicht aus. Bereits am 1/10. November verlangte es aus dem Amte Gatersleben 300 Thlr., ohne sie auftreiben zu können. Am 11/21. November wandte es sich an den Amtmann von Schlanstedt, der zur Unterhaltung des fürstlichen Hauptquartiers ebenfalls 300 Thlr. hatte schaffen sollen, aber nur 30 Thlr. gezahlt hatte, mit derselben Bitte. Diese Geldklemme des Capitels wurde gegen Ende des Jahres immer größer, so daß Georg von Braunschweig-Lüneburg, der sich jetzt mit einer Forderung von 14208 Thlr. wegen der früheren Kreisarmee meldete und sogar mit kaiserlicher Execution drohte, abermals auf die Zukunft vertröstet werden mußte.[30a]) Mehr als einmal sprachen es daher die Herren dem General gegenüber unverholen aus, daß es ihnen unmöglich falle, für seinen Unterhalt weiter zu sorgen, namentlich als die hohen Offiziere, welche die Aemter in Beschlag genommen hatten, sich weigerten Getreide und Proviant jeglicher Art für die Commisse verabfolgen zu lassen,[30b]) und schlugen ihm schließlich vor, den Küchenmeister selbst auf die den Offizieren angewiesenen Aemter hinausziehen und sich verproviantieren zu lassen.

Es scheint hier auch der Ort zu sein, dem persönlichen Verhalten des Herzogs, welchem man in den gewöhnlichen Berichten den Makel der Grausamkeit anheftet, einige Worte zu widmen. Eine Mittheilung des in manchen Partien nicht unzuverlässigen Caspar Abel[31]) ist es wol, auf welche alle diese mehr oder weniger ausgeschmückten historischen Anecdoten über die barbarische Strenge des Herzogs zurückgeführt werden müssen. Der in der pragmatischen Verknüpfung der Ereignisse oft außerordentlich unglückliche Chronist gedenkt nämlich des Wallensteinischen Auf-

30a) Acta Bellica.

30b) So ein Oberstlieutenant de Mont vom Scharfenbergischen Regiment, der in Schneidlingen und Börneke lag und schon am 10. Nov. a. St. vom Domcapitel an die Vereinbarung erinnert wurde. Kgl. Prov.-Arch. zu Magd. Domc. zu Halb. XIX., 11.

31) Caspar Abels Stifts-, Stadt- und Land-Chronik des jetzigen Fürstenthums Halberstadt. Bernburg 1754. S. 531.

enthalts in Halberstadt mit folgenden Worten: Im folgenden Jahre wurde es noch viel schlimmer, der Wallensteiner, der in Halberstadt auf der Commisse lag, wollte gleich alle, wenn er seinen Schiefer kriegte, ohne Unterschied, wenn sie nur etwas laut auf dem Markte geschwatzt oder das geringste Geräusch gemacht, wodurch er in seinem Schlaf gestöret werden, als Bestien hängen lassen, das auch etlichen widerfuhr, und da im Februar die bisher zu Braunschweig zwischen dem Kaiser und den Nidersächsischen Ständen gepflogenen Tractaten sich ganz zerschlagen, so ging der Krieg recht an. Aus Winnigstadts Halberstädter Chronik führt dann derselbe Schriftsteller [32]) auch wirklich einen bestimmten Fall mit den Worten an: A. 1626 den 18. Mart. ließ der Wallensteiner einen Bürger, Maurer und Schlächter, Namens Heinrich Heyer strangulieren, und auf seine Brust einen Brief hängen, daß es darum geschehen, weil er Johann Levinen von Bennigsen auf sein Befragen gesagt, wo die Mauer am schwächsten wär. Dieser Wallensteiner wollte gleich Alles hängen lassen, wann nur einer mit Sporen klapperte, oder die Coventweiber auf dem Markte laut schwatzten, und war dies gleich sein Ausspruch: laßt die Bestie henken, durfte solches auch wol den Bürgermeistern und Rathsherren anpräsentieren." — Wir müssen den erwähnten Fall, über welchen wir eine actenmäßige Kenntniß nicht erlangen konnten, dahin gestellt sein lassen, im Uebrigen ist es unsre Pflicht hervorzuheben, daß aus den von uns eingesehenen Acten und Briefen der Beweis persönlicher Grausamkeit nicht geführt werden kann. Wir sind auch ferner der Ueberzeugung, daß das Domcapitel, welches sich nicht scheute Wallenstein an einem Tage mit mehreren Bittschriften beschwerlich zu fallen, welches ohne Furcht eine von den Soldaten aus dem Stalle gezogene Kuh oder ein geraubtes Pferd von dem Feldherrn widerforderte und sogar hochgestellte Offiziere bei ihm zu verklagen wagte, in solchen Fällen auch ein tapferes Wort für das Leben und die persönliche Sicherheit eines Untergebenen eingelegt haben würde. In den Beschwerdeschriften an den Kaiser, an den Kur-

32) Sammlung etlicher alten Chroniken. S. 441.

fürsten von Sachsen, an die niedersächsischen Kreisstände ist von solchen Ausschreitungen des neuen Dictators ebensowenig die Rede, als in den vertrauten Briefen, die uns aus jener Zeit zu Gesicht gekommen sind. Daß jedoch sein außerordentlich knappes wortkarges Wesen auf die in breitester Behaglichkeit sich ergehenden Herren des Capitels nicht den günstigsten Eindruck machte, werden wir noch weiter unten zu bemerken Gelegenheit haben. — Schon am 10. December sah sich das Domcapitel wirklich ganz außer Stand den fürstlichen Hof aus eigenen Mitteln weiter zu versorgen. Und hier ist nun das Auskunftsmittel, welches der Herzog von Friedland, der bereits Millionär war und seit dem Juni dieses Jahres für seine eigne Person einen Sold von monatlich 6000 Fl. erhalten sollte,[33]) ergriff, für seinen Charakter sehr bezeichnend. Er ließ nämlich dem Domcapitel aus seinem eignen Hofzahlamt am 10. December 500 Thlr. leihen und sich darüber einen Schuldschein ausstellen, und als am 24. December die Kasse des Domcapitels abermals leer war, und er von Neuem ersucht wurde, noch etwas auszahlen und Küche und Keller durch seine eignen Diener verwalten zu lassen, wurde die frühere Schuld durch eine Nachzahlung zu der Summe von 1000 Thlr. ergänzt.[34]) Hiergegen hatten sich die Domherrn anheischig gemacht, den Betrag in Getreide zurückzuzahlen, und Wallenstein forderte in der That 60 Wispel Wintergetreide, halb Weizen halb Roggen, dafür. — Die widerholten Gesuche des Capitels von der Verpflichtung, für die fürstliche Hofstatt zu sorgen, befreit zu werden, waren selbst dann erfolglos, als Wallenstein schon längst sein eigentliches Hoflager nach Aschersleben verlegt hatte. So schreibt er unter dem 19. Januar 1626 a. St. von seinem Hauptquartier Wienenburg (?) zurück, daß er die ganze Abmachung mit den Domherrn so verstanden habe, „weil ihnen ein Amt besonders frei gelassen wäre, sie die Zugehörungen und Nothwendigkeiten zu Kuchel und Keller für unsere Hofstatt bestellen und verschaffen sollen." Daß aber die Versorgung des fürstlichen Hofhaltes wirklich zuweilen

33) v. Hurter a. a. O. S. 14.
34) Acta Bellica.

ernste Verlegenheiten verursachte, kann man auch aus zwei sehr dringlichen Schreiben des herzoglichen Küchenmeisters, Johannes Baptista Markowitz entnehmen.

Der Küchenmeister an Wallenstein.

(Acta Bellica, ohne Datum.)

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr General. Euer Für. Gn. gehorsamlich zuberichten kan ich auß dringender Noth, nit vnderlaßen, Daß ich mich bey alhieigen Dombdechant, mich angegeben, vnnd die Notturfft für Euer Für. Gn. Hof Kuchel gesucht vnd begerth, Aber gantz ein abschlegigen Beschaidt erlangt, mit vermelden Sy hetten nichts, Künten vnd wusten mir auch nichts mehr zu geben, Ich solte es gleichwohl Euer Für. Gnaden vermelden, Weiln Ich dann fur mein Person auch kein Rath waiß, wie Euer Für. Gnaden Hoff Kuchel Zubestellen, Alß geruhen Eure Für. Gn. ihre gehorsambistes maßgeben zuuorden vnd gnedigste verfügung thuen wollen, damit mir die Notturfft von Victualien in die Kuchel geraicht werden möge, mich benebens zu Für. Gn. vnterthenigst empfehlendt.

Eur Fürstl. Gnaden

Vnterthenigist gehorsambister

Joannes Baptista Markouitzh, Khuchelmaister.

Des Küchenmeisters Schreiben ad Decanum.

(Acta Bellica, ohne Datum.)

Liewer Herr tum tehendt bite den Herren vm goteß willen sie wellen alles baldt nah gaderß lewen sikhen, daß man morgen frue zu vergerode (Wernigerode?) mit den fischen sein solte, Item von stokfisch hering blötaisen Echtlokhen (?) tunen (?) frische Eier brodt semelen vnd andere der gelaihen sachen. Bite die Herrn vm gottes willen, sie wollen doch mich mit disen nit auffhalten, da Es gildt mein Halß. Deralwen bite die Herrn vm gottes willen sie wollen mir verhülfflich sein, wofer dos dises nit geschikht, Ich hab zeigen daß ich daß meinige tue, bite die Herrn, sie wellen mir wider zu wisen lassen.

Joannes Baptista Markovitzh,
Khuchelmeister mpp.

Die Not in der Stadt.

Mit der Not, die in Folge der Einquartierung in der Stadt entstand, stehen jedoch die Verlegenheiten des Domcapitels

in keinem Verhältniß.[35a]) Der kommandierende Generalfeldmarschall Colalto hatte Anfangs December 10 Compagnien zu Fuß und 6 zu Roß in der Stadt, von denen 4 Compagnien Fußvolk und 2 Compagnien Reiter auf der Voigtei und in Westendorf lagen.[35b]) Handschriftlichen Notizen zu Folge berechnete man das kaiserliche Volk, welches damals die beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt und ihre Grenzgebiete überschwemmt hatte, überhaupt auf 15 Regimenter, von denen 7 auf das Erzstift Magdeburg, 5 Regimenter auf das Stift Halberstadt und 3 auf die Grafschaft Hohenstein kommen.[36]) Unter dem 11. November n. St. erließ Wallenstein eine Ordinanz in Betreff der Forderungen, welche Offiziere und Mannschaften an ihre Quartiergeber stellen konnten. Vorangesetzt sind in ihr zunächst alle diejenigen Offiziere und Bedienstete, welche zum „Stabe" gehören. Diesem Verzeichniß zu Folge sollte der Oberst wöchentlich 500 Gulden, ein Oberstlieutnant samt seiner Compagnie wöchentlich 150 Gl., ein Obristwachtmeister samt seiner Compagnie wöchentlich 35 Gl., der Schultheiß wöchentlich 25 Gl., ein Stabhalter wöchentlich 5 Gl., ein Gerichtsschreiber ebensoviel, ein Gerichtswebel wöchentlich 30 Kreuzer, ein Gerichtsgeschworner, deren unter jeder Compagnie einer, wöchentlich 2 Gl., ein Profoß und seine Leute wöchentlich 35 Gl., ein Regimentssekretär wöchentlich 20 Gl., ein Caplan 8 Gl., ein Quartiermeister wöchentlich 20 Gl., ein Proviantmeister wöchentlich 8 Gl., ein Wagenmeister 6 Gl., ein oberster Feldscherer 8 Gl., ein Hurenwebel 1 Gl. 45 Kr. erhalten. So betrugen die Kosten für den Stab wöchentlich 945 Gulden in Geld, soweit sie nämlich überhaupt durch Contribution aufgebracht wurden. In derselben Ordinanz werden auch die Beträge bestimmt, welche von den Quartiergebern auf jede Compagnie entrichtet werden mußten. Demnach empfing der Hauptmann wöchentlich 100 Gl., ein Lieutenant wöchentlich 35 Gl.,

---

35a) Ein Verzeichniß der Ausgaben des Capitels bis zum 24. Oct. a. St. befindet sich im Anhang Nr. 3.

35b) Acta Bellica.

36) Acta Bellica und Kgl. Prov.-Arch. Domc. zu Halberst. XIX., 11.

ein Fähnrich 25 Gl., ein Feldwebel 7 Gl., ein Feldschreiber wöchentlich 7 Gl., ein Feldscherer wöchentlich 5 Gl. 15 Kr. (täglich 45 Kr.), ein Fuerer (?) wöchentlich 5 Gl. 15 Kr., ein „Forierer" 5 Gl. 15 Kr., ein gemeiner Webel wöchentlich ebensoviel; von den Spielleuten sollte jeder des Tages 22 ½ Kr., also wöchentlich 2 Gl. 37 ½ Kr., von den Corporalen jeder täglich 30 Kr., also wöchentlich 3 Gl. 30 Kr., von den „Lands-Posaden" jeder wöchentlich ebenfalls 3 Gl. 30 Kr., und ein Gefreiter, deren in jeder Compagnie wahrscheinlich nicht mehr als 7 waren, wöchentlich 2 Gl. 37 ½ Kr. erhalten. Die Unterhaltung des gemeinen Soldaten durch den Wirt betrug für den Tag 15 Kreuzer, außerdem mußte jeder Gemeine noch täglich 1 ½ Pfund Brot und Lagerstatt empfangen. Jedem „gemeinen Befehlshaber" sollte täglich 3 Pfund Brot, den hohen Befehlshabern aber nur das nötige Holz geliefert werden.[37]) Die Contribution für die Cavallerie ist zum Theil noch etwas höher. Der Rittmeister sollte wöchentlich 100 Gl., der Lieutenant 40 Gl., der Cornet 26 Gl. 30 Kr., der Wachtmeister 21 Gl.,[38]) der Corporal[39]) 6 Gl. 36 Kr., der Furier ebensoviel, ein Trompeter[40]) 4 Gl. 22 Kr. und ein jeder Reiter 2 Gl. 48 Kr. erhalten. So mußten auf die Compagnie zu 114 Pferden ungefähr 208 Gl. wöchentlich aufgebracht werden. Zwei Lieutenants Urban Fibegk und Jacob Müller übergaben in Börnicke eine Ordinanz mit noch höheren Beträgen. Ihr zu Folge hatte der Lieutenant wöchentlich 53 Thlr. 9 ggr., der Corporal 15 Thlr. 7 ½ ggr., der Trompeter 7 Thlr. 10½ ggr. und der gemeine Reiter 3 ½ Gl. zu fordern. Natürlicher Weise mußten die Wirte auch für Beschaffung des Hafers sorgen, und zwar rechnete man auf jedes Pferd wöchentlich einen halben Malter Halberstädter Maß.[41])

---

37) Königl. Prov.-Arch. zu Magd. Domc. zu Halb. XIX., 11. Die Zimmerleute verlangten im Nov. täglich 7 Mariengroschen Tagelohn.

38) In jeder Compagnie war einer.

39) Zu jeder Compagnie gehörten zwei.

40) In jeder Compagnie befanden sich zwei.

41) Die ganze Ordinanz befindet sich im K. Prov.-Arch. zu Magd. Domc. zu Halb. XIX., 11.

Dem Obersten sollten so 15, dem Oberstlieutenant 10, dem Hauptmann und dessen Befehlshaber 6 Pferde unterhalten werden. — So rechnete man denn auf ein Regiment wöchentlich 8727 gute Gulden, monatlich 34908 gute Gulden, und auf eine Zeit von 6 Monaten 209448 gute Gulden Contribution ohne Brot, Hafer und Heu heraus. Dabei wurde das Regiment zu 3000 gemeinen Knechten (incl. der gemeinen Befehlshaber) oder 10 Compagnien angenommen, die also wöchentlich 5250 Gulden beziehen sollten. In jeder Compagnie oder Fändl sollten sich 10 gemeine Befehlshaber (Corporale, Lands-Posaden) befinden, von denen der Mann täglich 15 Kr. mehr erhielt, als ein Gemeiner, und 25 Gefreite, von denen jeder ebenfalls 7 ½ Kr. mehr bekam, als ein Gemeiner, was für die Compagnie oder das Fändl wöchentlich die Summe von 218 Gl. 45 Kr. ausmachte. Hierzu kamen dann noch die schon oben angeführten auf den hohen Stab gerechneten 976 Gl. 45 Kr. dann eine Summe, über deren Entstehung wir leider keine Auskunft geben können.[42]) Sie ist mit folgenden Worten aufgeführt: „Auf die Compagnie das erste Blatt wöchentlich 210 Gl. 45 Kr., thut auf 10 Compagnien 2107 Gl. 30 Kr.“ In der unmittelbar hierauf folgenden Berechnung des Brotbedarfs ist eine Verschiedenheit in den Zahlen zu bemerken; hier werden nämlich auf ein Regiment 2520 Knechte und „480“ gemeine Befehlshaber gerechnet; für das ganze Regiment zu 3000 M. wurden täglich 5220 Pfund Brot gefordert. — In gleicher Weise wurden nun auch den übrigen Städten und Flecken Geldcontributionen, die bei den kleineren Städten nach der Zahl der Wohnhäuser und der Hufen Landes abgemessen waren, auferlegt. Auf jedes Wohnhaus wurde wöchentlich 1 Thlr., auf jede Hufe Landes wöchentlich 4 Thlr. gelegt; außerdem wurden jedoch auch noch die bürgerlichen Gewerbe besteuert. Croppenstädt sollte nach diesen Ansätzen wöchentlich 1100 Thlr., Gröningen 920 Thlr., Wegeleben 910 Thlr., Schwanebeck 1012 Thlr.,

---

42) Auch das Grimmsche Wörterbuch enthält über eine in die militairischen Verhältnisse einschlagende Bedeutung des Wortes keinen Aufschluß.

Kloster Gröningen wöchentlich 292 Thlr. außer Hafer, Heu und Stroh entrichten.[43])

Allgemeiner Landtag in Halberstadt.

Um sich nun über die exorbitanten Forderungen Wallensteins, welche zum Theil daher erklärt werden müssen, daß das Heer bis dahin wol überhaupt gar keinen Sold erhalten hatte, zu verständigen, wurde am 12. Nov. 1625 ein allgemeiner Landtag zu Halberstadt gehalten, dem von Seiten des Domcapitels der in seinen Bestrebungen, die Noth des Augenblicks möglichst zu lindern, unermüdliche Dechant Arnd Spiegel von Pickelsheim, der Senior Johann Georg von der Schulenburg, und die Domherrn Wrampe, v. Bennigsen, v. Hünecke, v. Stedern, v. Arnstedt, Dr. Dorstadt und v. Steinberg beiwohnten. Von der Ritterschaft waren erschienen August v. Hoim, Friedrich v. Randow und Jordan v. Bornstedt; der Clerus war durch den Prior von Heuseburg, ferner den Dekan des Johannisklosters, Wulfen, und durch ein Mitglied des Capitels St. Bonifacii (Goddeker?) vertreten; ohne Vertreter blieb das Capitel St. Pauli. Hierzu kamen noch die Städte Halberstadt, Aschersleben, Osterwik und Oschersleben.[44]) Der Dechant legte Wallensteins Ordinanz vor und theilte die Forderung des Feldmarschalls Colalto im Betreff des Brotes und des Proviants an den Domherrn v. Steinberg mit. Sie war von der leicht verständlichen Drohung begleitet gewesen, daß er, im Fall man sich seinem Begehren nicht füge, erlauben müsse, daß das Volk auslaufe und sich selbst Proviant hole. Die Klagen, welche schon jetzt von allen Seiten über die unmäßige Bedrückung der Soldateska ertönten, waren in der That nur zu sehr begründet. Die Einwohner der Voigtei in Halberstadt waren allein mit 13 Compagnien Cavallerie belegt und klagten namentlich gegenüber der eigentlichen Stadt über allzuschwere Ueberbürdung. Hierauf wurde von Seiten des Stadtraths erwidert, daß sich die Bürger=

43) Vgl. den Anhang Nr. 4.

44) K. Prov.=Arch. zu Magd. Domc. zu Halb. 541. Nach diesem Protocollbuch das Folgende.

schaft gerade in derselben Weise überbürdet fühle; habe doch der Bürgermeister selbst auf ein Mal **11** Pferde gehabt, und der Rathsherr B. Robein unterhalte gar **26** und fürchte noch mehr zu bekommen. Der Versicherung des Dechanten gemäß lagen freilich in der Voigtei bei Einem **50**, ja bisweilen in die **60** Pferde; hielten doch einige Offiziire nicht weniger als 30—40. Sofort nach der Besetzung von Halberstadt und wol noch vor und während derselben hatten viele Bürger es vorgezogen ihre werthvollen Geräthschaften entweder zu verbergen oder auf Wagen zu laden und mit Sack und Pack von dannen zu ziehen, worin ihnen ja einige Domherrn mit bösem Beispiele vorausgegangen waren. Schon in der Zeit, wo dieser Landtag gehalten wurde, also nur wenige Wochen nach der Besetzung der Stadt, standen daher bereits **288** Häuser in der eigentlichen Stadt leer. So fand man denn die Zustände auf allen Seiten unerträglich; alle Betheiligten erklärten die Forderungen Wallensteins für unerschwinglich. Man beschloß daher an Wallenstein zu schreiben, die Eingabe aber vorher durch die Stände auch an Colalto gelangen zu lassen. Es sollte darauf hingewiesen werden, daß Herzog Christian das Stift bereits erschöpft habe, und daß in den früheren Jahren schon so viel aufgegangen sei, daß man nicht einmal mehr die Currentschüler erhalten könne. Die Landschaft erklärte sich außer Stande, die geforderten Summen aufzubringen. — Auch bei dieser Gelegenheit trat jedoch die alte Verstimmung zwischen den Bürgerschaften der Städte und ihren Landes- oder Erbherren wider deutlich hervor. Das Domcapitel hatte sich lange geweigert, einigen Gliedern der katholischen Confession, die sich von Ferdinand II. preces imperiales ausgewirkt hatten, erledigte Pfründen zu ertheilen, und im Publikum konnte daher die ganze Einquartierung als eine Strafe für die Widersetzlichkeit der Domherrn angesehen werden. In Folge hiervon erzählte man sich, daß die Herren selbst an der ganzen Ueberbürdung der Stadt nicht unschuldig seien, da sie ein Schreiben an den Kaiser gerichtet hätten, in welchem erklärt worden wäre, daß sie, die Domherrn, gar gern gehorchen wollten, wenn sie es der rebellischen Unterthanen wegen nur thun könnten und dürften. Darum seien denn

auch Croaten in die Stadt gelegt worden, obgleich Isolan erkläre, er ziehe die Quartiere auf den Aemtern vor. Ja Dr. Reinecke brachte geradezu den Namen eines Obersten (Noredo (?) Colloredo?) mit diesen Gerüchten in Verbindung. Hierauf nannte der Dechant freilich die Beschuldigung wegen des Briefes an den Kaiser eine grobe Auflage, die nicht erwiesen werden könne, und erklärte keine Wissenschaft von einem solchen Schreiben zu haben, vermochte aber wol schwerlich die Mißstimmung über die Befreiung der Geistlichkeit durch Berufung auf Wallensteins ausdrücklichen Befehl zu lindern. Auch im Betreff der Einlagerung der Croaten in der Stadt deckte er sich durch die Autorität des Fürsten selbst; die Croaten wolle der General bei sich haben, er könne ihm nichts vorschreiben, sie thäten den Dörfern durch Einholung der Fourage ebenfalls keinen geringen Schaden. Daß aber die Anschauungen der Domherrn in der That mit jenen umlaufenden Gerüchten, nach welchen sich das Capitel bei dem Kaiser mit der Furcht vor einer Rebellion in der Stadt entschuldigt hatte, im Einklange standen, beweist eine Aeußerung Hennings v. Steinberg, welcher geradezu erklärte, daß die Bürgerschaft sich selbst die Schuld der übermäßigen Einquartierung beizumessen habe. Hätte man doch gesagt, „die ersten drei Fähnlein könnten die Weiber mit Pantoffeln todt schlagen." — War es wirklich zu stürmischen Auftritten bei Gelegenheit der Einquartierung gekommen, so hatten doch wenige Wochen hingereicht den Muth der Bürgerschaft tief herabzustimmen. Ein sprechender Beweis hierfür ist ihr Schreiben vom 12. November a. St.,[45]) in welchem sie die ihr gemachte Anschuldigung der Rebellion zu widerlegen versucht, und geradezu erklärt, daß die Bürgerschaft gar kein Interesse an der Annahme katholischer Domherrn habe, da sie doch trotzdem bei der ungehinderten Ausübung der augsburgischen Confession verbleiben könnte. Weil der Kaiser außer in seinen Erbländern und den Districten, welche er „jure belli denen zugethan," der Religion wegen im Reich Niemand beschwert habe, erklärten die Bürger jetzt in naivster Weise nicht die geringste Ursache zu wissen, warum ihnen

45) Vgl. den Anhang Nr. 5.

die Aufnahme katholischer Domherrn verdächtig sein sollte. Ja sie beriefen sich ausdrücklich darauf, wie sie selbst auf den Landtagen ihre Stimme dahin abgegeben hätten, daß man den Befehlen des Kaisers gehorchen müsse. Kurz — in den Augen der Bürgerschaft hatten die Rollen während der kurzen Zeit vollständig gewechselt. Sie selbst war die loyale, den kaiserlichen Befehlen gehorsame, nur das bisher geltende Reichsrecht zur Richtschnur nehmende Corporation, während das Domcapitel bis jetzt die Annahme der katholischen Herren, welche preces imperiales erlangt hatten, verweigert und so das Gebot des Kaisers freventlich verletzt hatten! — Die Bitte der Stände um Herabsetzung der Contribution war erfolglos, sie wurde im Gegentheil noch hier und da erhöht. Schon am 14. November wurde daher wider eine Ständeversammlung gehalten, in welcher sie den Bescheid des Generals, daß sie nicht viel erleichtert werden könnten, entgegennahmen und um eine runde Erklärung ersucht wurden, ob sie das Geld nach der ihnen vorgeschriebenen Anlage geben könnten und wollten. Der Meinung des Dr. Reinecke, welcher die Speisung als eine noch höhere und stärkere Contribution ansah, mochten wol auch die übrigen zustimmen, und so entschloß man sich denn zunächst bei Colalto die Beschwerden mündlich und schriftlich nochmals anzubringen. Wie geringschätzig und verächtlich aber den kaiserlichen Befehlshabern, die sich bereits anfingen als die Herren zu betrachten, diese Landtagsverhandlungen vorkamen, davon theilte bei dieser Gelegenheit auch der Vertreter von Aschersleben ein Beispiel mit. Der hier liegende Oberst (Cerboni) hatte nämlich geradezu erklärt, „daß er auf keinen Landtag postete (pustete? passete?); sie wären Herrn im Lande, er wollte Geld haben.“ Im Anfange hatte sich das Domcapitel diesem abermaligen Bittgange entziehen wollen, weil es dadurch seiner bisherigen Freiheit von Einquartierung verlustig zu gehen fürchtete, und ihm ja auch die Ordinanz Wallensteins nicht zugegangen war. Allein der Dechant war einsichtig und patriotisch genug, die Herren zu nöthigen bei den Ständen „umzutreten.“ [46])

---

46) K. Prov.-Arch. zu Magd. Domc. zu Halb. 541.

Oberst Cerboni in Aschersleben.

Aehnlich wie Halberstadt hatte auch Aschersleben, wo Oberst Cerboni commandierte, zu leiden.[47]) Hier waren Anfangs nur zwei Fahnen vorläufig auf 24 Tage eingelegt worden, darauf hatte man eine Fahne herausgenommen und 2 Fahnen Reiter dagegen einquartiert, und bereits am 8. November (a. St.) unterstanden sich die Obersten von der Stadt vermöge empfangener Ordinanz 22000 Gulden zu fordern. Cerboni hatte nämlich die Summe von 11000 Gulden als wöchentliche Contribution ausgeschrieben, und rechnete bereits Anfangs December einen Betrag von 100058 Gulden heraus, die ihm die Stadt noch abzutragen hatte, nachdem sie bereits ihm selbst 9240 gute Gulden, ferner dem Obristen Gonzago 2500 Gl. und den Offizieren 748 Gl. entrichtet hatte.[48]) Außerdem lag den Bürgern natürlich auch noch der Unterhalt der Soldaten ob. Um die geforderte Summe auf jegliche Weise herauszupressen, belegte man einzelne Bürger, vornehmlich die Rathsverwandten, mit Strafeinquartierung. Gerade diese Mannschaften waren aber natürlich im Fressen und Saufen, im Zerschlagen des Hausgeräths und wüsten Tumultuieren noch schlimmer, als ihre übrigen Cameraden. Jeder Bürger wurde „genotpreßt," sein Vermögen bis auf Heller und Pfennig herzugeben, so daß nur die wenigsten Anfangs December noch im Stande waren, die Soldaten mit Speise und Trank zu versorgen. Sie hatten allein an goldenem und silbernem Geschmeide, ferner an kupfernem, zinnernem und messingnem Geräth bis zum Januar 1626 die Summe von 14081 guten Gulden aufgewendet. Und doch stieg die Not immer noch höher. Der „woledle gestrenge Herr Thomas Cerboni, Herr auf Sadeck und wolbestallter Oberst" ließ sich eben nicht so leicht ersättigen. Unter dem 25. Jan. 1626 a. St. schrieb die Stadt in höchster Bestürzung an das Domcapitel,[49]) daß ihr gnädiger Herr über die Ihr Gnaden

---

47) Nach Acta Bellica.

48) Vgl. den Anhang Nr. 6.

49) Vgl. den Anhang Nr. 7.

bereits entrichteten 17501 Gl. 4 Kr. noch 28866 Gl. und 6 Kr. begehre und 2000 Gulden sofort entrichtet haben wollte, widrigenfalls er mit einem hohen Eide betheuert hatte, all ihr Getreide, die Braupfannen, das Vieh und die übrige fahrende Habe wegzunehmen und die Bürgermeister und sämmtliche Rathsgeschworne in die Eisen zu schlagen. Obwol sie schon über 70 Wispel Commißbrot nach Halberstadt und Oschersleben geschickt hatten, und täglich noch 4 Wispel liefern mußten, so hatte er doch bereits das in den Scheunen noch vorhandene Korn einzeichnen und besichtigen lassen. Die Stadt bat die Domherrn in den flehentlichsten Worten als patres patriae sich ihrer armen und ganz erschöpften Unterthanen in Gnaden anzunehmen, ihnen in dieser äußersten Not und Drangsal beizuspringen und sich bei Wallenstein zu verwenden. Allein auch die Verwendung des Capitels trug wahrscheinlich nur noch dazu bei, die Begehrlichkeit und den Uebermuth der Offiziere zu erhöhen. Bereits im Anfang Februar berechnet die Stadt, daß sie für Cerboni 25145 Gl. 4 gr. 5 pf., für Gonzago 4395 Gl. 13 gr., für einen Rittmeister 1215 Gl. 17 gr. aufgewendet hatte. Mit dem 1. Januar 1626 hatte zu alledem Wallenstein auch selbst noch sein Quartier in Aschersleben aufgeschlagen; allein er scheint hier seine eigne Verpflegung aus dem Hofzahlamt bestritten zu haben; wenigstens finden wir, daß die Stadt in derselben Berechnung aus den ersten Februartagen die Summe, welche ihr Wallenstein bis dahin gekostet hatte, nur auf 947 fl. 4 ggr. 5 pf. angab.[50]) Der Oberst Cerboni hatte sich zwar ebenfalls selbst speisen wollen, aber es mußten ihm trotzdem Fische und andere Lebensmittel in sein Quartier, den Gasthof zum schwarzen Bären, geliefert werden. Am 8. Februar a. St. machte er seine Drohung, den Rath gefangen zu nehmen, wahr. Eine große Anzahl Rathspersonen wurden wegen einer Contribution von 55000 guten Gulden, die sie nicht schaffen konnten oder wollten, bei harter Winterkälte eingezogen und auf dem Rathhause in Verwahrung gehalten. Am 11/21. Februar berichtete das Domcapitel darüber an Wallenstein und ersuchte

---

50) Acta Bellica.

ihn um schleunige Abhilfe.[51]) Allein trotz aller Mühe, welche sich der wackere Dombechant Arnd Spiegel und namentlich auch der Senior von der Schulenburg gaben, der armen Stadt und ihrer bedrängten Obrigkeit einige Erleichterung zu verschaffen, erreichten sie nicht das Geringste. Die Haft der Rathsmitglieder dauerte Monate lang; einigen brach der schwere Kummer das Herz, für Leben und Gesundheit Anderer fürchtete man lange Zeit. Noch am 30. März a. St. übersendete der Dechant ein Bittschreiben an den General und verwendete sich für die Gefangenen in eifrigster und wolwollendster Weise. Wallenstein und sein würdiger Oberst waren beide unerbittlich. Nach allen Seiten sandte der Rath und in seinem Interesse auch das Domcapitel Bittschreiben um Geld aufzutreiben; aber weder Stadt noch Capitel hatten bei Communen oder reichen Privatleuten mehr den geringsten Credit. Aus einem Schreiben der Domherrn vom 20. April a. St. an Cerboni geht hervor, daß der Oberst den Rath endlich gegen die Bedingung losgegeben hatte, an einem festgesetzten Tage die Summe von 8000 guten Gulden zu zahlen. Da der Rath aber auch diese Summe nirgends auftreiben konnte, bittet das Capitel Cerboni um eine abermalige Frist von etwa 13 Tagen bis zum Ausgang der Leipziger Messe. Während dieser Zeit in den Tagen vom 11—14. Mai wurden dann in der That die Häuser der geängstigten Rathsherrn geplündert und demoliert. Endlich in den ersten Julitagen 1626 wurde der Dränger, wie es scheint, befriedigt. Das Domcapitel hatte nämlich Wallenstein unter dem 12. Mai ersucht, den Obersten zu bestimmen, vorläufig eine Schuldverschreibung von der Stadt anzunehmen. Allein Cereboni scheint derselben eine viel geringere wirkliche Abfindung vorgezogen zu haben. Eucharias Barwasser, Stadtrichter und vornehmer Handelsmann zu Torgau, schoß dem Rathe gegen eine Verschreibung dreier vor Aschersleben gelegener Mühlen die Summe von 5284 guten Gulden und 15 Groschen in Tüchern und Waaren vor, und

51) Vgl. den Anhang Nr. 8.

hiermit erreichte wahrscheinlich die Not wenigstens vorläufig ihr Ende.[52])

Oberstwachtmeister Oswald von Bodendiek in Osterwik.

Das Städtchen Osterwik hatte der Oberstwachtmeister unter dem Colloredo'schen Regiment, Oswald v. Bodendiek, als Quartier erhalten; wir finden ihn hier bereits am 27. Oct. 1625. Er war einer der schlimmsten Peiniger, welche die arme verlassene Landschaft in jener Zeit aussogen. Wie es scheint, ließ er noch aus besonderem Groll und Haß gegen das Capitel seiner unersättlichen Begehrlichkeit den Zügel schießen. Er hatte nämlich während des Jahres 1623 selbst eine Offizierstelle in der kleinen vom Stift zur damaligen Kreisarmee gestellten Abtheilung bekleidet und machte aus diesem Verhältniß her nun noch außerdem eine Forderung von 800 Reichsthalern geltend, die er selbst mit Gewalt beitreiben zu wollen erklärte, bis er endlich durch eine Verschreibung des Domherrn Johann Albrecht von Hünecke befriedigt wurde. In einem Drohschreiben an Henning von Steinberg vom December 1625 läßt er sich gegen diesen folgender Maßen heraus: „denn in noch fernerem Verbleibungsfalle kann der Herr als ein Liebhaber der Justitiæ vollständig ermessen, zu was Mitteln ich — welches als ein deutscher Edelmann ich gerne verhütet sähe, genötigt werde.“ Und am 30. November 1625 forderte dieser deutsche Edelmann, weil in kurzer Zeit eine große Anzahl Soldaten ankommen würden, unter Androhung von Schwert, Feuer und Henker von Dardesheim 300 Malter hart Getreide, bestehend in je einem Drittel Roggen, Gerste und Weizen, 300 Malter Hafer, 10 Stück Rindvieh, 20 Schafe, 10 Schweine, 20 Gänse, 40 Hühner, 100 Pfund Butter und 10 Fuder Heu, was bei der auferlegten allgemeinen Contribution als Abschlagszahlung angerechnet werden sollte.[53]) Dieselben Ansprüche machte er auch an die übrigen ihm untergebenen Flecken und Aemter. Den Betrag seiner Forderungen an alle ihm zugeschriebenen Ort-

52) Kgl. Prov.-Arch. zu Magd. Domc. zu Halb. XIX., 11.

53) Vgl. den Anhang Nr. 9.

schaften [54]) rechnete er auf 441 Wispel 4 Malter Weizen, Roggen und Gerste, 441 Wispel 4 Malter Hafer, 85 Stück Rindvieh, 171 Schafe, 81 Schweine, 187 Gänse, 988 Hühner, 950 Pfund Butter und 85 Fuder Heu. In Stapelnburg, was von seinen Soldaten ebenfalls besetzt war, hatten die Einwohner ihr werthvolleres Eigenthum in die Kirche geflüchtet. Aber auch sie entging der Plünderung nicht; selbst Meßgewand und Altartuch wurden nicht verschont. Nicht so schlimm scheint es im eigentlichen Amte selbst hergegangen zu sein. Dagegen ließ Bodendiek selbst von dem Armenhofe zu Dardesheim im Anfang des folgenden Jahres alles vorhandene Getreide abfordern. Noch Schlimmeres hatte das Dorf Zillingen (Zilly) zu erdulden. — Unter dem 5. Dec. erließ daher das Domcapitel ein Beschwerdeschreiben über Bodendieks Plünderungen an Wallenstein, aus dem wir überdies noch ersehen, daß derselbe viele Einwohner aus Oschersleben, Abenstedt und Huineinstedt gefangen halten ließ. Später lag in Zillingen ein Oberstlieutenant über die Croaten, N. Sotho, der vom Capitel namentlich um Schonung der Unterthanen von Huineinstedt angegangen wurde. Im März des Jahres 1626 hatte man dort auf dem Amte eine große Anzahl von Pferden, die man den Bauern abgejagt hatte, mit schweren Kosten zu unterhalten. 85 Thaler erhob man wöchentlich für den Weinbedarf. Es ging hier her wie in einem offenen Gasthof!

Oschersleben.

Oeffentliche Plünderung hatte im folgenden Jahre (1626) auch Oschersleben zu erdulden. Die Soldaten zerstörten die Häuser und nahmen hauptsächlich die kupfernen Braupfannen heraus, um sie zu veräußern. Auf den hier gelegenen Gütern des Seniors Johann Georg v. d. Schulenburg hatte man sogar alle Weidenbäume umgehauen und verbrannt. Wol in Folge

54) Amt Zillingen, Dorf Zillingen und Badersleben, Ströbeck, Vogelsdorf, Abenstedt, Reinstedt, Amt Stapelnburg, Heudeber (Hadebor), Amt Stötterlingburg mit Dorf Stötterlingen und Lüttgenrode, Abbenrode, Schauen.

einer Verwendung des Domcapitels bei Wallenstein vom 21. Febr. war dann den Mannschaften unter Trommelschlag verboten worden, die Häuser zu demolieren und die Braupfannen zu entwenden. [55]) Trotzdem begann im März 1626 sogar ein Capitän, Namens Drakenstedt, das Treiben von Neuem, so daß sich der Dechant zu einem scharfen Schreiben an Friedrich v. Maschowitz, Hauptmann unter dem Cerbonischen Regiment, genöthigt sah. Er verlangte auch die Fürsprache des Grafen Schlick bei Wallenstein. Allein die betheiligten Offiziere weigerten sich sogar dem fürstlichen Originalpatent samt Schreiben Glauben zu schenken. Der zur Zeit hier commandierende Oberstwachtmeister Adam Koch schrieb dem Domcapitel gegenüber die Verantwortlichkeit dem Hauptmann Friedrich v. Maschowitz zu und versprach, so lange er das Commando habe, seinen Mannschaften nichts nachsehen zu wollen. Hier wie in Gatersleben, Haus Neindorf, Langenstein war das Vieh um die Mitte des Jahres 1626 vollständig weggenommen.

Die Disciplin Wallensteins in Halberstadt.

Was die übrigen kleinen Städte und Flecken, ferner das platte Land, welche der Raublust einer zum großen Theil ausländischen Soldateska Preis gegeben waren, zu erleiden hatten, darüber haben wir aus den uns vorliegenden Actenstücken nur einige Einzelnheiten zu berichten. Man kann aber die Höhe der Barbarei, welche mit dem Heere des Friedländers die zum großen Theil unschuldige Landschaft mit einem Male heimsuchte, an dem ermessen, was die Hauptstadt selbst unter den Augen des Fürsten zu erleiden hatte. Schon oben sahen wir, daß die Ankunft der Kaiserlichen an und für sich bereits viele der angesehensten Bürger zur Flucht veranlaßt hatte. Schon am 8/18. November meldeten Gesandte des Stifts dem Friedländer, daß über 150 Bürger davon gegangen seien. Die übermäßige Einquartierung, die Ungenügsamkeit und zügellose Verschwendung der Soldaten, namentlich auch der Offiziere, machten Vielen den Aufenthalt bereits im

55) Königl. Prov.-Arch. zu Magd. Domc. zu Halberst. XIX., 11.

Anfang unerträglich. Dazu kam, daß Wallenstein schon im November 1625 anfing die Stadt zu verschanzen, wozu allerdings auch die übrigen Flecken und die Dörfer des Stifts Mannschaften zu stellen oder Geld zu zahlen hatten, allein Halberstadt selbst wurde doch auch hierdurch vorzugsweise beschwert. Obwol nun die Thore besetzt gehalten wurden, müssen doch Viele durch Bestechung der Posten sich die Möglichkeit verschafft haben, mit Weib und Kind davon zu ziehen. Da die Wege nicht sicher waren, und streifende Rotten den Bauern nicht nur die Pferde ausspannten, sondern sie auch oft der Strümpfe und Stiefeln beraubten, da den verschiedenen Aemtern so ungeheure Lieferungen auferlegt waren, und außerdem die Bauern auf Schleichwegen ihr Getreide entweder aus dem Stift zu bringen und nach Magdeburg, Braunschweig oder Quedlinburg zu verhandeln suchten,[56]) oder es auch wol vorzogen gar nicht zu dreschen, so gingen die Preise der Lebensmittel in der Stadt bald so sehr herauf, daß für ein Pfund Butter 4 gute Groschen, für ein Schock Eier 18 gute Groschen gezahlt werden mußte. Manchem Bürger kostete daher das Speisen der Offiziere wöchentlich 30, 40, ja 50 Thlr. ohne die Baarzahlungen, die er fortsetzen mußte, bis ihm Geld und Credit ausgegangen war. So wendeten sich die besonders bedrängten Bürger auf der Voigtei und im Westendorfe an den Feldmarschall Colalto und baten ihn um seine Fürsprache bei Wallenstein, die sie um so eher zu erlangen hofften, „als er wegen Aufnehmung und Beförderung armer hochbetrübter verlassener Leute bei Männiglichen weit und breit gerühmt werde.“ Sie beschwerten sich hauptsächlich über die Offiziere, welche an einem Tage von ihren Wirten so viel mit Gewalt erpreßten und dann verschwendeten, „daß man wol 4 und mehr Wochen davon sich hätte behelfen können.“ „Deswegen dann mancher guter frommer ehrlicher Bürger dermaßen gebremset und tribuliert wor-

56) Am 15. November a. St. erließ das Domcapitel einen gemessenen Befehl dagegen, in welchem es gebot, Getreide und Lebensmittel nach Halberstadt zu bringen und sicheres Gezeit versprach. Das gedruckte Edict wurde in allen Stiftsämtern von den Canzeln verlesen und öffentlich angeschlagen.

den, daß er für seiner Zeit ins Gras beißen und unter die Erde kriechen müssen, dannenhero dann, wofern nicht in kurzen Tagen Remedierung geschieht, wir alle mit einander keine notdürftige Alimenta den Soldaten mehr darreichen können." [57]) Weder Alter noch Geschlecht, weder Rang und Verdienst noch Armuth und Dürftigkeit selbst wurde von den beutegierigen Räubern verschont; die Begehrlichkeit der höchsten Offiziere unterschied sich nur dem Grade nach von der Beutelust des gemeinsten Knechtes. So hatte der Oberst Isolano sein Quartier bei einer bettlägerigen Wittwe, Magdalena Gürken, und bedrängte sie so, daß sie stündlich mit Lebensgefahr bedroht wurde. Unaufhörlich mußte sie die Worte hören, daß ihm entweder das Domcapitel sein Geld, oder sie ihm seinen Unterhalt schaffen möge. Trotz ihrer Leibesschwachheit war sie entschlossen auf und davon zu gehen, wenn ihr keine Hilfe würde. [58]) — Colloredo, der gegen Ende des Jahres in Halberstadt commandierte, hatte dem Stiftssyndicus Dr. Christof Lüder am 29. Decbr. zwei Soldaten auf das Syndicat gelegt mit der Anzeige, daß er ihm die Pferde wegnehmen und sein Haus auf dem hohen Wege werde plündern lassen, wenn er ihm nicht eine wöchentliche Contribution geben würde. Und doch hatte Dr. Lüder auf ihn und die Seinigen, die ungefähr 72 Personen waren, bereits mehr als 800 Thlr. aufgewendet, und alle seine Güter waren mit Soldaten belegt und ausgeplündert. Am 31. Decbr. a. St. wandte er sich mit der Klage an das Capitel, daß Oberst Colloredo seine 4 Pferde mit Sattel und Zeug weggenommen habe, in seiner Scheune eigenmächtig dreschen und ihn selbst mit 2 Musketieren bewachen lasse. Und doch konnte sich Lüder noch mit gutem Recht darauf berufen, daß er als ein Glied des hohen Stifts überhaupt frei von Einquartierung sein müsse. Auch er ging endlich davon. [59]). — Anfangs December hatten es bereits 400 Bürger vorgezogen, ihre Häuser im Stiche zu

57) Acta Bellica.

58) Vgl. den Abdruck des Briefes nach dem Original (Acta Bellica) im Anhang Nr. 10.

59) Acta Bellica.

lassen und das Weite zu suchen.[60]) Da natürlich hierdurch nur noch größere Unordnung in das Quartierwesen kam, rächte sich die Wuth der unbändigen Croaten an allem beweglichen und unbeweglichen Eigenthum, welches jene hinterlassen hatten. Treppen und Kasten, Tische und Stühle, sogar die Braugefäße wurden aus den Häusern geworfen und entweder verkauft, oder, wenn der Erlös der Mühe nicht lohnte, zum Unterhalt der Wachtfeuer vor den Thoren verwendet oder überhaupt zerschlagen. War nichts mehr aus den Häusern herauszuschleppen, dann machte man sich an die Gebäude selbst, fing an sie herunterzureißen, und das Holzwerk ebenfalls als Brennmaterial zu benutzen. So waren allein auf der Voigtei und den zugehörigen Freiheiten 65 Häuser ganz und gar ausgeraubt und verwüstet worden, 39 waren von den Bewohnern verlassen und standen leer.[61]) Ebenso war die Dompropstei mit den 19 Buden (Läden) im Erdgeschoß oben und unten jämmerlich verwüstet. Alles dies war unmittelbar unter Wallensteins Augen geschehen, der erst am letzten December 1625 sein Hoflager nach Aschersleben verlegte, übrigens aber auch die Halberstädter Hofstatt noch fortbestehen und unterhalten ließ. Da wandte sich endlich das Domcapitel an den Allgewaltigen selbst und bat um Abstellung der Unordnungen. In dem Schreiben vom 11. Januar n. St. sagte sie Wallenstein auch zu,[62]) aber nicht ohne seine Verwunderung darüber auszusprechen, daß die Herren ihm die Sache nicht früher angezeigt hätten, damit er die Schuldigen hätte zur Strafe ziehen lassen können. Dem Obersten Colloredo und dem Oberstlieutenant Becker drückte er unter demselben Tage in einem Schreiben, welches auch dem Domcapitel mitgetheilt wurde, sein besonderes Mißfallen aus und wies sie an den Soldaten dergleichen Unordnungen nicht mehr zu gestatten, sondern bei höchster Strafe zu verbieten. Allein nicht einmal von einer nähern Untersuchung der Sache, geschweige denn von einer Bestrafung der Schuldigen ist die Rede. Das Domcapitel besaß jedoch

60) Acta Bellica.

61) Acta Bellica; vgl. das Verzeichniß der Häuser im Anhang Nr. 10[a].

62) Vgl. die beiden Schreiben im Anhang Nr. 11.

wenigstens den Muth in das Dankschreiben für die Verordnung (vom 4/14. Jan.) die Bemerkung einfließen zu lassen, daß ihrer Meinung nach der Oberfeldherr sowol durch ihre eignen Abgeordneten als durch das Bittschreiben der voigtei'schen Bürgerschaft von den Zuständen in Halberstadt hätte unterrichtet sein können.[63]) — Und trotz dieser Verordnungen verschlimmerten sich die Verhältnisse unmittelbar darauf während des Januars nur noch mehr. Unter dem 9/19. Januar petitionierte die Stadt von Neuem um Abführung oder wenigstens Verminderung der Truppen, um gemessene Ordnung im Essen und Trinken, und hauptsächlich um ein Verbot der übermäßigen Weinzechen und Gastereien.[64]) Selbst abwesenden Offizieren mußte man Contributionen entrichten; bereits beschwerte sich die Bürgerschaft auch über Prügel und Scheltworte, welche sie von den Soldaten erleiden mußten, wenn nicht Alles nach ihrem Kopf ging.[65]) Zu welcher Höhe diese Grauen erregende Verwirrung allmählich anwuchs, mag man aus der Notiz entnehmen, daß im Januar „unter dem Rath“ d. h. also in der eigentlichen Stadt 182 Häuser verwüstet und zerstört waren und 121 ganz leer standen.[66]) Nach einem Schreiben des Capitels an den General vom 3/13. März waren zur Zeit 400 Häuser verlassen, und der Dechant mußte jetzt den Feldherrn bitten, den noch übrigen Bürgern selbst Getreide verabfolgen zu lassen.[67])

---

63) Das betreffende Schreiben ist im Anhang Nr. 11[a] mitgetheilt.

64) In einem ähnlichen Schreiben des Domcapitels an Wallenstein vom 13. Januar erklärte dasselbe „den Friedländer des hohen unsterblichen Nachruhms zu wissen, daß er an guter Ordnung und Regiment ein sonderbares Gefallen habe“ (!). Königl. Prov.-Arch. zu Magd. Domc. zu Halberst. XIX., 11.

65) Acta Bellica.

66) Königl. Prov.-Arch. zu Magd. Domcap. zu Halb. XIX., 11.

67) Acta Bellica. Nur allein hieran mag man beurtheilen, mit welchem Recht v. Hurter in seiner Schrift: Zur Geschichte Wallensteins S. 40 sagen kann: Darin aber würde man Wallenstein Unrecht thun, wenn man glauben wollte, er hätte den Bedrängnissen durch sein Kriegsvolk, ob nun dieselben von den Knechten oder den Obersten herrührten, mit Gleichgültigkeit zugesehen. Er hat scharfe Befehle dagegen erlassen, er ist mit Ernst ein-

Die unablässigen Klagen der Stadt und des Capitels blieben meist unbeantwortet oder hatten höchstens hier und da eine weise Belehrung über den Unterschied von Kriegs- und Friedenszeiten zur Folge. So waren am 11. Januar 1626 Albrecht von Itzenplitz und der stiftische Sekretär Michael Otto bei Wallenstein, ohne etwas Anderes von ihm und zwar durch Colalto zur Antwort zu erhalten, als daß wer 500 oder 600 Gl. zu verzehren habe, ein paar hundert oder mehr zur Unterhaltung des Volks spendieren, und wer 5000 oder 6000 Thlr. vermöge, ein paar Tausend Thaler daran wagen müsse, und des göttlichen Segens nach dem Friedensschlusse, den freilich Wallenstein selbst gerade zu derselben Zeit unmöglich zu machen suchte, warten! Es wäre besser den Rock oder die Mütze zu versetzen, als das ganze Kleid samt dem Hemd zu verlieren — lautete der Schluß dieser tröstlichen Antwort! Wie es nach diesem Berichte scheint, hatte Wallenstein im Anfang das Ansinnen an das Capitel gestellt, ihm eine bedeutende Summe als eine Art Vorschuß für die Landschaft zu zahlen, war aber damit abgewiesen worden. [68])

Die Leiden der kleinen Städte und des platten Landes.

War selbst die Anwesenheit des Generals unvermögend, die zuchtlose Bande, welche er seine Armee nannte, im Zaume zu halten, was mögen erst das platte Land, die Dörfer und kleinen Flecken erduldet haben? Wir müssen uns begnügen, dies traurige Bild nur noch durch einige Züge zu vervollständigen. Bei Schneidlingen fanden sich Anfangs November streifende Rotten ein, deren eine zu 17 Mann stark war. Sie spannten den Ackersleuten die Pferde aus, entkleideten die Wandrer bis auf

---

geschritten.... Sodann müssen wir zwischen denjenigen Kriegshaufen unterscheiden, welche unmittelbar unter des Feldherrn Augen standen, wenigstens in seiner Nähe lagen, und denjenigen, deren Oberste fernab von ihm, ohne Besorgniß der Ueberwachung völlig ihrem Gutdünken überlassen waren.

68) Wir haben den interessanten Bericht der Deputation über die Aufnahme bei W. im Anhang Nr. 11[b] mitgetheilt.

Strümpfe und Stiefeln und überfielen ungescheut Dörfer und Vorwerke. Es waren zum größten Theil keine Deutschen, wenigstens konnten viele derselben nur deutsch radebrechen, die Gaterslebische See nannten sie das große Wasser. Von den Eingebornen wurden sie Böhmen und Crabaten genannt. In Gatersleben waren einzelnen Einwohnern gegen Ende October 1625 bereits 45 Pferde weggenommen worden. Drei Compagnien Pferde samt dem Stabe des Obersten Pietro Antonio Lamotta, welche aus 390 außer den 60 zum Stabe gehörigen Pferden bestanden, sollten aus Altgatersleben auf die Dörfer quartiert werden, und zwar so daß Frose und Nachterstedt, welche Sauvegarden erhalten hatten, frei blieben. Die Contribution für dieselben war auf wöchentlich 1891 Thlr. 18 ggr. ausgeschrieben, so daß Kochstedt 480 Thlr., Wilsleben 280 Thlr., Schadeleben 240 Thlr., Gatersleben 200 Thlr., Haus Reindorf 161 Thlr., Wedderstedt 260 Thlr. 18 ggr., Hedersleben 280 Thlr. wöchentlich zu zahlen hatte. Die Haferlieferung betrug 87 ½ Wispel die Woche (à Pferd 3 Scheffel). Am 26. Novbr. a. St. wendeten sich die Weichbilder Croppenstedt, Gröningen, Wegeleben und Schwanebeck, nachdem sie bereits bei Wallenstein selbst Erleichterung gesucht hatten, mit der Mittheilung an das Domcapitel, daß ihnen am 10. November vom Obersten Hebron von Neuem eine Contribution und eine Lieferung für 14 Tage auferlegt sei. Die erstere betrug wöchentlich 3500 Thlr., außerdem forderte Hebron 98 Wispel Hafer ohne Heu und Stroh. Daneben beklagten sie es noch schmerzlich, daß ihnen verwehrt wurde, nach Quedlinburg zu fahren und ihre etwaigen Vorräthe dort zu Gelde zu machen, da sie in Halberstadt nicht einmal mehr Bezahlung fanden. — In Mülmecke plünderten am 1. und 2. December die Croaten und verschonten selbst das Getreide in der Mühle nicht. Das Amt Gatersleben war um dieselbe Zeit Anfangs December so angefüllt von Soldaten, daß an zwei Tagen vier Kühe geschlachtet und auch verzehrt wurden. — Oberstwachtmeister Simonetti hatte aus Derenburg fünf Bürger weggeführt und in Eisen legen lassen. Auch der Erbsitz des Domdechanten, Seggerde, war geplündert, und ihm selbst unter Androhung des Brandes ein große

Geldschatzung auferlegt worden. — In Wegeleben konnte man im Januar 1626 nur fünf Gespann zusammenbringen, über 60 Pferde waren den Einwohnern genommen worden.

Mit dem Beginn des neuen Jahres wuchs allmählich die Not der bedrängten Landschaft zu einer solchen Höhe, daß endlich Wallenstein schon im eignen Interesse Maßregeln ergreifen mußte, um wenigstens die zukünftige Ernte zu sichern. Cerbonis Mannschaften wollten Rath und Gemeine von Kochstedt mit Gewalt dazu zwingen, ihr Getreide nach Magdeburg und Quedlinburg zum Verkauf zu bringen; ja sie ließen sogar wider den Willen der Einwohner dreschen. „Hier gehet jetzo alle Gewalt vor Recht," heißt es in ihrem Klagschreiben an das Capitel vom 28. Januar, und in einem andern vom 30. Januar „unsere Scheunen sind ledig gedroschen, das Korn verfüttert," „wann dann solches einen Stein in der Erde erbarmen möchte"[69])! Bereits über 8 Tage mußte der kleine Flecken ein ganzes Regiment colaltisch Volk unterhalten. Auch ein Beamter des Capitels auf dem Amte Schneidlingen, Hieronymus Werneke, läßt in diesen Tagen seinem Zorn über die unsäglichen Bedrückungen freien Lauf. „Was das für ein unchristlich und tyrannisch Fürnehmen ist, das ist Gott bekannt, der wird es unzweifelhaft zu seiner Zeit richten." — Gegen Ende December war folgende äußere Ordnung in dem Quartierwesen auf dem platten Lande getroffen worden, nachdem die Offiziere auch diejenigen Aemter, welche zur Unterhaltung von Wallensteins Hofstatt angewiesen waren, besetzt hatten und nicht einmal ihrem eignen General Proviant zugehen ließen. Wallenstein bezog den Unterhalt für sein Hauptquartier seit dieser Zeit größtentheils aus Schlanstedt, der Herzog von Sachsen-Lauenburg lag in Zillingen und Mülmecke, Oberst Hebron hatte Haus und Kloster Gröningen, Gatersleben und Hausneindorf, Gonzago Oschersleben, Isolano Crottorf, Nienburg und Roderhof, Colloredo Schneidlingen und Langenstein, Bodendiek Dardesheim und Becker Harsleben erhalten.[70])

69) Acta Bellica.
70) Acta Bellica.

Wallensteins Patent wegen des Samenkorns.

Bei den ungeheuren Getreidelieferungen, welche den einzelnen Aemtern auferlegt waren, stand zu befürchten, daß mit Beginn des Frühjahrs der Mangel an Samengetreide, ja sogar an Lebensmitteln sehr fühlbar hervortreten werde. Jedenfalls hatte sich das Domcapitel nach dieser Richtung hin bereits bei dem Friedländer verwendet und auch in den letzten Decembertagen wirklich die Versicherung erhalten, daß er den hohen Offizieren den Befehl zugehen lassen werde, das nötige Samenkorn sowie einigen Vorrath zum Unterhalt der Stifts- und Amtshäuser bis zur nächsten Ernte und endlich den notwendigsten Viehstand auf den einzelnen Aemtern zu erhalten. Mittwoch am 8. Febr. a. St. gingen daher der Stiftshauptmann zu Gröningen, Curt Axel von Griesheim, und der Sekretär Michael Otto im Auftrage des Domcapitels in dieser Angelegenheit nach Aschersleben zu Wallenstein selbst.[71]) Da er ausgeritten war, ließen sie sich bei seinem Sekretär Dr. Perger melden und erfuhren von diesem, daß die erforderlichen Mandate zwar ausgefertigt, aber noch nicht vollzogen seien. Vor der Mittagszeit hatten sie noch Audienz bei Wallenstein, der in Dr. Müllers Hause wohnte, und wurden von ihm an Dr. Perger zurückgewiesen. Nach etwa einer Stunde erhielten sie von diesem zur Antwort, daß nichts in der Sache geschehen könne, bevor das Domcapitel dem General nicht die bewußten 1000 Thlr., die er ihm zu seiner eignen Unterhaltung vorgeschossen hatte, zurückgezahlt habe! Auf der Heimkehr begegnete ihnen der General, wahrscheinlich nicht zufällig, eine Viertelstunde diesseits Aschersleben, ließ seinen Wagen halten und fragte die beiden, ob sie die Halberstädtischen Gesandten seien. Nachdem dies bejaht war, gab er ihnen das Versprechen, die Mandate an die Offiziere sofort verabfolgen zu lassen, wenn die Bauern für jene 1000 Thlr. Getreide in das Commißhaus angefahren hätten. An Henning von Steinberg, welcher in jenen Februartagen auch in Wallensteins Nähe war, erließ das Domcapitel unter dem 11. Februar a. St.

71) Acta Bellica.

den gemessenen Befehl, wenn wider von einer Contribution die Rede sein sollte, sich auf keinen Fall dazu zu verstehen. „Ob wir beides (Samenkorn und Viehzucht) H. Generaln F. G. vielmal flehentlich angehalten, hat doch solches bei demselben nichts verfangen wollen, die Bürgerschaft in allen Städten, worunter auch die Vornehmsten zum Ausweichen elendiglich bewegt und schließlich auch die Menschen und Einwohner ob diuturnas animi moerores hinfällig und ihres Lebens verkürzt werden." Unter dem 24. Februar baten die Domherrn bereits wider für ihre Güter Zillingen und Schneidlingen und mußten jetzt schon hinzufügen, Wallenstein möge sie doch bei jetzigem betrübten Zustande nicht selber darben und Not leiden lassen. An demselben Tage (24. Febr.) schickte das Capitel sogar noch eine Gesandschaft an ihn, welche der Advokat Peter Aufgang führte, um ihm namentlich persönliche Mittheilungen über die Zustände in Halberstadt selbst zu machen. Die Deputation sollte ihm eröffnen, wie viel Häuser leer stünden, bis zu welchem hohen Grad die Armuth der geplagten Einwohner gestiegen sei, und wie endlich „eine Desperation zu vermuthen sei, weil schon viel junger Bürger ex moerore animi verstorben!" [72]) „Die Wälschen allhier", heißt es in ihrer Instruction weiter, „nehmen selber Quartier, zerschlagen Kisten und Kasten, schmeißen die Wirte und üben großen Muthwillen." Auch die Rückgabe der den Bürgern weggenommenen Waffen war einer der Puncte, um die sich Peter Aufgang vergeblich bemühte. Schon am nächsten Tage schrieb das Capitel abermals an den Fürsten, um ihn daran zu erinnern, daß er bei seinem Einzuge freie Ausübung der Gerichte zugesagt habe, während zur Zeit der Oberstlieutenant Daniel Becker einen vom Halberstädtischen Gerichte Festgenommenen eigenmächtig freigegeben hatte. In der That erhielt auch Becker in dieser Angelegenheit von Wallenstein einen Verweis. Schon am 8. März sendete jedoch der Dechant abermals die beiden Vikare Johann Schulze und Heinrich Jacobus mit jenem Peter Aufgang mit neuen Bitten und Klagen an Wallenstein und Graf Schlick ab. Sie suchten um Erleichterung der Bürger nach, die 20, 24,

72) Acta Bellica.

ja in die 30 Personen zu verpflegen hatten, baten die 52 dem Generalstab zugeschriebenen Häuser in Abwesenheit des Feldherrn zu andern Quartieren verwenden zu dürfen und legten ihm den dringenden Wunsch der Domherrn ans Herz, dafür Sorge zu tragen, daß der Acker um Halberstadt und überhaupt im ganzen Stift wider bebaut werden könnte. [73]) Noch am 13. März hatte nämlich Isolano einen Befehl von Wallenstein erhalten, der mit seinem den Domherrn gegebenen Versprechen schwer in Einklang zu bringen war. Er sollte alles Getreide, welches er von Bauern oder andern Einwohnern bekommen könnte, es gehöre auch, wem es wolle, an allen Orten wegnehmen und ausdreschen und mahlen lassen. Zugleich sollte er darüber Rechnung führen, weil Wallenstein es ihm bezahlen wollte!

Am 26. März wurde endlich das Edict an die Obersten ausgefertigt [74]). Allein nur zu bald mußten die Domherrn erfahren, daß ihnen samt ihren bedrängten Unterthanen hierdurch allein auch noch nicht geholfen war. Die Patente des Friedländers wurden nämlich von vielen Offizieren nicht anerkannt, und ihnen anfangs in keiner Weise Folge geleistet. So erklärte ein auf dem Vorwerk Mahndorf einquartierter Befehlshaber unter dem Obersten Colloredo kein Korn ins Feld zu lassen, wenn man ihm nicht einen Specialbefehl seines Obersten einhändige. Ebenso verhielt sich Wallensteins Befehl gegenüber ein Offizier unter Cerboni auf dem Langenstein. Am 26. April a. St. mußte daher das Capitel gegen jene Offiziere bei Wallenstein von Neuem klagbar werden, und noch am 7. April erließ es ein Mahnschreiben an Graf Schlick, weil selbst der Oberst Cerboni auf dem Langenstein das Aussäen des Samenkorns immer noch nicht gestatten wollte, und ersuchte den letzteren an demselben Tage unter Berufung auf das Patent des Generals um eine schriftliche Erklärung. [75])

---

73) Acta Bellica.

74) Siehe den Anhang Nr. 12.

75) Das Schreiben begann muthvoll genug mit den kurzen Worten: „Ihr habt euch zu erinnern“ —. Königl. Prov.-Arch. zu Magd. Domc. zu Halb. XIX., 11.

Endlich benachrichtigte Graf Schlick die Domherrn unter dem 5. April n. St., daß auch Cerboni Befehl erhalten habe, sich Wallensteins Gebot in Betreff der Bestellung der Felder und der Erhaltung des Viehstandes zu fügen.

Geldgeschäfte der hohen Offiziere.

Zu dem Allem kam, daß das Capitel jetzt in Not wegen des Samengetreides für die einzelnen Aemter gerieth, während die Offiziere durch ihre übermäßigen Contributionen Vorräthe im Ueberfluß aufgehäuft hatten. Bei der Gleichgültigkeit, mit welcher Wallenstein dem Treiben seiner Untergebenen zusah, ist es nicht zu verwundern, daß jetzt selbst die hochgestelltesten Offiziere Geschäfte zu machen suchten. So ließ der Oberst Hebron den Domherrn seine Vorräthe anbieten, und zwar den Wispel Gerste zu 13 Thlr., Roggen und Weizen zu 28 Thlr. und Erbsen zu 23 Thlr. Dieser Croatenoffizier scheint überhaupt sein Geschäft verstanden zu haben. An Schwanebeck machte er eine Forderung von 10000 Thlr, die er aber durch Accord auf 3000 Thlr. herabsetzen ließ, von denen 1000 sofort gezahlt, der Rest aber, da er erst das folgende Jahr entrichtet werden sollte, aus Vorsorge hypothekarisch eingetragen wurde. Auch für sein Getreide wollte er erst Michaelis 1626 Zahlung in Leipzig erwarten.[76]) Einen ähnlichen Handel hatte Isolano mit dem Domcapitel, welches gegen ein Versprechen von 250 Thlr. den Obersten glücklich bewogen hatte, von einer ihm ertheilten Anweisung an das Capitel Abstand zu nehmen. Nun waren freilich die Herren auch nicht einmal im Besitz dieser Summe, allein sie hofften sie binnen kurzer Zeit in Goslar für verkauftes Korn zu erlangen und ersuchten daher den Obersten unter gebührenden Danksagungen für die „jüngste unsern freundlichen lieben Mitherrn à part allhie bezeugte gute Tractation und darunter erwiesene Cortesia“ sich bis dahin zu gedulden. Nicht lange darauf machte Isolano eine neues

---

76) Königl. Prov.-Arch. zu Magd. Domc. zu Halb. XIX., 11. Acta Bellica.

ähnliches Geschäft mit dem Capitel. Am 12. April a. St. stellte das letztere nämlich einen Schuldschein darüber aus,[77] „daß der woledle, gestrenge und mannhafte Johann Ludovico Isolano, Röm. Kais. Maj. bestallter Obrister" ihm 300 Thlr. baares Geld vorgestreckt habe, die denn auch zu „sonderbaren dieses Stifts Angelegenheiten" verwendet worden seien. Aus dem uns vorliegenden Entwurf zu diesem Schuldschein wird es jedoch auch deutlich, woher die Summe entstanden war. Die Verschreibung lautete nämlich ursprünglich: „... demnach sich der ... Johann Ludovico Isolano ... gutwillig behandeln lassen, daß er uns allen auf unserm Stifts- und Amtshause Crottorf anitzo Weizen, Roggen, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen, Pferde, Rinder, Kühe und Schafvieh, Schweine, Futerasi, sowol auch Hausvieh, genannt und ungenannt, klein und groß befindlichen Vorrath, nichts überall ausgeschlossen, cedirt und abgetreten." Allein die Worte von „gutwillig" bis „abgetreten" sind wider ausgestrichen, und dafür findet sich am Rande die nackte Versicherung 300 Thlr. empfangen zu haben! An demselben Tage stellte dann das Capitel auch Daniel Hebron noch einen Schuldschein über 273 Reichsthaler aus, weil er den Aemtern Gröningen und Gatersleben 21 Wispel Gerste (zu 13 Reichsthalern) hatte verabfolgen lassen. Ja selbst dem Range nach viel tiefer stehende Offiziere machten Forderungen von beträchtlicher Höhe. So verlangte der Hofmeister des Oberstquartiermeisters von den Quenstedtschen und Wehrstedtschen Einwohnern die Summe von 1000 Thlr.

Wallenstein und das Domcapitel.

Immer schwerer lastete die Einquartierung auf dem unglücklichen Stifte. Die Straßen waren unsicher, Raub und Brand an der Tagesordnung; selbst in den Städten fing man an Besorgnisse für das Leben zu hegen. In Halberstadt war im März 1626 Oberstcommandierender Baron de la Trappola (Trappula). Jetzt drückte die Einquartierung selbst die zur Stiftsgeistlichkeit

77) Königl. Prov.-Arch. zu Magd. Domc. zu Halb. XIX., 11.

gehörigen Personen über alle Maßen. Eilf Vikare mußten 145 Soldaten, Weiber und Kinder ungerechnet, Quartier und Nahrung geben; manchen Tag hatte ein einziger 27 Mann zu verpflegen. [78]) Die Weiber und Kinder wurden in derselben Weise einquartiert wie die Mannschaften; auf 3 Rotten (15 Mann) kamen mehrmals 3 Weiber; bisweilen aber auch schon auf 5 oder 6 Soldaten 3 Frauenzimmer. Die Offiziere quartierten sich in den zum Theil leer stehenden Häusern der Domherrn und der Vikare auf eigne Faust ein, und es bedurfte eines besondern Befehls von Seiten Wallensteins an den Oberstlieutenant de la Trappola, um die zur Geistlichkeit gehörenden Personen und Güter zu schützen. Aus besonderer Vergünstigung blieb de la Trappola selbst in der leeren Curie des Domherrn Johann Levin v. Bennigsen, mußte aber unter dem 17/27. März einen Revers ausstellen, in welchem er das Quartier unbeschädigt zu lassen und sich und seine Zugehörigen ohne Entgelt speisen zu wollen versprach. [79]) Die Domherrn selbst wurden jetzt weder von Wallenstein noch von den Obersten mit jener Rücksicht mehr behandelt, die man ihnen im Anfange der traurigen Wirren wenigstens äußerlich noch schuldig zu sein glaubte. Unter dem 8. April theilte das Capitel dem Obersten Colloredo mit, daß der Verwalter des Hospitals von Halberstadt seinem Feldscherer vier gute Pferde zur Fortschaffung seiner Effecten geliehen habe und bat um Widererstattung derselben. Das Schreiben begann allerdings mit den trocknen Worten: Wir lassen Euch unverholen sein, — und behielt dies Anredefürwort auch in seinem weitern Texte bei. Ueber diese vermeintliche Mißachtung seines Standes und Ranges gerieth der Oberst so in Harnisch, daß er dem Domcapitel eine über alle Maßen grobe Antwort ertheilte, in welcher ihrer Bitte mit keinem einzigen Worte gedacht wird. Das Schreiben lautet: [80])

Ich habe Eur Schreiben Empfangen, welches Inhalts Ich mich verwundere, daß Ihr mier, wie einer Priuat-Persohn, mit dem titl Euch,

78) Vgl. den Anhang Nr. 13.

79) Acta Bellica.

80) Acta Bellica. Maradas und Isolano werden vom Dechanten später mit „Excellenz" tituliert.

zueschreibet, derowegen Ihr dises gegen andern leuten gebrauchen vnnd beßer in Obacht, nemben könnet, wie Ihr mich vnnd meines gleichen intitulieren sollet, vnnd da es ferner beschäch, wolte Ich euch anndere antwort schikhen. Aschersleben, den 20. April 626.

Rudolff G. (?) Colloredo.
(Eigenhändige Schrift.)

p. n. Decano, Senioren
vnnd Capitel in Gemain
des Stüffts Halberstadt.

Unter dem Baron de la Trappola befehligte Pietro Lamotta die Besatzung von Halberstadt. Während dieser Anfang April einige Tage abwesend war, erhoben die Soldaten einen förmlichen Aufruhr. Es wurde alles Getreide und andere häusliche Notdurft abgefordert, abermals Häuser nidergerissen, die Braupfannen weggenommen, das Vieh abgeschlachtet, ja sogar die Gärten verwüstet und verderbt. Wallenstein selbst verübte am 23. April eine offene Gewaltthat. An diesem Tage Abends 6 Uhr wurde nämlich auf Befehl eines friedländischen Stallmeisters der Remter, in welchem die Vicare ihr Getreide aufgespeichert hatten, gewaltsam geöffnet, und alle Vorräthe im Betrage von 42 Wispeln 2 Malter 4 Scheffel Weizen, Roggen und Gerste trotz aller Protestationen des Capitels abgefahren. [81]) Sogar in das Schlafhaus der Vicare drang man zur Nachtzeit ein, obwol ohne zu plündern. Gleich am folgenden Tage ging daher auch ein Klagschreiben an Wallenstein ab, in welchem das Capitel namentlich auch geltend machte, daß von diesen Vorräthen eine große Anzahl katholischer Priester unterhalten würden. Trotzdem befahl der Oberstlieutenant Baron de la Trappola an demselben Tage (24. April) auch den Remter des Capitels in Gegenwart der Herren Johann Albrecht v. Hünecke und Johann v. Holle zu öffnen und ließ auch die Vorräthe der Domherrn selbst besichtigen. Es mochte kaum geschehen sein, als sich diese von Neuem an den Friedländer wendeten, wozu es übrigens von dem Oberstlieutenant selbst aufgefordert wurde, um wenigstens seine eigne Beraubung abzuwenden. Diesmal hoben die Domherrn hervor, daß

81) Siehe die beiden Schreiben im Anhang Nr. 14.

die Vorräthe vor Allem zur Deckung jener alten Schuld von 1000 Thlr. bestimmt seien. Henning v. Steinberg, der gewandte diplomatische Agent des Capitels, welcher sich damals gerade bei Wallenstein befand, mußte beide Angelegenheiten auf das Schleunigste persönlich vor ihn bringen und außerdem noch um Nachlaß der den Aemtern Schneidlingen und Schlanstedt auferlegten Contribution sowie um Loslassung des von dem Hauptmann Martin Millanger gefangen gehaltenen Amtmanns von Schneidlingen nachsuchen. — Schon am 26. April schreibt dann das Capitel an den damaligen Bürgermeister von Quedlinburg, um im Interesse des Stifts eine Anleihe zu machen. Allein es erhielt nur 250 Thlr. von ihm; 300 Thlr. schoß dazu der Kämmerer Andreas Nikel zu Quedlinburg vor; und so hatte man denn doch wenigstens etwas über die Hälfte von der Summe, mit der man den Zorn des Friedländers abkaufen mußte, zusammen.[82]). Denn ein Schreiben vom 5. Mai 1626 n. St. ließ die Herren nicht in Zweifel darüber,[83]) daß sie nur nach Entrichtung dieser Summe weiteren Beschwerden enthoben sein könnten, während die Unmöglichkeit die Contribution abzutragen in ihm als leere Ausrede bezeichnet wurde. So ersuchten sie denn den unerbittlichen General in ziemlich trockenem Tone doch wenigstens das den Vicaren weggenommene Getreide mit an Zahlungsstatt anzurechnen. Allein, wie es scheint, zunächst vergebens. Wenigstens sandte das Capitel am 18. Mai den Sekretär Michael Otto und Peter Aufgang von Neuem an Wallenstein, um unter Anderm auch diesen Punkt zu erledigen. Diese waren nämlich beauftragt den General zu bitten, die Aemter Zillingen, Langenstein, Stötterlingenburg, Schneidlingen und Schlanstedt gänzlich zu räumen, weil die Domherrn, denen allmählich die Lust verging während der Pestzeit in Halberstadt zu residieren, nun selbst ihren Wohnsitz dort aufschlagen wollten. Ferner sollten sie ihm mittheilen, daß am 17. Mai dem fürstlichen Zahlmeister die Hälfte jener 1000 Thlr. abgetragen sei und die abermalige Bitte hinzufügen, das Korn der Vicare

---

82) Königl. Prov.-Arch. zu Magd. Domc. zu Halb. XIX., 11.
83) S. den Anhang Nr. 15.

an Zahlungs Statt anzunehmen. Den Rest der Schuldsumme im Betrage von 305 Reichsthalern, welche der Amtmann zu Crottorf dem Capitel zu verschaffen versprochen hatte, wollten die Herren in 3 oder 4 Tagen nachzahlen. Drittens sollten sie vorstellen, daß es der Stadt aus Mangel an Geld, Lebensmitteln und vor Allem an Menschen unmöglich sei, auch noch den Schanzenbau auszuführen. Dieser Mittheilung nach gab es in Halberstadt damals überhaupt nur noch 238 Bürger, und darunter 21 bedrängte Witwen. Auf der Voigtei wohnten noch 52 Bürger, in Westendorf 19 samt 8 armen Witwen, 8 Rathspersonen und 6 Bauermeistern. Auch waren in der ganzen Stadt nur wenig Pferde mehr aufzutreiben.[84]) Endlich sollte die Deputation den General ersuchen, dem groben Unfug der Soldaten, die nicht nur den Reisenden die Pferde, sondern auch Bauersleuten die Marktwaaren sowol in den Thoren als auf offnem Markte abnahmen, zu steuern. — Hiermit schließen unsere Nachrichten über die von den Bürgern Halberstadts bei Wallenstein contrahierte Schuldsumme; jedenfalls wurde sie in jenen Tagen vollständig zurückgezahlt.

Kurfürst Johann Georg von Sachsen und Wallenstein.

Wie ein grausiges Unwetter, das Alles widerstandslos in seinen Wirbel hinein und mit sich fortreißt, hatte die Wallensteinische Einquartierung in kürzester Frist das Stift vollständig zu Grunde gerichtet. Weder Stand noch Amt, weder Alter noch Geschlecht gaben irgend einen Anspruch auf Schonung oder Milde von Seiten dieser raub- und beutelustigen Soldatesca. Es war überhaupt kein Tribunal vorhanden, vor welchem die Gewaltthat hätte Rede stehen müssen, und der zu Boden Getretene den Schutz der Gerechtigkeit hätte anflehen können. Aus dem Munde des Generals ging das Gebot der ehernen Notwendigkeit, gegen welches jede Appellation vergeblich ist. Wol ist es das unablässige Bemühen der Domherrn und ihres ausgezeichneten Dechanten,

84). Königl. Prov.-Arch. zu Magd. Domc. zu Halb. XIX., 11.

die Not zu mildern, die Uebelthäter zur Strafe zu ziehen und dem Beraubten wider zu seinem Eigenthume zu verhelfen; allein es war nur im Kleinen wirksam und gerade den höchsten Offizieren gegenüber erfolglos. Wol hat das Capitel auch die Vermittelung befreundeter Nachbarfürsten und Staaten angerufen, allein gegenüber dem neuen Heerfürsten und seinen zuchtlosen Regimentern war die Macht des alten legitimen Fürstenthums ohne Einfluß auf den unabänderlichen Gang der Ereignisse. Es würde geradezu unerklärlich sein, wenn die Domherrn nicht auch Johann Georg von Sachsen, der ja gerade während dieser dänischen Wirren die Vermittlerrolle spielen zu können glaubte, mit der Bitte um Verwendung bei dem Kaiser und seinem General angegangen hätten. Und in der That hatte der Kurfürst unter dem **19.** November **1625** a. St. Wallenstein auch ersucht sein Volk aus der Stadt Halberstadt und dem Stift abzuführen oder doch wenigstens zu verringern.[85]) Sein Schreiben schloß mit den zuversichtlichen Worten: „Solches ist an sich selbsten billig, wird ihrer Kaiserlichen Majestät nicht zuwider, sondern vielmehr gefällig sein." Er benachrichtigte auch die Domherrn von diesem Schritte, aber freilich mit Worten, die seinen Eifer in der Sache als einen sehr mäßigen kennzeichnen: „Also haben wir den Herzog zu Friedland — dann unerheblicher Ursachen willen ihre Kaiserl. Majestät wir hierunter nicht bemühen mögen —, um Abführung oder Minderung der Garnison dergestalt ersucht" ... Eine Wirkung hatte aber weder dieses Schreiben, noch ein ähnliches vom **3.** December a. St. Auf keins dieser Gesuche war Johann Georg von Wallenstein auch nur einer Antwort gewürdigt worden. Da erneuerte er am **21.** December seine Bitte mit schon dringlicheren Worten. Macht er doch Wallenstein bereits auf das Unverantwortliche seines ganzen Vorgehens aufmerksam, welches die eignen Vermittelungspläne vollständig kreuzte. „Und stehen in den Sorgen, es werde dadurch die angestellte Interposition nicht wenig verhindert oder wol gar verursacht werden, daß solche den gehofften Effect

85) Ein früheres Schreiben des Kurfürsten an das Capitel vom 20. Oct. a. St. befindet sich im Anhange Nr. 16.

nicht erreiche, welches zu verantworten schwer sein möchte." [86]) Er hebt weiter hervor, daß es des Kaisers Absicht jedenfalls nicht sei, das Stift zu ruinieren, und daß das ganze Beginnen gegen den der Stadt bei Schlicks Einzug ertheilten Revers laufe. Allein Wallenstein verminderte trotzdem seine Regimenter nicht um eine einzige Rotte, und die Leiden der Einquartierung wurden nur noch drückender. Auch am 3. Febr. 1626 a. St. erließ der Kurfürst wider ein ähnliches Schreiben an das Capitel, in welchem er ihm sein Bedauern ausdrückte und seine Bemühungen um Erleichterung trotz ihrer Erfolglosigkeit noch besonders betonte. Der Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, welchen Wallenstein als Gesandten nach Dresden geschickt hatte, war von ihm ebenfalls schon früher mündlich ersucht worden, den Friedländer zu erinnern, doch endlich eine Erleichterung der großen Beschwerden eintreten zu lassen. Ja der Eifer des gutherzigen Johann Georg stieg noch höher; er erließ endlich an den Herzog von Friedland sogar eine Verwarnung! Im Anfang Februar hatte Wallenstein nämlich dem Capitel und dem Rath von Halberstadt unter Drohungen befohlen, die entwichenen Bürger wider zur Stelle zu schaffen oder ihre Häuser und Güter zu bezahlen. In seiner äußersten Not und Bedrängniß flehte da das Domcapitel den Kurfürsten abermals an, und diesmal war das Schreiben desselben an Wallenstein in gleichem Maße von gerechtem Unwillen über die den Bedrängten auferlegten Beschwerden als auch über die offenbare Wirkungslosigkeit der vorhergegangenen Verwendungen erfüllt. Er legt ihm dar, wie ihm der Kaiser „hiebevor" befohlen habe, „auf dies Wesen gute Achtung zu geben, und dem, was Weitläufigkeiten verursachen könnte, zuvorzukommen." „Als haben Wir es E. L. zur Nachrichtung und Verwarnung, auch zu dem Ende andeuten wollen, damit wenn solche Pressuren und Unbilligkeit nicht abgeschafft werden, und die Sachen anders ausschlügen, wir das Zeugniß haben können, daß Wir das Unsrige gethan, Ihrer Kaiserl. Majestät Befehle und unser kurfürstliches Amt in Acht genommen." [87])

86) Acta Bellica. 87) S. den Anhang Nr. 17.

Das Bittschreiben des Capitels an den Kaiser.

Da beschließt denn das Capitel, als keine Verwendung Johann Georgs bei dem Friedländer etwas fruchten wollte, sich direct an das Haupt der Christenheit, den Vater des Vaterlands und obersten Advokaten der Kirche zu wenden.[88]) Auch dieses Schreiben aber sollte durch die Vermittelung Johann Georgs Ferdinand II. übergeben werden. Schon aus der Zuschrift an diesen starrt uns das Bild gräßlichster Not mit unauslöschlichen Zügen entgegen. Um den unerträglichen Plünderungen und den gewaltsamen Bedrohungen und Zwangsmaßregeln zu entgehen, hatten in die 700 Bürger von Halberstadt ihre Häuser dem Vandalismus des raubgierigen Kriegsvolks Preis gegeben und waren mit Weib und Kind ins Elend hinausgezogen. Viele waren an den Bettelstab gekommen, sogar vornehme Leute und Rathsverwandte hatten sich in die Armenhäuser verkriechen müssen, Viele von den jungen Bürgern und Frauen waren aus großer Herzensangst und vor Leid gestorben, Andere hatten aus Verzweiflung Hand an sich selbst gelegt, waren in die Brunnen gesprungen oder hatten sich die Kehle abzuschneiden versucht. Die verlassenen Wohnungen waren zum Theil nidergerissen, zum Theil so verwüstet und übel zugerichtet, daß sie keiner menschlichen Behausung mehr glichen. Um Gottes des Allerhöchsten Willen baten die Herren in der demüthigsten Form den Kaiser, sich des armen unschuldigen und alle Zeit gehorsamen Stifts Drangsale zu Herzen gehen zu lassen und in Anbetracht seiner aufopfrungsvollen Loyalität Wallenstein zu befehlen, seine Heere abzuführen. Dem Plane des Generals, die Stadt und das Stift selbst nach der Entfernung des Hauptkerns der Armee noch besetzt zu halten, traten sie schon jetzt entgegen und suchten ihn, obwol vergeblich, zu kreuzen. Auch diese Schreiben hatten keinen ersichtlichen Erfolg, die Kriegsdrangsale stiegen vielmehr noch während des Sommers, bis sich endlich die Kriegsfurie einen Ausweg nach Südosten über die Elbe suchte.

---

88) Beide Schreiben im Anhang Nr. 18.

Die fernere Besetzung von Halberstadt.

Es hatte natürlich von vorn herein im Plane Wallensteins gelegen, das Stift zu behaupten. So berichtet denn auch Henning von Steinberg am 25. April 1626 in einer Sitzung des Capitels, an welcher außer dem Dechanten auch der Senior von der Schulenburg, ferner v. Holle und v. Hünecke Theil nahmen, über die Bedingungen, die ihm der Friedländer vorgeschlagen hatte.[89]) Zuerst hatte er eine Art von Entschuldigung in Betreff der langen und drückenden Einquartierung verlauten lassen. Des Feindes halber sei die Stadt mit einer so starken Garnison belegt gewesen; es hätte eben nicht geändert werden können. Erst jetzt sei er im Stande das Volk aus der Stadt wegzuziehen und nur etwa 100 Mann samt 20—30 Pferden zur Bestellung der Wachen, namentlich in den Thoren, darin liegen zu lassen. Sie sollten für ihr Geld zehren und an den Rath verwiesen werden. Als Gegengabe für eine solche Erleichterung verlangte er wöchentlich 4000 Reichsthaler von der Stadt. „Die Stadt Halle hätte es auch so gemacht; diese Stadt könnte es auch wol thun." Für den Fall der Weigerung hatte er die ziemlich verständliche Drohung einfließen lassen, die jetzige Besatzung herauszuziehen und wider lauter Wallonen in die Stadt zu legen. Auch daran hatte er gedacht, daß die Stadt vielleicht die kleine Garnison vertreiben oder nidermachen könnte. Dann, hatte er sich geäußert, werde er widerkommen und ein Exempel statuieren, „daß die Nachkommen daran gedenken und es mit Schaden erfahren sollten." Der städtische Magistrat mit dem Bürgermeister Hasenbein an der Spitze, welcher auch zu dieser Berathung mit zugezogen worden war, sträubte sich natürlich aus allen Kräften gegen die fernere militärische Besetzung der Stadt. Die Erwiderung desselben, es würde dann kein Bürger mehr in der Stadt bleiben können, sie würden alle „eigen Schlaven" werden, zeigt hinlänglich, was das alte städtische Bürgerthum von dem jungen Militärdespotismus

89) Acta Bellica.

fürchtete. So ging denn auch in dieser Angelegenheit eine Deputation des Magistrats, bestehend aus dem Bürgermeister Christof Hasenbein, dem Kleinkämmerer Heinrich Meschmann und dem Stadtschreiber Heinrich Baggun, denen sich auch v. Steinberg anschloß, zu dem gefürchteten Friedländer nach Aschersleben. Ob sie vielleicht in andern Puncten etwas ausrichteten, wissen wir nicht; die einmal beschlossene dauernde Besetzung der Stadt und des Stifts konnten sie nicht rückgängig machen. Sie gehörte notwendig in das System von Maßnahmen, welche die kaiserliche Politik anwendete, um mit ihren siegreichen Standarten auch den wahren allein seligmachenden Glauben gerade in die eigentlichen Geburtsstätten und Herzlande des Protestantismus von Neuem einzupflanzen.

Der Sommer 1626.

Die einzelnen Züge, welche uns die betreffenden Acten aus der ferneren Leidensgeschichte des Stifts liefern, thun dar, daß die Drangsale selbst im Laufe des Sommers 1626 nicht geringer wurden. — Ein Rittmeister auf dem Langenstein nahm dem Küster die Kirchenschlüssel ab und durchsuchte Kirche und Sacristei nach Schätzen, die man etwa darin verborgen hatte. Sofort bat ihn das Domcapitel, von der Plünderung abzustehn, drohte aber auch mit einer Eingabe an Wallenstein, der sich an diesem Tage (18. Juni) noch in Aschersleben aufhielt. Die kleine Stadt Croppenstädt war in jenen Tagen völlig geplündert und ihr Rathhaus eröffnet worden; auch ihre Bürger hatten zum großen Theil das Weite gesucht. Der Hauptmann zu Zillingen, Albrecht von Itzenplitz, wurde vom Baron de la Trappola ins Stockhaus gelegt. — Während dieser ganzen Zeit war nur ein einziges Thor in Halberstadt geöffnet gewesen, das Domcapitel suchte daher gegen die Ernte hin noch besonders um Eröffnung des Johannis- und Gröperthors nach. Sowie man sich der Erntezeit näherte, fingen die Soldaten an das Korn im Felde auszudreschen und zu verkaufen oder die Einbringung des Getreides möglichst zu erschweren. Den Arbeitern wurde Essen und Trinken, Sensen und Sicheln weggenommen, die Mägde unter freiem Himmel geschän-

det — alle nidrigen Leidenschaften dieses Auswurfs der Menschheit traten ohne Scham und Scheu an das Licht. Im Amt Weferlingen hatten die Unterthanen den Braunschweigern unter Androhung gefänglicher Haft Contributionen nach Haus Weferlingen liefern müssen. Als Strafe hierfür plünderten die Croaten des Obersten Isolano Häuser und Dörfer und steckten sie dann in Brand. — Der Erbsitz des Domdechanten, Seggerde, war von den Braunschweigern drei Mal ausgeplündert, und alles Vieh weggetrieben worden. In den jammervollsten Ausdrücken verwendete sich daher Spiegel am 5. Juli 1626 „für die blutarmen und übel geplagten Unterthanen," und empfahl speciell sein Haus und Dorf Seggerde „dem berühmten Candor und hohen Discretion Isolanos." In vielen Aemtern wie zu Gatersleben, Oschersleben, Haus Neindorf, Langenstein war alles Vieh weggenommen und geschlachtet worden; in Gatersleben und Langenstein hatte ein Rittmeister den eingebrachten Rübsamen ohne Weiteres verkauft. — Nun erließ freilich der Generalfeldmarschall Don Balthaser de Maradas unter dem 6. Juli ein Edict, um namentlich die sichere Einbringung der Feldfrüchte zu erwirken, welches auch in Städten und Dörfern von den Canzeln verlesen wurde, aber auch dieses fruchtete wenig. In Schwanebeck kam es sogar zu Thätlichkeiten, bei welchen es nicht ohne Blutvergießen abging. Der Hauptmann zu Osterwik Johann Phuell v. Paussen ließ trotz des Edictes die Unterthanen des Stifts ins Stockhaus zu Schauen legen und eines angeblichen Contributionsrests wegen den Roggen im Felde abschneiden und nach Osterwik fahren. Das Domcapitel beschwerte sich daher bei Aldringer noch unter dem 18. Juli 1626.[90])

Schlußwort.

Zu dem allem kam der schlimmste Begleiter dieser ausschweifenden Soldatesca, die Pest, hinzu, welche gerade in jenem

90) Königl. Prov.-Arch. zu Magd. Domc. zu Halb. XIX., 11.

Sommer vornehmlich in Halberstadt selbst die ärgsten Verheerungen anrichtete. So kann kaum noch ein Zug erdacht werden, um dies Bild des physischen und moralischen Elends noch trauriger und abschreckender zu machen. — Nur in einer Beziehung konnten die unglücklichen Bewohner des armen Stifts doch noch mit einigem Vertrauen in die Zukunft sehen. Der Antheil ihrer Schuld an dem vollständigen Ruin ihres bürgerlichen Lebens war so gering, daß er kaum fähig war, das Gewissen der Einzelnen fühlbar zu belasten. Namentlich das Capitel selbst hatte seit der Wahl seines leidenschaftlichen Bischofs eine so tadelfreie Loyalität gegen Kaiser und Reich gezeigt, wie sie unter den obwaltenden Verhältnissen einem protestantischen Reichsstande nur angemuthet werden konnte. Mit peinlichster Gewissenhaftigkeit hatte es in dem Kampfe, welchen der Bischof für seine Lebensaufgabe hielt, seine Interessen von denen des jugendlichen Fürsten getrennt und nur gezwungen die Pläne desselben unterstützt. Die Sorge für ihre eigne Existenz trieb die Domherrn wie alle ständischen Körperschaften der protestantischen Fürsten, welche dem katholischen Absolutismus Ferdinands II. mit den Waffen in der Hand entgegen traten, an die alten politisch-socialen Verhältnisse des Reichs möglichst lange zu erhalten und das aufstrebende protestantische Fürstenthum in seinem Kampfe gegen die katholische mittelalterliche Reichseinheit im Stiche zu lassen. Denn ein glücklicher Kampf des protestantischen Fürstenthums gegen die kaiserliche Autorität stellte die Unterordnung dieser kleinen politischen Körperschaften unter die fürstliche Autonomie in sichere Aussicht. So dachten sie durch ihre Neutralität die politische Freiheit zu retten und ließen ihre Fürsten im Auslande die Hülfe suchen, welche sie ihnen selbst hätten gewähren sollen. Sie haben hierdurch sowol der politischen als der religiösen Freiheit einen schlimmen Dienst geleistet, und hatten selbst beide bereits in dem Augenblicke gegen den Kaiser verloren, wo sie noch darüber nachdachten, ihr ganzes politisches System vor den Eingriffen ihrer eignen Fürsten zu wahren. Die Nachwelt, auf deren Urtheil sie sich in der verwirrten und drangvollen Zeit so gern beriefen, muß ihnen das Zeugniß, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben, versagen. Auch die eigne

Zeit hat sie in ihrer thatlosen Neutralität, welche schließlich nur die Pläne der Gegner förderte, scharf und herbe verurtheilt:

„Wir vorsichtige Neutralisten,
Man thut uns schön vor Andre fristen!
Wir seind neutral, bis unsre Feind
Mit unsern Nachbarn fertig seind." — [91])

Auch das Capitel von Halberstadt war nicht vorurtheilsfrei und patriotisch genug, diese falsche Bahn zu verlassen; es glaubte im Gegentheil auf ihr mit um so größerer Sicherheit das sie und ihre Unterthanen vor allen Stürmen der Zeit schützende Obdach zu erreichen. Es sollte nicht so sein. Die arme Landschaft hätte kaum schlimmer behandelt werden können, wenn sie mit Gut und Blut zu ihrem Fürsten gestanden und seine Pläne gefördert hätte. Ein halbes Jahr kaiserlicher Einquartierung reichte gerade hin, um den moralischen Muth der Obrigkeit und der Unterthanen vollständig zu brechen und beide für die katholischen Restaurationspläne Ferdinands, die bereits eingeleitet waren, reif zu machen. Widerstandslos fügten sich die Erbherren auch diesen. — Aber wenn dem kleinen Capitel auch das richtige Verständniß der Zeit oder vielmehr der Muth der aufopfrungsvollen That abging, in einem Puncte steht es doch wenigstens in den hervorragendsten seiner Mitglieder bewunderungswürdig da. Wir meinen die Treue, mit welcher es in diesem furchtbaren Jammer seinen Unterthanen zur Seite stand und ihnen die schweren Lasten mit dem freilich schwachen Einfluß, den es geltend machen konnte, zu erleichtern suchte. In diesem Puncte erwiesen sich die Domherrn als wahre Väter des Vaterlands, wie sie so oft in den Bittschreiben der Unterthanen genannt werden. Neben dem Senior Johann Georg von der Schulenburg ist es vor Allem der wackere und unerschütterliche Dechant Arnd Spiegel von Pickelsheim, der auch im ärgsten Drange aushielt und in der trostlosen Verwirrung doch einige Ordnung zu wahren bemüht war.

---

91) „Aller Neutralisten Spiegel" in Opel und Cohn: Der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung von historischen Gedichten und Prosadarstellungen. Halle 1862. S. 180.

Wallenstein und sein Heer aber wird man nach diesen Mittheilungen nicht einmal mehr mit dem Maßstabe v. Hurter's messen können. Nicht erst durch einen mehrjährigen Krieg sind diese Söldnerschaaren verwildert, selbst die Zuchtlosigkeit der Generale hatte damals schon den Grad erreicht, daß Wallenstein ihrem Gebahren unthätig zusah. Isolano, Cerboni, Colloredo lassen bereits bei ihrem Einrücken in den nidersächsischen Kreis ihrer Habgier in gleicher Weise freien Lauf wie später. — Oder wollte vielleicht Wallenstein ihnen gegenüber die Gewaltmittel der strengsten militärischen Zucht nicht anwenden? Glaubte er sie so in ähnlicher Weise wie später der schlaue Corse seine Generale nur desto besser für die eignen Pläne verwenden zu können? Wie dem auch sei, die Thatsache steht fest, daß er bereits jetzt nicht einmal den Versuch machte, seine ungeordneten Heerhaufen durch den Geist einer strengen militärischen Disciplin zu einem wolgegliederten, die Intentionen des Führers in strenger Folgsamkeit verwirklichenden Ganzen zu machen. Schon jetzt ist die bequeme Manier, die Willkür der einzelnen Obersten gewähren zu lassen, so deutlich sichtbar, daß man sie für einen wol überdachten Plan zu halten geneigt ist. Und das war sie zum Theil wirklich. Denn nur so, daß Wallenstein die Landschaften, denen die Ernährung seiner Truppen gerade zufiel, ohne Rücksicht auf Gesetz und Recht oder gar die Forderungen der Billigkeit der Raubgier des entfesselten Volkes schonungslos Preis gab, war es möglich, sie überhaupt zusammen zu halten und ohne regelmäßige Soldzahlungen, ohne ein geordnetes Proviantwesen zu kriegerischen Zwecken zu verwenden. Darum ist aber auch nicht Wallenstein als der eigentliche Urheber der namenlosen Leiden des armen Stiftes anzusehen, sondern der, welcher ihm den Commandostab in die Hand gab, als er sich anheischig machte, auf eigne Kosten eine Armee zu werben, welcher also auch diese Landschaft gar nicht einmal erleichtern konnte, selbst wenn er es gewollt hätte — Kaiser Ferdinand II.

Anhang.

Nr. I.

(Acta Bellica.)

Abgefassete Ordinanz wegen Unterhaltung des Kriegsvolks allhie, worüber der Herr Oberster Leutenant zu halten sich verpflichtet hat.

1) Der Herr Ob. Leutenant wird sich selber beruhmter Discretion nach der Atzung und Speise halber verhoffentlich wol zu erweisen und der armen vorhin erschopften Unterthanen und Burgerei erlittenen Bedrängnus und großen Ungelegenheit in Acht zu nehmen wissen, damit sich die ganze unterhabende Soldatesca darnach auch accomodieren und der gefaßten Verordnung desto besser geleben muge.

2) Ein Hauptmann soll 6 Essen haben mit Butter und Kese. 3) Leutenant 3 Essen. 4) Fähnrich 3 Essen. 5) Furier 2 Essen.

6) Den andern Soldaten und geringen Officierern soll kein Pferd gehalten, und darneben ihnen mit Ernst anbefohlen sein, mit ihren Wirten nach des Hauses Gelegenheit in diesen geschwinden, teuren Leuften an Essen und Trinken, was ider reichen und geben kann, vorlieb nehmen und den übrigen unnötigen Troß an Weib, Kinder und Gesinde zu Verhütung aller Beschwerung abe zu schaffen.

7) Aller Gästereien und Gesoffs sich durchaus zu enthalten, sondern gottselig, nüchtern und bescheidentlichen zu leben.

8) Soll auch keiner von seinem Wirte etwas an Gelde oder Zulage zu fodern sich unterstehen, unter was Schein das auch geschehen möge.

9) Des Abends um 8 oder 9 Uhr das Haus ohne Widerrede verschließen zu lassen, und sich ein jeder mit seinem Wirte und andern Hausgenossen fried- und schiedlich wol verhalten.

10) Auf Feuer und Licht gute Achtung geben und haben, daß es keinen Schaden thut.

11) Reformierte Leutenant und andere, so zum Fähnlein nicht geschworen, alsbald abzuschaffen, und Niemand ihnen etwas zu geben schuldig sein.

12) Tag und Nacht auf jedes Pferd zwei Bierfaß Habern zu geben.

13) Einen jedwedern Soldaten die Mahlzeit ein Quart oder zum Hochsten ein halb Stubichen Bier zu geben.

14) Die Furierer sollten nicht Macht haben ohne Vorwissen der Obrigkeit Abwechselung der Quartier anzustellen noch dieselben zu verkaufen.

15) Der bei weiland Arnd Meyers Bürgermeister Sel. Witwen so wol der bei Hans Oberkamb und alle andern einquartierete Fähnrich, Officierer und Soldaten sollen sich dieser Ordinanz durchaus gemeß verhalten, alle Unordnung in Essen und Trinken und anderen Dingen genzlichen einstellen, ohne daß das Haus Tag und Nacht offen stehen, das Feuer aber auf den Gassen ganz abgeschaffet sein soll.

16) Die Pferde bei allen Officierern und Soldaten sollen allesamt außer den, was den Herren Officierern in specie gewilliget, rein abgeschaffet werden.

17) Demnach 30 Pferde einzunehmen gewilliget, so sollen dieselbigen an die Orter, da die übrigen gestanden, hinwider einquartieret werden.

18) Es sollen die Quartier von einem Hochwürdigen Dumcapitul durch einen ehrbaren Rath und Gericht alleine geendert und sine respectu personarum pro portione geometrica nach eines Jeden Vermogen ausgetheilet, arme Wittiben, Kranke und Taglöhner so viel als muglich verschonet und in Acht genommen werden.

19) Sollen zwei Thor stets offen gehalten, die ubrigen wegen des teglichen Aus- und Einfahren der Acker- und Marktleute, Austreibung und Einnehmung des Viehes, auch behufiger Einfahrung von den Dörfern, Flecken und Städten, sowol anderer bürgerlicher Gewerb und Gescheften halber, so oft es die Not erfördert, geoffnet und respective von einem Ehrbaren Rath oder Gerichte alsbald hinwider verschlossen werden.

20) Auf den Landstraßen weder den Reisenden oder zum Markt kommenden Mann noch sonst Niemands zu beschedigen, besondern einen Jeden nach seinem Gefallen aus- und eingehen, handeln und wandeln, und securitatem publicam widerfahren und alle Leute in den Stadtthoren ohne Abforderung eines Trinkgeldes wenig oder viel bei Leibes Straf sicher passieren und repassieren zu lassen.

21) Es soll Niemand, der von seinem Wirte gespeiset wird, Geld fodern oder Zulage nehmen, auch keine Gastung noch ubrige Zehrung anstellen.

22) Wenn ein Burger über und wider diese Ordnung von seinen einlogiereten Officierern oder Soldaten beschweret wird, der soll solches bei dem Herrn Obersten Leutenant einen freien Access haben und allda gewisser ernster Hülfe sine respectu personarum sich zu getrosten und zu erfreuen haben.

23) Verzeichnuß der Pferde. Unter Herrn Obersten Leutenamt 24 Pferde. Unter Herrn Hauptmann Georg Kemnitzer von Dornßdorff 17 Pferde, Herrn Hauptmann Engeln 19 Pferde. Item Reiterei 30 Pferde. Summa 90 Pferde.

Dessen zu Urkund ist diese verglichene Ordinanz geduppelt ins Reine geschrieben, jedem Theile ein Exemplar zu mehrer Gewißheit und Nachrichtung zugestellet und von dem Herrn Decano des Hohen Stifts sowol von

dem Herren Obersten Leutenant mit ihren adeligen Pitschaft und eigenen Handen bekreftiget worden. Alles treulich sonder einig Gefährde. Actum Halberstadt den 12. Octobris Anno 1625.

(L. S.)

Arnd Spiegell zu Pickelsheim
Dombechant.

Der andert, 3, vnd 4 Punct ist der H. Hauptleuth discretion alzeit haimbgestelt gewest, daß sye ihren wirten vber die gebür vndt vermügen, ieder mit 6. weniger, oder vill speissen, khain vngelegenhait aufthun, entgegen sollen die wirt, die herrn Hauptleuth vndt benante hohe Befelchshaber also vnderhalten, daß sye Ehrlich tractirt werden.

Den 8. Punct, wan der soldat die gebürliche vnderhalt hat, solt ihme die wiert khain gelt schuldig sein zu geben.

Den 9. solten zwar die heusser (ausser der H. Hauptleutt vndt Fendrich) nachts gespört werden, jedoch daß der soldatt in fürfalender occasion oder Lärmen, zu seinen fendl khan lauffen, ihme ohne verwägerung daß haus geöffnet wird.

Den 11. Punkt betr. hab ich khain wissenschaft, daß ein soldat verhanden, welcher nit vnterhalten were.

Den 15. betr. sollen die feuren auf den wachten abgeschafft werden, wan der wacht ein wachtstube zu nachtlicher weill verordnet wird.

Mit den vbrigen Punkten verbleibt eß accordieret.

(L. S.) Dauid Pekherr Obr: Leutt. J.

Nr. II.

(Acta Bellica.)

Praes. 29. April. 626 durch den Stadtschreiber allhier.

Verzeichniß des Generalstabs.

Herr Graf von der Schlick General über die Artolori hat sein Quartier im gulden Stern bei R. Peter Friebels, und werden die Seinigen, wenn sie hereinkommen, gespeiset.

Herr General-Proviantmeister, Simon Gleißenberg, der contribuieret wöchentlichen 25 Thl., Dr. Reineccius 15 Thl., Carsten Probest 12 Thal., R. Heinrich Sonnemans 12 Thl., Hinricus Holtzhusen 6 Thl. an Gelde, und ingesamt ein Faß Breihanen, ein Schock Stroh, Holz, Lichte und Seifen. Ueber dies hett ihm der Altringer sein Quartier auch überlassen.

Bei Julio Breitsprachen, Herr Markgraf von Krain, Quartier bei Hinrico Meschmann, speiset zwölf Personen und 12 Pferde. Simon Vogett gibet auf 6 Pferde Rauchfutters und dem Gesinde 4 Thal.

Herr General Schultze hat sein Quartier bei Marcus Baggun, wird von ihm gespeiset und unterhalten.

J. F. G. Stallmeister contribuieret Hermann Oberkampf anitzo wöchentlichen 18 Thal. und speiset drei Personen, so aber fast täglichen Gäste mitbringen und ihm ferner zu thun unmüglichen, sintemal er vor diesem ihm wöchentlichen 45 Thal. und freien Wein der Frauen geben müssen. Item frei Rauchfutter vor die Pferde und frei Holz.

J. F. G. Hofmeister contribuieret R. Henningus Scheure wochentlich 20 Thal.

Die Herrn Caplan speisen und unterhalten Ludewig Recher und Bartoldus Meyer.

Herrn Muster-Commissario Metzgern contribuiert Georg Altewin wochentlich 20 Thal.

Generalquartiermeister-Leutenamt contribuieret annoch Jacob Hallenschleben wochentlich 10 Thal., hats fur 5 Wochen angefangen und vor diesem ihn gespeiset.

J. F. G. Leibmedico gibet der Apotheker Mart. Flederer wochentlich 8 Thlr. und auf 2 Pferde Futter, hat vor dem Generalquartiermeister geben mussen.

J. F. G. Secretario contribuieret jetzo Hans Berchmann — 10 Thal.

J. F. G. Küchelmeister contribuieret Georg Holle 7 Thal.

J. F. G. Hofquartiermeister contribuieren Heinrich Spönitzer und Stephan Knorr — 25 Thal.

J. F. G. Roßbereiter Unterhalt Lasser (Casper) Heinen.

Oberster Leutenamt Götze
General-Profoß
J. F. G. vom Adel
J. F. G. Aufwarter — Diese haben bei Christof Grefen ihr Quartier gehabt, bei der Wiedeleschen, Heinrich Harsleben, Hans Fuestacken und Jost Zimmermann, die Wirte sein aber Unvermügens halber davon gangen.

Capitain Marinus hat sein Quartier bei Henning Cremers Witwen und wird von ihr unterhalten.

Capitain Guide und General-Wagemeister gibet wochentlich Casper Altwiens Wittibe 8 Thal. und speiset das Gesinde.

J. F. G. Postamt gibt Wulf Wernekehoffsche Wittibe, wenn sie nicht zur Stelle, wochentlich — 8 Thal. und auf 2 Pferde Futter.

J. F. G. Cammerdienern contribuieret Ludewig Neppiner (Steppiner) wochentlichen 6 Thal., hat sonst dem Generalquartiermeister geben mussen.

Dem Leibbalbier und Wescherinnen contribuieret Esaias Probst — 6 Thal. Uberige Wescherinnen speiset Hans Rühling.

Den Stockmeister und die seinigen wie auch die Gefangnen speiset Barfert Nolte.

Wagen- und Schirrmeister wie auch Futterschreiber Peter Bolemans Wittibe.

J. F. G. Trumpeter unterhalten Simon Künnen und Matthias Schapers Wittibe und gibet Simon Künnen dazu 6 Thal.

Hans Holschemacher, Elias Eschmann, Lüdbeke Jurgens, Hans Aschleben — unterhalten J. F. G. 50 Pferde mit Rauchfutter, mussen auch zum oftern den Habern schaffen, wenn vor der Rolle (Rotte?) nichts geben wird. Speisen auch dazu alles dabei gehörige Gesinde.

Bartelt Becker und Adrian Lange speisen 10 Lackeien oder Leibschützen.

Christian Öserick, Jürgen Bering, Heinrich Gotsbach, Anderes Schaper geben den andern Lackeien oder Leibschützen 18 Thaler.

Tiele Ströpke, so sonst wegen Wulf Lüders J. F. G. Kochen gehabt, speiset 5 Leibschützen.

Philipp Runstidt contribuieret den Fleischhackern wochentlichen 10 Rthal. und gibet Futter auf das Vieh.

Daniel Tubbeke speiset 7 Leibschützen, und da er nicht speiset, bekommen sie 16½ Thal.

Generalquartiermeister hat sein Quartier bei D. Christof Hasenbein und ist von ihm neben den Seinigen gespeiset und unterhalten, und abwesend contribuiert er nun (nur?) 20 Thal. und speiset itzo dessen Hofemeister und Gesinde.

Christof Runstidt unterhelt itzo dem Generalquartiermeister 16 Pferde und 9 Personen, hat sonsten demselben gegeben 12 Thal. Jochim Schweffel gibet 8 Thal. Secretarius Michel Otto hat ihm in Alles gegeben 6 Thal., ein Fuder Heu.

Übrige Quartier, so sonsten der Generalquartiermeister gehabt, haben ihm domals geben: Gerhardus Hetteling — 12 Thal. Wichman Wichmans 10 Thal. Andreas Reuter — 10 Thal. Berend Rauch — 10 Thal. Selbige Quartier aber hat itzo der Oberster Wratislaus.

Des Herrn Feldmarschalks Quartier betreffende so haben J. G. vor dero eigen Person kein Hülfquartier gehabt, sondern haben sich in ein ledig Haus losieret und selbst vor ihr Geld unterhalten. J. G. Hofmeister und bei sich habende Offizier, Diener und Gesinde aber haben losiert bei B. Heinrich Robein, B. Burchard Meyhen und Marcus Bagguns, so von denen unterhalten.

Wie aber des Herrn Feldmarschalks Gn. von hinnen abgezogen, haben dem Herrn Generalquartiermeister B. Meihe und B. Robein wöchentlich 20 Thal. contribuieren mussen, bis der Herr Obrister Wratislaus wider angelanget, dessen Gn. sie itzo contribuieren.

Marcus Baggun hat sider des Herrn Feldmarschalks Abreisen den Herrn General Schultzen, wie oben gedacht, mit den Seinen gespeiset und unterhalten.

Und ob zwar von den benannten Leuten bishero theils die Unterhalt- und Speisung geschehen, und theils auch an dessen Statt Geld hergeben

worden, so ist doch solches ferner und weiter zu thun Unmuglichkeit, sintemal aller Vorrath gänzlich erschöpfet und mehren Theils Bürger davon gehen müssen und an den Bettelstab kommen.

Nr. III.

(Acta Bellica.)

Rechnung des Domcapitels.

Seithero den 9. 8bris A. 625 zu Behuf des Fr. Friedländischen Hauptquartiers an Seiten R. Capituli auf der Commiss. allhie an Gelde, vermüge der Rechnungen, spendieret und aufgangen bis auf den 24 8bris.
Inclusive . . . . 1327 Thal. 12 ggr.

Vom Amt Schlanstedt an allerhand Notdurft eingeschickt, besage der Rechnung . . . . 1786 Rthlr. 15 ggr.

Vom Amt Langenstein . . . . 700 „ 23 „
Vom Amt Gaterschleben*)
„ „ Oschersleben
„ „ Crottorf
Das Amt der Meierei . . . . 1556 „ 16 „
Der Richter . . . . 54 „ 8 „

Dann ist noch ferners zu bezahlen:

1) Dem Commissverwalter J. Leßmann seine Rechnung ungefähr bis ad 24 8bris**) . . . 500 Thal. — ggr.
2) Domherrnkeller für $24\frac{1}{2}$ Eimer Wein ad 14 Thaler . . . . 343 „ — „
3) Michael Breyern vor Fleisch . . . . . . 627 „ — „
4) Georg Altwein Gewürzkramer . . . . . 264 „ — „
5) Der Sproggelschen vor Semmel u. Brotbacken, auch ein Schwein . . . . 180 „ — „
6) Zwei Fischführern . . . . 72 „ — „
7) Dr. Duberstat vor Breihanen . . . . . . 16 „ — „
8) Andreas Meurer vor Breihanen . . . . . 24 „ — „
9) Heinrich Kihnen vor Licht und Seifen . . . 7 „ — „
10) Der Herr Meier an Heu und Stroh, Haber ad 16 Thaler***) . . . . 1556 „ 16 „
11) Der H. Richter allhie ausgeben***) . . . 54 „ 8 „

---

*) Bei den folgenden drei Aemtern fehlen die Angaben der Summen; durch zwei Striche könnte man zu dem Glauben veranlaßt werden, daß ebenfalls jedes Amt 700 Thlr. 23 ggr. gegeben habe.

**) Im Orig. 9bris.

***) Die letzten beiden Posten sind offenbar identisch mit den obigen beiden letzten

---

Nr. IV.

Specialis designatio,

was einem jeden Weichbilde und Dorfe im Amt Grüningen zu Behuf H. Obristen Hebrons Reuterei alsbald auf 14 Tage und dann hinfürders wöchentlichen einzubringen auferlegt. (Pr. Arch. zu Magd. Domc. zu Halb. XIX. 11).

Croppenstedt.

Vor 119 Wohnheuser wochentlichen	119	Thlr.
Vor 215 Hufen Landes auf jede Hufe	4	„
facit per se wochentlichen	860	„
Wegen burgerlicher Handierung wochentlichen	121	„
Thut Summatim wochentlichen	1100	Thlr.
Bringet auf 14 Tage	2200	„

Dann wochentlichen 20 W. Habern

Item wochentlichen 5 Fuder Heus, 3 Fuder Strohes.

Gruningen.

Vor 224 Wohnheuser	224	Thal.
Vor 151 Hufen Landes auf jede	4	„
facit per se wochentlichen	828	„
Item wegen burgerlicher Handierung wochentlichen	92	„
Thut summatim wochentlichen	920	„
Bringet auf 14 Tage	1840	Thlr.

Item wochentlichen 15 W. Hafern.

Item wochentlichen 5 Fuder Heus, 3 Fuder Strohes.

Wegeleben.

Vor 180 Wohnheuser wochentlichen	180	Thlr.
Vor 136 Hufen Landes auf jede	4	„
facit per se wochentlichen	544	„
Wegen burgerlicher Nahrung wochentl.	186	„
Thut summatim wochentl.	910	Thlr.
Bringet auf 14 Tage	1820	„

Item wochentl. 5 Fuder Heus und 3 Fuder Strohes.

Schwanebeck.

Vor 180 Wohnheuser wochentlich	180	Thlr.
Vor 169 Hufen Landes auf jede	4	„
facit per se wochentl.	676	„
Wegen burgerlicher Handierung	156	„
Thut summatim wochentl.	1012	Thal
Bringet auf 14 Tage	2024	„

Item wochentlich 16 W. Habern.

Item wochentlich 5 Fuder Heus, 3 Fuder Strohes.

Kloster Gruningen.

Vor 38 Wohnheuser wochentl. . . . . 38 Thlr
Vor 27 Hufen Landes auf jede . . . . 4 „
facit per se wochentlichen . . . . 108 „
Thut summatim wochentl. . . . . 146 „
Bringet auf 14 Tag . . . . 292 Thlr.

Item wochentlich 1 Fuder Heus und 1 Fuder Strohes und 6 W. Hafern.

Derstorff.

Vor 46 Wohnheuser wochentl. . . . . 46 Thlr.
Vor 60 Hufen Landes auf jede . . . . 4 „
facit per se wochentlichen . . . . 240 „
Thut summatim wochentl. . . . . 286 Thlr.
Bringet auf 14 Tage . . . . 572 „

Item wochentl. 10 W. Hafern, wochentlichen 2 Fuder Heus, 2 Fuder Strohes.

Summarum Summa wochent. . . . . 4374 Thlr.
Summarum Summa auf 14 Tage . . . . 8748 „
Wochentl. Hafern 87 W.
Wochentl. Heus 23 Fuder. Wochentl. Strohes 15 Fuder.

Nr. V.

(Acta Bellica.)

Woledle, Gestrenge und Ehrnveste, großgunstige Herrn und gute Freunde. Wir machen uns keinen Zweifel, Sie mit gnugsamer Wissenschaft sein, in was unverhoffte Bedrängniß wir bei itziger unvermutheter Einquartierung zu Roß und Fuß also uberleget, daß ihrer viel Bürger bei 20 und mehr Pferden neben darzu behörigen Troß und Gesinde zu Uberlestigung haben, worddurch es denn dahin gerathen, daß bei Jeden der heusliche Vorrath mehrentheils abgangen, und weil die Zufuhr nicht alleine zurückbleibet, und wir semtlich im Stift Halberstadt schon viel Jahr her bei den Sedis Vacanzen und vorigen Kr[illegible]sbeschwerung in geringer Nahrung gesessen, daß es leider manchem dahin albereit gelanget, daß er beides wegen der Impossibilitet als der Unvermögenheit aus dem Seinen gehen und die Quartier verlassen müssen. Nun möchten bei dieser unserer Ungelegenheit wir zwar jedem andern Stande seine Exemtion gerne gönnen, aber gleichwol ist es an deme, daß bei angezogener Sedis Vacanz ein HochEhrw. Domcapitul fast alle bürgerliche Nahrung in Kornkauf, Wollkauf, Crämerei, Bierbrauen und Anderm mehr, was civium ist, an sich, auch dessen viel in die Burg bis gar in den Dom gezogen, und durch solche Gewerbe und zuvor tam ob nobilitatem personarum quam dignitatem status bei ihren Antecessorn nie in Gebrauch kommenen Gewerbe den Stedten alle Handlung

burgerlichen Gewerbs, Kaufmannschaft und hierin gemeinen Innungen solcher Abbruch geschehen, daß die meisten kaum ihr tägliches Stucke Brot durch ihre saure Mühe und Arbeit davon kümmerlich mügen gewinnen, zu geschweigen, daß sie einigen Uberschuß oder Vorrath davon hetten zu hinterlegen, davon anitzo solche unerschwindliche tägliche Kosten möchten erstattet werden, wie denn durch Beförderung des neulichst abgewichenen Secretarii Justi Rauchs geschehen, daß aller Ort in den Emtern den Einheimischen und der Burgerschaft weder mit Korn oder Wolle gewillfahret, sondern alle Nahrung seinen Landesleuten, denen in der Stadt Braunschweig, zugeschoben, und die Eingesessene im Stift Halberstadt ihrer Nahrung gehindert und entblößet worden. Itzo aber nun es leider zu gegenwertigen Zustand gereichet, geschieht uns bei diesen unsern Unmöglichkeiten und Beschwerung fast schlechte Erleichterung, daß wir itzo mit mehrern Tausenden beleget, dann Anfangs Hundert einzunehmen uns Zusage geschehen, darüber weder die verströstete Futterung erfolget, noch die Freiheiten unter gleiche Burden gezogen, auch der Emter und Dörfer nicht allein verschonet, sondern mußten dorzu in die Erfahrung gelangen, daß, worum mit Einnehmung der Katholischen zuvor den ergangenen kaiserlichen Mandatis nicht parieret, guten Theils auf uns geleget, und wir dabei fur schwierig und widerwärtig angezogen werden sollen, welches dann unsere Beschwerungen nicht alleine wird vergrößern, sondern der Haß der ganzen kaiserlichen Offension gleich auf uns, als doch an ihme selbst den Dritten und Unschuldigen, zugewalzet und aufgeläſtet werden wollte.

Dieses ist uns zwar hochbekümmerlich fürkommen; weil es aber nur gemeine Reden, und wir dessen zwar mit keiner andern Gewißheit, wollen wirs viel lieber pro vano halten, dessen zwar in Einfalt versichert, weil der status regiminis an ein Hoch: und Ehrw. Domcapitul stehet, wir auch nichts haben, worin Kays. Majtt. oder päpstlicher Heiligkeit einige jura difficultieret oder vorenthalten, sondern aus Gottes Wort, daß man soll geben Gott, was Gottes ist, dem Kaiser, was des Kaisers ist, nicht allein unterwiesen und berichtet, sondern aller Welt Geschicht es mitbracht, wie unglückhaftig und traurig unnötige Widersetzlichkeiten abgelaufen, schwerlichen gestraft und verbüßet worden,

So können wir vor Gott und Menniglichen zeugen, daß wir in allem unterthänigsten Gehorsam gegen Kai. Majtt. alle Zeit gelebet, dieselbe fur das rechte Oberhaupt der werthen Christenheit und zuforderst des römischen Reichs erkannt, solche noch itzo dafur erkennen und dero selben mit Gut, Leib und Blut uns unterworfen halten. Wie dann wir in solcher Devotion von Jahren zu Jahren die Türkensteuern und andern Reichsanlagen willig und gerne abgetragen, in unserm Gebet öffentlich und heuslich fur Ihr Kai. Majtt. Wolfahrt, Friede und glückliche Regierung gebeten und nie in dem allen „mit einigem Andern oder Frembden Respect gewesen" (?), noch in particulari uns in andere Sachen intromittieret, welches Kai. Majtt. möchten empfinden,

do auch aus einiger Zurücklegung Kai. Majtt. etwa angelangter Befehle dieselb disgustiert, jo wir von den statutis exclusivis Catholicorum bishero nichts gewußt, participieren darin nichts, noch weniger geben wir darzu einige Ursach, worum Kais. Majtt. oder päpstliche Heiligkeit ihre jura und Competenzen nach Ausweise der concordatorum, geistlichen Vorbehalts, Religion Friedens und Passauischen Transaction an den Stiftern sollten in Zweifel gezogen und disputierlich gemacht worden sein, ja vielmehr den Unterscheid mit höchsten unserm Schaden und Abbruch erfahren, wie es Zeit der eingeführten Reformation um unsere Nahrung gestanden, ohne daß wir jo auch zu solchen consiliis nicht kommen noch anders de toto negotio illo in Einfalt möchten gedenken, dann daß man an dem gemeinen Religionsfrieden, dem Passauischen Vertrag, dem geistlichen Vorbehalt, und was dem anhengig, als leges imperii fundamentales im Reich sonder Zweifel muße sein verbunden, daß dawider Niemand handlen noch statuieren möchte, cum leges regni seu imperii omnes ligent et afficiant, qui sint de regno vel imperio, maßen auch die Rechte das ausweisen, daß pactis privatorum juris publici nichts derogiert werde könne.

So müssen es Ew. WolEdl. Gestr. selbsten bezeugen, wie den Ständen so wenig uns von denen subinde angelangten Kaiserl. Befehlen und monitoriis, und was sonst darin mag ergangen sein, niemals ichtwas communicieret, der status controversiæ ist auch nur zwischen dem Domstift und den exclusis, nicht aber mit dem Bürgerstande gewesen, so wenig daß die sub una etwa excludiert, die preces primariae imperatorum und menses pontificii disputiert und limitieret, daß wir über das argumentum causae, als die dritten, bei so beschaffenen Dingen sollten in dieser Sachen jo hoffentlich nicht zu mischen, von uns als mere laicis nichts verursachet, dessen auch allewege sicher gewesen und noch sein, cum utrique religioni pax in imperio data sit, wann schon die sub una eingenommen dieses niemand præiudicierte und dessen ungehindert der Burgerstand dannoch bei dem exercitio religionis aus solchem Fundament unperturbieret wol würde verbleiben. Weil Kais. Majtt. außer ihren Erbkönigreich und Lendern, und was sie jure belli denen zugethan, dennoch im Reich der Religion wegen niemand beschweret noch angefochten, und also die weinigste Ursach nicht wußten, warum den laicis die admissio und receptio catholicorum sollte suspect oder mit solcher Diffidenz sein, ob wan es daher contra leges et securitatem imperii, wurde andere mutationes abgeben, cum vani timoris nulla habenda sit ratio, ohne daß dieses einmal aus gemeinem Reichsschluß Kais. Majtt. mit Kur: und Fürsten, auch semtlichen Ständen per modum contractus sich einmal verglichen, und aus dem Thuano, Sleidano und andern zu sehen, was Gutes und Blutes dieser deutschen Nation gestanden, ehe es zu gemeltem Religion Friede und Passauischen Vertrage unter Carolo und Ferdinando, als damaligen römischen Kaisern und Königen, mit großer Mühe und Arbeit fast mühsam mügen gebracht werden, daß die Katholischen an den Stiftern auszuschließen ab omni sana ratione videri posset

alienum, nec quicquam magis a sensu communi, quam in imperio vivere et legibus imperii non velle stringi.

Da dann diesem ex dispositione et legibus publicis also wir unter dem Reich und Kais. Majtt. Schutz und Huld bis daher gelebet, für dieselbe privatim und publice unser Gebet gethan und die Reichs-Burden in Contributionen und Anlagen willig getragen, auch nichts inhalten, was den exclusis zukomme, noch durch uns stehet, worum solche nicht admittieret worden, ja vielmehr bei vörigen Landtägen dahin wolmeinentliche Erinnerung so schrift: als mündlich übergeben, daß Kais. Maj. mandata in Gebühr möchten respectieret, solchen gehorsamt und damit vom Stift alle zutrauende und vorstehende Gefahr müege gewendet werden.

So haben Ew. WolEdl. Gestr. wir hiemit unterthänig wollen ersuchen und bitten, sich dieser unserer höchsten Bedrängniß bei itzigem Landtage mitleidig anzunehmen und um Abführung oder Linderung solcher Quartierung zu intercedieren, und do über Zuversicht wir in solchem ungleichem Verstande bei allerhöchstgedachter Kais. Maj. oder dem Herrn General sollten angezogen worden sein, uns bei solchen Umstenden dieses Verdachts und Argwohns gönstig helfen benehmen, und uns des für Augen stehenden Verderbs und äußersten Ruin, welcher auf Continuation solcher Einquartierung unvermeidlich in weiniger Zeit erfolgen mußte, durch Ihre Vorbitte und Interposition vielgönstig enthoben und darin unsere Wolfart ihnen mit angelegen sein lassen wollen. Das sind wir in allen gefälligen Diensten nach Vermögen zu verdienen stets geflissen, bereit und willig. Datum 12. Novembris Anno 1625.

E. Gestr.

Dienstgefl.

Semtliche bedrengte Burgerschaft
der Stadt Halberstadt.

Nr. VI.

(Acta Bellica.)

An I. G. den Herrn Feldmarschalln Graf Colalto.

Hoch und Wolgeborner Graf, edler Herr rc. E. Gräfl. Gn. geruhen in gnedigen Andenken, was an dieselbe wir am 1. dieses Monats Decembris in Unterthenigkeit supplicando gelangen lassen. Als aber über Verhoffen die unerträgliche Contribution zu continuieren und 100058 fl. zu den vorigen albereit ausgezahlten Geldern, als dem H. Obristen Cereboni 9420 fl., dem H. Obristen Gonzago 2500 fl., deroselben Officierer 748 fl., uns durch die äußerste Mittel, als mit Belegung vieler Soldaten, absonderlichen den Rathsverwandten, so sich über die Maßen muthwillig mit Fressen und Saufen, Zerschlagung des Hausgeräths bezeiget, zugemuthet, zu dero Behuf ein Jeglicher sein eußerstes Vermögen, daß er weder Heller noch Pfenning mehr

behalten, herzugeben genotpresset, dahero der wenigste Theil den Soldaten mit Speise und Trank ferner nicht vorstehen könnten.

So gelanget an E. Gräfl. Gn. unser untertheniges und um Gottes Willen hochfleißiges Bitten, Sie geruhen gnedig nicht alleine beigefugte Beschwerungen mit J. Frl. Gn. dem H. General gnedige Communication zuzulegen, besondern daß wir heutiges Tags an angezogener Maßen eine große Summe Geldes von unserer Armuth herzuschießen mußen, gestalt dann allbereit auf gedachte 100058 fl. 3365 fl. 10 gr. abgerichtet, das Ubrige aber abzustatten ganz unmuglichen, gnedig zu eröffenen, und daß wir mit ferner Contribution, weiln wir weder Heller noch Pfenning behalten, verschonet, die besorgende Plunderung und Wegnehmung etzlicher Personen verhuten und uns dieser wegen ein gnediges Schreiben um Abwendung dieser unerträglichen Beschwerungen, und daß die Officierer, Reuter und Soldaten mit erträglichen Speiß und Trank vorlieb nehmen mußten, an den H. Obristen allhier in Gnaden ertheilet werden muge. Solchs ꝛc. Signatum am 6. Xbris *) Anno 1625.

E. G. Gn.
Unterthenige
Ganzw.
Der Rath der Stadt
Aschersleben.

Nr. VII.

(Acta Bellica.)

HochEhrwürdige WohlEdele Gestrenge vndt Veste. E. Gn. vnndt HochEhrw. seind vnsere Vnterthenige, schuldige vndt gehorsame Dienste in getrewen Vleiß zuuorn, Gnedige vndt Großgunstige herren.

E. Gn. vnndt Hochehrw. ist ohne errinnern wißendt, inn welcher Krieges Preßur vnndt daraus stehende große noth vnndt Trangsaell wir ietzo stecken, welche von tage zu tage schwerer, In deme wir nicht alleine wegen der speißunge vnndt Futteraßi erschöpfet, besondern auch der vnerträglichen Contribution halber, weilln wir vnndt vnsere arme Burgerschafft vnsere guldene vnndt Silberne geschmeide, Golt, gelt, So sich vf Viertzehen tausent, Einn vnndt achtzigk gute fl. vnndt dann den meisten theil des Kornß vber drey taußent gute fl. vnndt also in gesambt vf Siebentzehenn tausent Fünff Hundert ein vndt Sechtzigk gute gulden belauffen thut, Ohne was sonsten ahnn Gewürtze, Confect, Geträncke, Fleisch vnndt andere Victualien sich vf ein hohes erstreckende, vfgewendet, albereit zur Contribution hingegeben, daran aber der WohlEdeler, Gestrenger H. Thomas Cerboni H. vff Sadeck vnndt wohlbestalter Obrister ꝛc. vnßer Gnediger herr nicht ersettiget, Sondern vber die Ihr Gnaden Endrichtete 17501 fl. 4 gr. noch 28866 fl. Sechß

*) in der Abschrift fälschlich 7bris.

Creutzer begehren thuet, vnndt do wir nicht könten damit continuiren, vnndt zwey tausent gute fl. alßo balde erlegen, dieselbe alle vnserer Getraidich, Brawpfannen, Viehe vnndt andere Fahrnussen hinwegk zunehmen, dann Burgermeister vnndt sämbtliche Rathsgeschworne in die eysen zu schlagen, mit einem hohen eydtschwur am 17. Hujus gegen abendt betheuret. Allermaßen wohlgedachter herr Obristei Cerboni vnser Korn in den Scheuren besichtigen vnndt einzeichnen lassen, vnnd noch uber das alles ungeachtet allbereit vber Siebendtzigk wispell Commissbrott nacher Halberstadt vnndt Oschersleben geschicket, teglichen vier wispell herzugeben vns ernstlichen ahnebefohlenn:

Als nun dieses zu continuiren und das Vörige zu præstiren vns vnmueglichen, vnnd manniglichen vnsere nahrung bewust, auch do der acker vnbesamet bleibet, solten wir gentzlichen ruiniret, vnnd nebenst denn vnserigen ahn den Bettelstaab gerathen, Ja welches Gott gnadiglichen vorhüten wolle, des hungers sterben mußen.

So gelanget ahnn E. Gn. vnndt HochEhrw. vnser Vntterthenniges vnnd vmb Gottes willen pitten, Sie wollen als patres patriae vnserer als armer vnndt gantz erschöpfeten Vnterthanen in gnaden ahnnehmen, vns in dieser eußersten noth vnndt Trangsahl beyspringen, vnndt mit einer Intercession ahnn den Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten vnndt Herrn, Herren Albrechten, Regierer des haußes Wallenstein, hertzogen zu Friedland, Römisch. Keyßerl. Maytt. Kriegs Rath, Cammerherrn, Obristen zue Prage vnndt Generalen vber den Armeen, vnsern Gnedigen Fursten vnndt herren, in gnaden erscheinen, damit wir zu kunftiger erhaltung ettwaß von Saamen vnndt Brottkorn erübrigen vnndt gemelten Burgermeister vnndt geschwornen des Rahtts kein spott noch schaden ahnn ihrem leibe zugezogenn, vnndt eintzige Tädtligkeit verubet, auch unser endtlicher vnndt fur augen schwebender Vntergangk vorhuettet werden muge,

Der tröstlichen Zuuorsicht, dieselbe werde bey hochgedacht Ihrer Furstl. Gn. ahnne fruchtt nicht abgehenn.

Soliches seindt vmb E. Gn. vnndt HochEw. wir mit allen vnterthennigen gehorsamen Diensten zuuorschuldenn jeder Zeit so willig als schuldigk. Datum am 25. Januarij Anno 1626.

E. Gn. vnndt hochEw.

Vnterthenige,
Gehorsame

Burgermeister vnndt Rahtt
der Stadt Aschersslebenn.

Denn HochEhrwürdigen WohlEdelen Gestrengen vnndt Vhesten Herren Dombdechandt Seniorn vnd Capittell gemein der Bischöflichen hohen Stiffts-Kirchen zu Halberstadt...

Nr. VIII.

(Acta Bellica.)

Durchlauchtiger, G. Furst und Herr. Als sich vorruckter Tage E. F. G. gegen unsern Abgeschickten und tr. lieben Mitherrn Joh. Albr. von Hüuecken zu Aschersleben auf die mitgegebene Punkt anderer obschwebenden Geschäfte halber so schleunig nicht resolvieret, der vorarrestierter Rat aber daselbst mittels dessen mit großem Schaden, Beschimpfung und allerhand beschwerlichen Ungemach bis annoch aufm Rathaus enthalten, über das der ganzen Stadt eußerstes Vormugen neben ihren eigenen Gütern besage beikommenden Extracts bishero spendieret und angewandt und dahero die annoch ferner unmäßlich abgeforderte 55000 gute fl. herzuschießen bei ihnen eine pur lautere Impossibilitet, E. F. G. gleichwol, als Sie ins Stift gerücket, und daß zur Ungebur Niemand beschweret, weniger verderbet werden soll, uns und Allen, so in Kai. Devotion sich befinden, Schutz, Beschirmung und so wol mund- als schriftlich g. zugesaget, Solches auch zeither hochloblich erfullet, als wollen wir in der festen beharlichen Hoffnung weiters bestehen, E. F. G. werden dero gute gefaßte Intention nicht immutieren noch vorrucken, besondern vielmehr aber die Billigkeit halten, und daß die arme, hochbedrängte Stiftsunterthanen bei einem Stücklein Brots gelassen und bei dem noch Ubrigen nicht ganz verstoßen werden mügen, ernste Ordinanz schaffen und ansetzen lassen, mit unterdienstlicher Bitt, E. F. G. uns der vielen Bemühungen halber ungnädig nicht verdenken, besondern das Werk dahin remedieren lassen wollen, damit die guten Leute ihres beschwerlichen Arrests in dieser kalten Winterszeit erlassen, die Stadt vor gänzlichem Vorderb und Ruin erhalten, und die Einwohner bei ihrer Unschuld nicht gar zu Boden getrieben und vor ein spectaculum mundi angesehen werden mügen. Solches gereichet E. F. G. zu hohem unsterblichen Nachruhm, und wir seinds um dieselbe hinwider unterdienstlich zu vorschulden willig und angeflissen. Halb. 18. Februarii Ao. 1626.

E. F. G.
unterdienstlich willige
Dombechant.

An Herzog zu Friedland.

Nr. IX.

(Kg. Prov. Arch. zu Magd. Domc. zu Halb. XIX, II.)

Ordinantz an die Stadt Vardeßenn.

Vff beuel deß Durchl. Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Albrechten, Hertzogenn zu Friedlandt, Rom. Key. Maytt. Krieges Rhadt, Camerer, Obristenn zu Prag vnndt Generaln vber dero Armee fuege Ich

Oßwalt vonn Bodendich vnter dem Loblichen Colloredischen Regiment bestelter Obrister Wachtmeister, Haubtmann vnndt Commendator der Stadt Osterwiegk hiermit Der Gemeine und Stadt Darbeßen zuewissen, Daß nachdem dieser Orten eine große Anzahll Soldaten ankommen wirt, Daß sie sollen Innerhalb Acht Tagen vnfeilbar Dreyhundert Malder Hart getreidig, der dritte Theil Rocken, der dritte Theil gersten, der dritte Theil Weitzen, Dreyhundert Mlr. haber, Zehenn stuek Rindtviehe, Zwantzig schaffe, Zehenn Schweine, Zwantzig gense, Viertzig Huener, Hundertt Pf. Butter vnnd zehenn Fueder Hew Anhero einlieffern, Doch also, Daß der Achte Theil heute, morgen vnnd so fortan biß zue die 8 Tage (...), soll ihnen auch solches zue der Verordnetten Contribution angerechnet, vnnd Wie viell daß es inn billichenn Preiß decurtiret werden. Zu dieser Versicherung aber sollenn Sie angesichts vnnd nach Vorlesung dieses Alßbalden vier Burgere, die Vornehmsten vnnd reichesten Albier in die Stadt einnschickenn vnnd als Burgen, biß solches genanttes eingelieffert wirt, Alhiero verbleiben Laßen. Wer nun diesem gehorsamblich nachlebet, Soll dagegen also beschuzet werden, Daß kein eintzieger Soldat dero Heusser beruerenn, vnnd ihnen Ichtwas Abnehmenn solle, Sondernn Sie dorinnenn sicher wonenn vnnd ihre Handtierung treibenn lassen, Die Wiedriegenn Aber sollenn mit schwert vnnd Feur vffs euserste verfolget werden, auch da einer sich vnterstehenn wurde, getreidt außer dem Lande, es sey, wohin es wolle, zu fuerenn, soll ann Leib vnnd Leben durch deß Henckerß Hand gestraffet werden, do fernn er aber etwaß zuuorkauffen, kann ers anhero fueren, Solß ihnenn gebürlich bezalet werden. Wornach sich ein Jeder zurichten vnnd wissen fur schadenn zu huetenn. Inn Urkundt meineß Adelichen außgedrucktenn Pitzschaffts vnd eigenthandtlichen subscription. Actum Osterwiegk 30. Nouembris Anno 1625.

(L. S.) Oswaldt von Bodendich.

Nr. X.

(Acta Bellica.)

Hocherwurdiger, Wolledler vnnd Gestrenger. E. Gn. vnnd Hocherw. ist mein demutigk gebeth zue Gott Allmechtigen beuor, gnediger Herr. E. Gn. erinnern sich gnedig, weßen newlich verwichener tage ich beym hochwurdigen Dohm Capittul der E. Gn. bewusten vnnd mihr beschehener einquartirung des Obersten Isolano, vnnd dabei bießhero hochstbefundenen beschwerung halber ich mich beklagett, E. Gn. auch darauff mihr durch Azariam Schmieden mich auf ein paar tage zugedulden, weilln auff andere ordinanz gedacht werden sollte, andeuten laßen. Ob ich dan woll verhoffett, ein hochwurdig Dom Capittul, in betracht ich demselben meinen betruebten zustandt gnugsamb zuerkennen geben, Auch mich bieß anhero Gott weiß mitt was hochstem meinem schaden vnnd vngelegenheitt patientiret, andere mittull vndt

wege, dadurch ich dieser beschwerung befreyett, vnnd dem hern Obersten endtweder ander quartier oder sonsten sein nach standes gebuer begehrter vnterhaldt muhtte zur handt genommen vnnd vorschaffet worden sein, So habe ich doch bießhero vber alles verhoffen nichts erhaltten kunnen. Weill aber gnediger herr ich stundtlich die wordt, daß ein hochwürdig Dohm Capittul dem hern Obristen sein geldt, oder ich ihme seinen vnterhaldt verschaffen soltte, hören muß, Vnnd gleichwoll fast Keiner in der gantzen Stadt so schweer dann ich belegett, vnnd ob gleich ich mich hochstes fleißes bemuehett, wie der herr Obrister in etwas gehaltten, vnndt tractirt werden möchte, wirdt es jedoch von den seinigen alles gering geachttet, da mihr doch selbiges, Gott sey mein Zeuge, so saur wirdt, daß mihr vnmuglichen lenger außzurichtten. Vber das auch ich vonn dem Allmechtigen mitt leibes swacheit belegett das ich vom bette nicht kommen kann, Vnnd gleichwoll andere Officirer mitt hulfquartiren versehn und ich bießhero den hern Obersten allein vnterhalten mußen. Gelangt demnach an E. Gn. mein demutige pitt, Sie geruhen gnedig diesen meinen betrubten Zustandt behertzigen vnd die gnedige verfuegung thun, damit der herr Obrister vnd die seinigen mitt ander quartier versehen, vnnd ich dieser schweren last vnnd muehe, in betrachtt ichs nun vber etlichen Wochen allein auffm halße gehabt, entlediget werden muege, Bin ich erbietigk ein billiges hulffgeldt gleich andern Wittiben vnnd burgern gebuerlich zuerlegen, In verpleibung aber dessen, wie ich doch nicht verhoffen will, werde ich gedrungen, mich ob ich gleich nichtt fortt kommen kann, weil mihr wan ich ihnen nicht nach ihren begehren alles vorschaffe, da mihrs doch vnmueglichen, stundtlich an den halß gedrewett wirdt, dauon tragen vnd alles liegen vnd stehen laßen muß. Gelebe aber der trostlichen Zuuersicht, E. Gn. dieser meiner demuetigen bitt umb Gottes willen raum vnndt statt geben werden. Solches vmb dieselbigen mitt meinem demutigem gebehtt bey dem Allmechtigen hinwieder zuuorbitten bin ich allzeit willig vnnd angeflißen Halberstadt am 26. Novembris Anno 1625.

E. Gn. vnd Hocherw.

Demuetige

Magdalene Gürcken,

secr. Schaden Sehl. Wittib.

Dem Hochwirdigen Wolleblen vnd Gestrengen Heren Arnold Spieguln zue Pickelßheimb .....

Nr. X[a].

(Acta Bellica.)

Praesentiert 24. Dec. 1625.

Verzeichnuß, was für Wohnhäuser auf der Voigtei zu Halberstadt und darauf befindlichen Freiheiten von den Soldaten aufgebrochen, ausspoliiert und verwüstet und sonsten leer, und die Hauswirt daraus entwichen.

1) Der R. Thilen Kaens Brauhaus vorm Burchhardsthore ganz erbermlich an Gebeuden zerrissen., zerschlagen und verwüstet, wie auch die Braugefäße verbrannt. 2) R. M. Hans Struen, (Streven?) Haus vorm Burchhardsthore auch also verwüstet und zum Wachhaus gemacht. 3) H. Arnold von Langbergs Haus vorm Burchhards Thor verwüstet. 4) Noch ein Herrn Arnold v. Langbergs Haus dabei auch verwüstet. 5) Bartholmes Boggeln Bude ist ledig, und die Leute daraus. 6) Lorenz Bruitters Haus inwendig Alles verwüstet und ausgerissen. 7) Heinrich Fihnen Haus daselbst im seiden Beutel verwüstet. 8) R. Andres Westphalen Haus verwüstet. 9) Herrn David Mörings Erben Haus verwüstet. 10) Johann Ristenpahts Haus auf der Bakenstraße ledig, und die Mietleute daraus. 9) Valtin Gardeken (?) Brauhaus daselbst ledig, und der Mietmann daraus. 10) Casper Koggeln Haus ledig. 13) Andres Ubelackers vorm Rosenwinkel Haus ledig, und der Mietmann daraus gewichen. 14) R. Braun Meurers Haus im Rosenwinkel verwüstet. 15) R. Peter v. Weihen gewesenen Canzlers Haus und Hof daselbst ganz sehr verwüstet. 16) R. Bonhorstes Haus daselbst verwüstet. 17) Der Kröpffe Haus aufm Grauen Hofe verwüstet. 18) Christof von der Lippe Hof daselbst ledig, und derselbe vorlengst daraus entwichen. 19) R. D. Vahrenbühlers schönes Haus gegen der S. Nicolaus Mühlen ganz jemmerlich verwüstet und ausgespoliiert. 20) Lorenz Werneiers numehr aber der Kirchen S. Johannis zustendiges Brauhaus an Gebeuden jemmerlich verwüstet. 21) Jurgen Koggeln Brauhaus ledig. 22) Item die Bude daran ledig. 23) Herrn Lorentii Buhlen Decani zu St. Pauli Haus vorm Neuen Markt verwüstet. 24) R. S. Vahrenbühlers Bude aufm Neuenmarkt ganz verwüstet. 25) H. D. Lübers Rmi Capli in summo Syndici daselbst habendes Heuslein ganz verwüstet und zerrissen. 26) Der von Dorstadt Haus gar verwüstet und herunter gerissen. 27) Henni Micheils (?) Haus gar verwüstet. 28) Daniel Kuxbawen (?) Haus ganz verwüstet. 29) Heinrich Peter Zilligen des Tischers Haus verwüstet. 30) R. Matthias Koggeln Brauhaus ledig. 31) Gideon Röters (Nöters?) Haus ganz verwüstet und zerrissen. 32) Der Koggelschen Bude ledig. 33) Des Compturs zu Langden (?) Haus ledig. 34) Hans Heidecken Haus ledig, und derselbe daraus. 35) R. Braun Meurers neu Haus vorm Abts Hofe gar jammerlich zerrissen und verwüstet. 36) M. Marten Paulmanns Haus ledig, und die Mietleute daraus gezogen. 37) Matthias Schwiesings des Kramers Haus auf dem Abtshofe ganz sehr verwüstet und ausgerissen. 38) Heinrich Böttichers Haus daselbst verwüstet. 39) Hans Knips Haus unter den Weiden ledig, und der Mietmann daraus gezogen. 40) Der von Dorstadt Haus unter den Weiden verwüstet. 41) Noch ein der von Dorstadt Haus daselbst verwüstet. 42) Barthelmes Koggeln Haus auf der Bakenstraße ledig. 43) Simon Lakemachers Haus ganz verwüstet.

44) Hinrich Böltings Haus dabei auch ganz ausspoliiert. 45) R. Baltin Paulmans Haus dabei sehr verwüstet. 46) Baltin Blats Erben Brauhaus ledig, und der Mietmann daraus gezogen. 47) Eine Bude darzu gehörig ledig und verwüstet. 48) Noch eine Bude auch darzu gehörig ledig und verwüstet. 49) Hans Immerodts auf der Ritterstraße Haus ledig und verwüstet. 50) R. Bartholb Lindtmeiers Haus ganz ausspoliiert. 51) Johann Schmidts Haus ledig und ausspoliiert. 52) Kurts (?) Dickhoffs Haus ledig und ausgestorben. 53) Stephen Gleseners Haus auf der Ritterstraßen ganz verwüstet und zerrissen. 54) Noch ein Haus darbei, derselben (?) zustendig, gar verwüstet. 55) Jochim Rosendahls Brauhaus auf der Ritterstraßen ledig, und der Mietmann daraus. 56) Die Bude daran ledig. 57) R. Albrecht Meiers Haus ledig. 58) Didrich Wolters Haus ledig. 59) R. des Sattlers Hans Kollen Haus ledig. 60) Hinrich Kaens (?) Brauhaus ledig. 61) Justi Lübers spanneues wol und erst aufgebautes schönes Haus vor der Cruillgape (Crullgape? vielleicht Trüllgasse?) widerum ganz erbermlich devastiert, Holz und Oefen herausgerissen und herunter verwüstet. 62) Noch ein Justi Lübers neuerbautes Haus daran, auch also jemmerlich ausspoliiert und verwüstet. 63) Hinrich Buhsen Haus ledig. 64) Baltin Büttigers des Kramers Haus ledig, und derselbe daraus entwichen. 65) Bartholb Pipenbringks Haus ledig. 66) Andres Nickels Haus ledig. 67. Der Nachbarn Hirtenhaus alles zerrissen und ausspoliiert. 68) Hr. Heinrich Rosendaels Brauhaus ledig. 69) Diedrich Wolter's Brauhaus ledig. 70) Hans Frogs (?) Haus ledig. 71) Jochim Heyers Haus ledig. 72) Andres Kühnen Brauhaus ledig und ganz ausspoliiert, und die Braugefeß zerschlagen. 73) Barthelmes Bogts Haus gar verwüstet und ausgerissen. 74) Johann Remmerts Haus gar ausspoliiert. 75) Hans Brewigers Schneiders Haus gar verwüstet. 76) M. Hans Ottenbergs Haus ledig. 77) Der Findelschen Haus aufm Stiege ausspoliiert. 78) H. Johann Deligs Haus auf der Freiheit, so erst vor weinig Jahren neu erbaut, verwüstet. 79) Marten Bolgerats Haus auch daselbst, verwüstet. 80) Jurgen Bonnigk des Hamburger Boten Haus ledig. 81) Heinrich Clostermans Wohnhaus ledig, und derselbe daraus entwichen. 82) Heinrich Clostermans Haus im Jackenwinkel ledig, und die Mietleute daraus gezogen. 83) Karl Hoffmanns Haus verwüstet. 84) Oswalt Weißen Haus verwüstet. 85) Hans Blees Haus ledig. 86) Michel Albers Haus ledig gegen dem neuen Scharren. 87) Claus Barchhusen Brauhaus ledig, und derselbe daraus entwichen wegen Vielheit der einquartierten Soldaten. 88) Justi Lübers Brauhaus im lichten Graben ledig und ausspoliieret. 89) Hr. Heinrich Bachmans Erben Brauhaus daselbst ganz ausspoliiert und zerrissen. 90) M. Curdt Mentels des Hütgers Haus fast in den Grund verwüstet und spoliiert. 91) Caseliz Haus ganz ausspoliiert. 92) Andres Schellen Haus ganz ausspoliiert. 93) S. Hinrich Barthels Bude ledig und aufgebrochen. 94) Johannes

Sturmbs Haus auf dem Ziegelhofe ledig. 95) Hans Daßelmans Haus gegen der Clausmühle ledig und ausspoliiert.

Ferner in Westendorf.

96) Des Hr. Canzlers Hof ganz und gar ausspoliiert. 97) Annen Jeneken Haus auf dem Grauen Berge ausspoliiert. 98) Des Hr. Pastorn zu Zillingen, Johann Buttichers, Brauhaus gar ausspoliiert. 99) Johannes Werneyers Haus ausspoliiert. 100) Hans Rönnigks Haus ausspoliiert. 101) Heronimus des Lautenisten Haus zerrissen. 102) Lippold v. Steindorff (ledig?). 103) Peter Karpen Brauhaus ledig. 104) S. Hakelbuschen Haus verwüstet. 105) Platenschlegers Haus verwüstet. 106) Die Bude daran verwüstet. 107) Herrn Wulfen Haus verwüstet. 108) Hans Schraders Bude ledig. 109) Heinrich Erichs Haus ledig. 110) D. Luchtenii Haus ledig. 111) Margrethen Kreyendorffs Haus ledig. 112) D. Simon Fincken Haus ledig. 113) Zacharias Carpen Bude ledig. 114) Die Dompropstei in der Burg unten mit 19 Cramerbuden und sonsten oben und unten an Gebäuden ganz jemmerlich zerrissen und verwüstet.

Latus: 65 Häuser, so ganz und gar spoliieret und verwüstet. 39 (sic?) ledige Häuser. Item die Dompropstei mit den 19 Buden ganz verwüstet.

Nr. XI.

(Acta Bellica.)

Vnseren freundlichen grueß vnd was wir mehr Liebs vnnd guetts vermögen zuuor. Hochwürdig Edel vnndt Gestrenge, Besonders Liebe Herrn und Freundt. Vnnß ist Bericht einkhommen, Waß für Vnordnungen in die Statt Halberstadt fürübergehe, daß die Soldaten die Vnbewohnte Heußer einreissen vnd daß Holz daruon verbrennen. Nimbt vnnß darumben nit wenig Wunder, daß die Herrn Vnnß deßen nit erinnert vnd angezaiget, daß Wir dergleichen abstellen, vnd die schuldigen hetten laßen bestraffen mögen.

Ersuchen derentwegen die Herrn, zum fahl Ichtes solliches von den Soldaten mehr beschehen oder sonst andere disordini vorgenommen wurden, deßen alßbaldt dem Herrn Obristen Colloredo vnnd Obristen Leuttenandt Pecker doßelbst zu wißen thon, damit Sie hierinnen remedierung verschaffen, Inmaßen die Herrn auß beyliegender Abschrifft zuersehen, waß wir Ihnen derentwegen für Beuelch zugeschickht haben, vnnd verbleiben denenselben zu angenehmer Willfährigkeit Jederzeit genaigt. Geben zu Aschersleben den 11. Jan. Ao. 1626.

Von Gottes gnaden Albrecht Hertzog zu Friedlandt, Röm: Kay: Mt: Khrieges Rath Cammerer, Obrister zu Prag, vnnd General vber dero Armee.

Der Herren dienstwilliger
A H z F.

Albrecht 2c.

Edler, Gestrenger, besonders lieber Herr Obrister Leutenant. Mit großer Verwunderung haben Wir vernommen, was fur disordini von den Soldaten mit Einreißung der Heuser und Verbrennung des Holz davon in der Stadt Halberstadt beschehen, Er auch zu solchen bishero zugesehen und es allerdings gestattet. Darob Wir denn sonders Mißfallen tragen und hiemit ernstlich anbefehlen, daß Er dergleichen den Soldaten keineswegs mehr zulassen, und ihnen solches bei höchster Strafe verbieten solle, dann sonst so darüber Wir in Erfahrung kommen sollten, wie mehr die Heuser eingerissen wurden, Er die schwere Verantwortung auf sich ziehen thete, inmaßen Wir uns niemaln dessen gegen ihm versehen, daß Er solche Insolenzen sollte passieren lassen. Geben zu Aschersleben den 11. Januarii Ao. 1626.

An Obristen Colloredo.

In simil.

An Obristen Leutenamt Pechher.

Nr. XI[a].

(Acta Bellica.)

Durchlauchtiger Hochgeborner Furst. E. f. g. sey vnser gebett vnnd vormugsame Dienste sambt Wunschung eineß gesundenn vnnd glüekseligen Neuenn Jares zuuor, Gnediger Furst vnnd Herr.

E. f. g. schreiben wegenn vnordenung vnd einreißung der Wonheusser Alhie haben Wir sambt dem Copeylichenn Anschluß Abgangener Beuelich ann h. Obristenn Colloredo vnnd Obristen Leuttenambtt Peekhern mit geburender Reuerentz wol empfangen vnnd darauß Ablesendt E. f. g. gefastenn billichen eyffer vnderdienstlich weiters gantz gerne vernohmmen. Vnnd Ob wir wol inn denenn gedancken bestanden, Alß daß E. f. g. solches schon vorlengst so wol durch vnsere Abgeordnette Crafft gegebener Instruction alß auch der Vogdeyschenn Burgerschafft Supplication were vnderdienstlich notificiret vnnd zu wissenschafft gebracht worden, So geben doch E. f. g. wirs hiemit durch beykommenden Anschluß zuuornemen, wie viel leider dero Wonheusser sambt vielen darin vorhandenn gewesenen suppellectilen von der Soldatesca (weil die Burgerey wegenn der vbermäßigen abgefoderten Speisung vnd Spendirung darauß erbarmlich inn der kaltenn Winter Zeit entlauffen muessenn) gantz Muetwilliger Weise vastiret, eingerissen, zum Feuer getragenn vnnd dadurch die arme Hochbedrengte Burgerschafft ferner in vorderblichen schaden vnnd ruin gesturtzet worden.

Verhoffen nun vnnd bitten vnderdienstlich, E. f. g. wollenn Anbeuolener maßen mit scharffem ernst, dorann wir nicht zweiffelen, bestendig darob halten, daß dergleichenn schade vnd demolitio (wodurch allerhandt Neu-

berey [Deuberey] vnnd furta Nachtszeit perpetriret vnd mit vnterlauffen) Auch die Violatio vnd Niederhawung ann denn garten vnd schonen tragenden Obstbeumen Extra muros Ciuitatis allerorts abgeschafft, vnnd eine gewiße Order vnnd erträgliche moderation inn den quartiren mit eßenn vnnd drincken vnd sunst angestalt, damit die noch vbrige Burgerschafft inn der Stadt behalten, vnnd nicht zu gleichmeßigen absprung occasionirt vnd veranlaßet werdenn muege.

Nebenn dem habenn wir auch E. f. g. hiemit vnderdienstlich vnnd hochfleißig zubittenn, Daß 1) dieselbe hinfuro ihre Hoffstadt Alhie, Sintemal vnß numehr die media vnnd Anschaffung der Victualien auß hiesigen Stiffts Ambtern wegen der assignation auß handen kommen; die hohe officirer von dannenn nichts mehr abfolgen Laßenn, Alles zu ihrem gebrauch behalten wollen, Maßen beyanwesende Recepisse Zettul sub literis A et B. dohinn zielen, wir auch nichts mehr erborgen, weniger der impossibilitet halber bezalen konnen,

Das Deputirte Taffel Ambt Schlanstedtt laut Extracts C. auch außgeleeret, Die Beckin 2) ihres vorlags zum Brodbackenn laut Extracts D. dahero nicht vorgnuget wirt, Durch die Irige G. bestellenn, vnß 3) aus eigenen vnseren proper Ambtern vnnd guetternn vnsere Competentz vnd Notturfft vorbleibenn, Denenn vnsern f. lieben Mitherrn, dem Dombechanten vor 8 Tagenn ann die hohe officierer versprochenes Beuelich, gestalt schonn ein Memoriale inn dero Cantzley vorlengst dießfalß vbergeben, daß Nemlich die Haußhaltungs Notturfft, Saamen Kornn vnnd viehezucht inn den Ambtern vnuorruckt zuebehalten, schriftlich ertheilen vnnd 5) (?) Zue abezalung dero von E. F. G. erborgten 1000 Rthlr. daß harte kornn von denn Andern Stiffts Ambternn (weil im Ambte Schlanstedt nichts mehr vorhanden, vnnd wir sonst keine Zalungsmittel hiezu wissen) in solutionem fürderligst Collectiren vnndt anfahren zuelaßenn, vnd unß dieser bemuhung halber vngnedig nicht zuuordencken, vnnd vnser G. Furst vnnd Herr weiters seinn vnd zuuorbleiben in Gn. geruhen wollen. Solches seint vmb E. F. G. wir mit vnserm gebett vnnd vormugsamen Diensten hinwieder zuuorschulden gantz willig vnnd bereit. Halbr. d. 4. Janu. 1626.

E. f. g.

Vnterdienstlich
Williege

Dombechant.

Dem Durchlauchtigen vnd Hochgebornen Fursten vnnd Hern, Hern Albrecht, Hertzog zu Friedtland, Rom. Key. Majtt. Krieges Rhadt, Camerer, Obristen zu Prage vnd Generall vber dero Armee etc. vnserm G. Fursten vnd Hern.

XI^b.

(Acta Bellica.)

RELATIO.

Als an den Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Albrechten Herzogen von Friedland, der Rom. Kai. Majtt. Generaln und Kriegsobristen von den Hochwürdigen, WolEdlen, Gestrengen Herrn Arndt Spiegel zu Pickelsheim, Dombechant, Seniorn und Capitel gemein der bischöflichen hohen Stiftskirchen zu Halberstadt, unsern g. u. gg. Herrn, wir Endsgenannte mit schriftlicher Instructio den 10. Januarii abgefertigt, und J. G. wir folgenden Tag um 11 Uhr ungefähr neben Monsieur Tilli, welcher vor uns mit einer Convoi durchs Steinfeld zum Fursten von Wallstein gezogen, neben dem Herzogen von Sassen, Graf Schlicken, dem Feldmarschalk Colaldo und andern vornehmen Officierern im Kruge daselbst angetroffen, wolgemelter Graf von Tilli nach zweistundiger gepflogener Unterredung seinen Abschied widerum genommen, der Furst von Friedland, oben aus dem Fenster sehend, unser auf dem Hofe stehend innen geworden und gefragt, ob wir Ihnen ansprechen wollten, und wir mit Ja geantwortet, haben J. G. begehret und zwier geantwortet, daß wir herauf kommen sollten. Da dann J. F G. uns aus der Stuben, weil sie darin nicht allein gewesen, in die Nebenkammer gefuhrt, und nach überreichtem und vorlesenem Credenz Brief gesagt, weil er vornehme, daß wir was anzubringen und zu werben abgefertigt, so möchte solches kurz, kurz, ohne Sermon geschehn. Worauf J. F. G. praemissis curialibus die schriftliche gesiegelte Instructio vorgezeigt, so sie zwar selbsten abzulesen zu sich genommen, aber mir M. O. wider zugestellt mit gnedigem Begehr, die darin begriffene puncta J. F. G. mit 2 oder drei Worten mündlich zu referieren, welches also geschehen. Und haben J. F. G. bei dem ersten Puncte zu wissen begehrt, wer diejenigen Officier, so sich alles Gelds, Getreidigs, Viehes und anders Vorraths auf den Emtern, dadurch den Herrn des Hochwürdigen Domcapitels die Hände geschlossen und die ministratio gehemmt wurde, und ihrer G. des Amtsschreibers zu Aschersleben und Langenstein Schreiben, darin der Obriste Colloredo und Gonzago genennet, vorgezeigt. Haben sie sich ins Fenster gelegt und darauf nichts, ohne daß man hoffte, es sollte Friede gemacht werden, alsdann J. F. G. mit dem Volke das Stift reumen wollte, geantwortet. Und als furs 2. das Tafelamt Schlanstedt zu Unterhaltung J. F. G. Hofstatt viel zu geringe und wenig angezogen und auf begehrten Bericht, wie viel Dörfer zu dem Amt gehörig, sie beantwortet, und ein Rittmeister, so in der Stube stehende geblieben, ungefodert darzu geredt: Gnediger Furst und Herr, das Domcapitel haben E. F. G. das geringste Amt zugetheilt und die besten vor sich behalten, were darauf zwart J. F. G., daß dieselbe die assignationem der Emter selbst gemacht, wann wir dahin informiert, zu berichten gewesen.

Die vors 3. begehrte Competenz eines Hochw. Domcapitels betreffende hat J. F. G. darauf, quod caritas a se ipsa incipiat, und daß J. F. G. vor sich erst genug haben mußte, geantwortet. Auf den 4. 5. und 6. Punkt der Instruction, daß J. F. G. zu Erlangung der designierten Zehentmalter von Berndt Geisten und des Obercammerers Witwen, weil selbige zu Unterhaltung der Kirchendiener und Hospitalien verordnet, item zu Hinterlassung des Saamenkorns, Viehzucht und notdurftiger Alimentation fur die Diener auf jedem Amt, wie nichts wenigers Anordnung zu machen, daß vor die von J. F. G. einem Hochwürdigen Domcapitel vorgesatzte 1000 Thaler hart Korn von den Emtern auf das Proviantshaus geführet und in solutum angenommen werden möchte, ein Generalbefehlig dem Herrn Decano beschehner Vertröstung nach ertheilet, und uns, weil periculum in mora, mitgegeben möchte werden, haben J. F. G. sich in etwas besonnen und hernacher, daß sie bald zu Halberstadt anzugelangen und alsdenn aller und jeder Punkten halber sich zu erkleren und Verordnung zu machen gemeinet, sich vornehmen lassen mit Begehr, daß wir mit J. F. G. gehen und derselben folgen sollten. Da sie uns dann aus ihrem in des Obristen und Feldmarschalks Colaldo Quartier über die Gassen geführet, und nach von ihrer beiderseits G. G. gepflogener Unterredung wir von wolgemeltem Feldmarschalken auf ein sonderbares Gemach erfodert, unsere Commission auf Begehren repetieret, hat er zur Antwort geben, daß unter Kriegs und Friedens Zeiten zu unterscheiden, dann in Kriegs Zeiten bei weitem die Sachen so ordentlich, füglich und richtig nicht wie wol zu Friedenszeiten angestellet und geordnet werden könnten. Des Volks, so im Stift lege, were viel, und mußte dasselbe zu J. Kai. Majtt. und sein des Colaldo Reputation zusammen gehalten werden. Wer funf oder 600 fl. zu vorzehren, mußte ein par hundert oder mehr zu Unterhaltung des Volks spendieren, und wer funf oder 6000 Thaler vermöchte, mußte ein par Tausend daran wagen und des göttlichen Segens auf erfolgten Friedestand widerum erwarten, gestalt denn man hoffte, daß auch itzo der Friede geschlossen sollt werden, auf welchen Fall das Volk aus dem Stifte abgeführet, oder wann auch gleich derselbe nicht erfolgte, auf andere Wege gedacht könnt werden. Des Stifts Unterthanen wurden sich besser befunden haben, wenn sie nach ertheilter Ordinanz wöchentlich Geld gegeben, dann sich dasselbige itzo zu Bezahlung des übermeßigen der Officierer und Soldaten Zehren gleichwol finden mußte. Hätte derowegen die Obrigkeit wolgethan, wann sie den Unterthanen eine Summ Geldes vorgestreckt, ihnen damit ausgeholfen und der Widererstattung nachmals, gleich er vor diesem es mit seinen subditis also gehalten, und er und sie sich dabei gar wol befunden, erwartet hetten. Alsdann sie die Burger auch mit ihren Sachen nicht darvon an andere Örter fliehen und sich begeben durfen, welche man aber bei Verlust ihrer Güter, Burgschaft oder durch andere Mittel wider in die Stadt und den (?) zu Hulf zu kommen erfordern sollte, und er, der Colaldo, mußte auch noch nacher Quedelburg und Eis-

leben. Es wäre besser den Rock oder Mutzen vorsetzen, als das ganze Kleid und Hembde zu vorlieren. Und als ihm dieses Alles mit der Impossibilitet, weil das Stift und sowol die Obrigkeit als Unterthanen desselben durch die leichte Munz und erfolgte Herzog Christians und diese itzige annoch wehrende schwere Einquartierung an Gelde, Victualien und allem Vorrath zu Grunde vorderbt, und derwegen entweder das Volk genzlich abezufuhren oder das ubermachte unnötige uppige Zehren durch eine gefertigte Ordinanz zu mildern und sich auf die vorgebrachte Puncta ordentlich zu erkleren gebeten, hat er darauf, daß die Zusammenführung des Volks an diesem Ort des Herrn Generals Ordinanz, darum dessenhalb etwas zu endern bei ihm nicht stunde, daß auch ein Hochwurdig Domcapitel J. F. G. das harte Korn zu Bezahlung J. F. G. demselben vorgestreckter 1000 Thaler, weils ferner ihnen nicht zustendig, nicht cedieren könnte, und man auf eine Ordnung wie zu speisen oder Geld zu geben nach gepflogener Communication selbst bedacht sein und ihme Herrn Feldmarschalken dieselbe, weil er in Kurzem zu Halberstadt wider angelangen wurde, zu ferner Unterredung und Schluß ubergeben sollte, sich in Antwort vernehmen lassen, welches alles wir nach beschehener Danksagung vorstatteter Audienz ad referendum an und unsern Abscheid genommen. Actum Schladen den 11. Januarii Anno Christi 1626.

Albrecht von Itzenplitz.
Michael Otto.

Nr. XII.

(Acta Bellica.)

Patent Wegen Bestellung der Acker vndt Liebenn Samentzeitt.

Von Gottes gnaden, Wir Albrecht, Hertzog zu Friedland rc. Röm: Kay: Majt: Kriegs Rath, Cammerer, Obrister zue Prag, vnnd General vber dero Armee etc. Geben allen vnnd Jeden höchsternennten Ihrer Kay: Majt: besteltenn Obristen, Obristen Leuttenandten, Rittmeistern, Capitanen, allen andern Beuelichshabern, vnndt Soldaten zue Roß vnnd Fueß, Denen dießes Vnnser offnes Patent, oder dessen glaubwürdige vidimus zusehenn, lessen, oder Lessen zuhören fürKombt, hiemit zuuernemben. Demnach Vnnß ein HochEhrwürdig ThumbCapittel deß Stiffts Halberstadt mit mehrem fürtragen laßenn, wie zu vnterhaltung ermeltenn Stiffts Landtsassen, Inwohnern vnd Vnderthanen sonders nottwendig, daß Jezo zu Sommer die Velder vnnd Äcker bearbeittet, besäett, vnd beschicket werdenn, auch zu fortstellung dessen, damit niemandt ainige hinderung hierinn beschehe, vmb außferttigung dieses offnen Patents gebührend Ersucht, vnd Vnnß darzu bewegt, Alß befehlen Wir allenn obbemelten hohen vnnd Niedern officiern, Beuelich-

habern vnnd der sammentlichen Soldatesca zue Roß vnd Fueß, Crafft dieß, ernstlich, das Sie sambt vnd sonnders den Ämbtern, Vorwergen, Schäffereien, Stätten, Flecken, Weichbildern, Dörffern, vnnd insgemein allen Ackerleuten, welche zu Velde denn Ackerbau im Stifft Halberstadt, alß Bischofflichen, Thumbpropstey- vnd Thumbherrn heusser, Güetter, vnd Vnder denselben Zilling, Gatterßleben, Neundorff, Langenstein, neben Vorwerken Manßdorff, vnd Bönßhaussen, Hauß vnd Closter Grüningen, Schneidlingen, neben den Vorwergern Tieffenbrun vnd Birnicke, Schlanstett, Stötterlingburg, Oschersleben sambt den Vorwergen, Crottorff, nebenst allen Geistlichen, Clostern, Clostergütern, vnndt sammentlicher Ritterschafft, auch die Statt Halberstatt, sambt dem Ambt, der Mayreien vndt Vogtey, Aschersleben, Osterwig, Ermßleben, Oschersleben, mit allen flecken, Weichbildern, Dörffern, Mühlen vnd allen angesessenen Burgern, vnd Bauren, des ganzen Stieffts Halberstatt, mit Pflügen, beartten, Warthen, vnnd besahmen, auch in Bergen vnd Gartten bestellen sollen, vnnd wollen, nicht allein in Quarnisonen freyen auß vndt Eingang jederzeit ohn alles Verhindern, in den Thoren gestatten vnndt zulassen, sondern auch das Sahmen getraidt ohne alles hemmen, Hindern oder absorderung ainiger geldtschazung, außfolgen zu lassen, Darzu auch Keinem die Roß außdauschen, Weniger abnemben, zue beßerer sicherheit, auch der Ackerenden, auf begehren Confoy vnndt Salua Guardi Reutter oder Knecht Vnwaigerlich ertheillen vnd zugeben, vnndt keineswreeges die Sahmen Zeitt, vnndt bestellung der Äcker, Bergen, vnd Gartten sparren noch verweigern sollen, bei Vermaidung Vnnachlässiger schweren straff. Gebenn im Quartier zue Aschersleben den Sechs vnd Zwanzigsten Martij 1626.

Nr. XIII.

(Acta Bellica.)

Verzeichniß der Soldaten, womit die Vicarien im Dom belegt worden.

1) Wilhelm Delwich 20 Soldaten mit 2 Weibern. — David Bechmann 20 Soldaten mit 2 Weibern. — Wulfgangus Eddessen 20 Soldaten. — Johannes Hendel 20 Soldaten und ein Weib. — Heinricus Lakmann 6 Soldaten und drei andere Personen.*) — Conradus Wulffstiegh (?) 10 Soldaten, ein Weib, ein Junge. — Christof Straube 12 Soldaten. — Daniel Budensiegk 16 Soldaten und ein Weib.**) — Martinus Dreißigkaken

*) et 3 mulieres, — andere lat. Aufzeichnung.

**) Hier folgt in der lat. Aufzeichnung Henningus Jobst 6 milit.

10 Soldaten. Henningus Jobst 6 Soldaten. — Der Prutsch: grab:*) (?) auf der Vicarien Nachbarschaft 15 Soldaten.

Summa 11 Vicarien haben 145 Soldaten ohne Weiber und Jungen.

2) Vicarii im Düstern Graben.

Andreas Bitterpfeil 4 Personen 2 Pferde. Johann Schulze 4 Freischützen, 2 Pferd, 1 Weib. Heinrich Jacob 4 Freischützen, 2 Pferd, 1 Weib. Heinrich Spiegel 13 Freischützen.**) Joannes Moeßbergk 10 Freischützen. Joannes Salpinus 15 Freischützen.***) Cyriacus Bergen Choralis 5 Soldaten.

Ist aber nach dreien Tagen viel hoher kommen, also daß Ich Schulze 21 Personen, 4 Pferde, die andern Vicarii hinter dem Thum auch bei 25. 26. und 27. auf etzliche Tage sustentieren und speisen mussen.

Summa 19 personae — 236 milites et 6 equi.

3) B. Mariæ Virginis.

Dechant: 1 Hauptmann mit 9 Personen, ohne die ab- und zugehen, samt 9 Pferden.

Kreyendorff: 1 Leutenamt mit 4 Pferden neben 3 Dienern.

Balstoch: 1 Leutenamt mit 4 Pferden neben 3 Dienern.

Jobst Peters: 1 Fähnrich mit 4 Pferden und 3 Dienern.

Melchior von Rintorff: 1 Hauptmann, der das ganze Commando hat, neben seinem Gesinde und 10 Pferden.

Christoff von Motte: 1 Leutenamt mit dem Weibe, Kind, 4 Pferden und 1 Kutscher, 1 Jungen neben dem Feldschreiber.

Sixtinus: 1 Feldwebel mit 4 Pferden und einem Wagen. Item 1 Frau und 3 Diener.

Ferdinandus Fischer: 1 Feldwebel, 1 Furierer, 2 Weiber neben 6 Pferden und 3 Dienern, 1 Jungen und Kinder.

40 Sold. 45 Pf.

Aus der lat. Aufzeichnung:

Vicarii in eadem ecclesia alunt milites ordine sequenti:

Joachimus Greiff: 4 milites, 4 mulieres, famulam et infantem.

Henricus Schönberg 4 officiarios.

Balthasar Kunnenbergk iam ante 15 septimanis 5 milites aluit, 8 militibus modo oneratus cum duabus uxoribus et famulis.

Casparus Arnstedt 4 officiarios.

---

*) Elaborator sigillorum.

**) et 5 mulieres, quae relatione militum brevi sequentur; nach einem lat. Verzeichniß.

***) 4 mulieres, quae paulo post aderunt, ebendaselbst.

Fridericus Arnstedt 6 milites, 3 mulieres et 1 infantem.
Hermannus Flacke 5 milites, 3 mulieres et 1 puerum.
Summa 14 personae, milites autem numero 49 et equi 45.

Bei unser lieben Frauen Kirchen.

H. Alexander Schulteti seind 4 Rotten zugeschrieben, darvon er 4 Personen bekommen, die andern noch erwarten muß.

H. Henningus Sandmeister seind auch drei Rotten zugeschrieben.

H. Matthias Primeken hat 3 Rotten als 15 Personen.

H. Jobocus Wilkening hat auch 15 Personen neben 3 Weibern.

H. Hinrich Dünte hat auch 15 Personen.

Friedrich Osterradt: weiß nicht, wie viel dem zugeschrieben, sind noch nicht kommen.

Niclaus Beykirchen hat 15 Personen neben 3 Weibern.

Nr. XIV.

(Acta Bellica. Copie.)

An Herzog zu Friedland.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst. E. F. G. konnen wir aus hochbringender Not unterdienstlich mit Klage anzumelden geubriget sein, welcher Gestalt vorgestriges Tages unser Remter und Kornhaus, welches der Domkirchen an dem Gebäude in loco sacro et summe privilegiato cohaerieret und mit eingeschlossen, auf Geheiß E. F. G. Stallmeisters mit gewaltsamer Hand eroffnet, und ein par Wispel Hafern davon weg gefahren. Als aber dem H. Obristen Leutenamt David Beckern solches klagend vorgebracht, damit innegehalten, und des Nachts eine Wache dafur gestalt, gestriges Abends aber um 6 Uhr nicht allein aufs Neue wider angefangen, die Thuren zerschlagen, allda Boden und Winkel durchsuchet und das übrige Getreidig, ohnerachtet alles Schickens und Bittens mit Vorgießen der armen Vicarien und Kirchendiener Seufzen und Zehren thätlicher Weise, wie auch noch diese Stunde abe- und weggefahren, besondern noch uber das die ganze Nacht selbigen Orts in der Kirchen gesuchet, die Thuren und Schlosser nider gerissen, zerhauen, und der Vicarien dormitorium und Schlafhaus, worauf sie ihre Clausuren, Kirchenbucher, Schlafspenden und weinigen heuslichen Vorrat zusammen gehalten, invadieret und bis an den hellen Tag, gestalt die Vicarii solches ebenmeßig beklagen, bewachet worden, wann das weinige vorhandene Korn, als unser und der armen Vicarien, Choralen und Kirchendiener, darunter viel catholischer Priester und mehrentheils des Glaubens zugethane, numehr hochster Schatz in Abgang anderer Competenz dergestalt recondieret und verwahrlich geschuttet, daß wir vorerst unsers

Theils die von E. F. G. entliehene 1000 Rthaler müglichst wider abesetzen, danach und von ubrigen (Sintemal wir je des ganzen Stifts Gefälle und Intraden E. F. G. willig abgetreten und ubergeben) unsern der armen Vicarien, Kirchendiener und Hospitalien schlechte panes, weil sonst an Geld, weiniger an Korn im ganzen Jahre nicht das Geringste einkommen, ad tempus davon haben und genießen muchten, wir gleichwol nicht wissen, daß ein lebendiger Mensch zu solchen unsern und der armen Kirchendiener Korn und Vorrat, so Nacht und Tag darum dienen und aufwarten müssen, einige rechtmeßige Praetension haben, allerweinigst glauben konnen, daß E. F. G. als ein hochloblicher Justitiarius solches unverschuldeter Sache wider unser Gotteshaus verhenget und concedieret haben sollte. Hierum gelanget an euer F. G. hiemit unser unterdienstliches hochfleißiges Bitten, dieselbe geruhen und die ernste Ordinanz mit Beschaffung (?) der beschehenen Verubung ansetzen und befehlen lassen wollen, damit das abgenommene Getreidig, Malz, und was also weggeschafft, alsobald plenarie widerum erstattet, wir vor dergleichen gewaltigen Ein- und Zugreifen, sintemal wir je und allewege in Kai. Majtt. alleruntertheinigsten Devotion und E. F. G. verspürten Diensten continuierlich bestehen, hinfuro versichert, und die arme Vicarii und Kirchendiener in E. F. G. Schutz und Protection, als bishero hochruhmlich geschehen, ferners neben uns genommen, und dagegen einen unsterblichen Nachruhm samt des lieben Gottes Gnade und Sieg wider Kay. Majtt. Feinde zur Belohnung haben und empfangen mügen, und um E. F. G. seind wirs mit unserm Gebet und vermügsamen Diensten zu verschulden willig. Halberstadt 23. Aprilis Ao. 1626.

E. F. G.

Dombechant ꝛc. Senior.

An den Herzog zu Friedland F. G.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst. E. F. G. haben wir den Verlauf mit dem weggenommenen Getreidig von der Kirchen Remter Haus, und was dabei vorgangen, gestriges Tages unterdienstlich klagend berichtet und weiters die Notdurft daruber gebeten.

Wann dann unser eigen Remter fast nahend dabei, darauf wir die schlechte Notdurft an Weizen, soviel dieses Jahr eingebracht werden konnen, zu Behuf unser wochentlichen panes haben colligieren und aufschutten lassen, anheut diesen Morgen der H. Obriste Leutenamt Baro de Trapula durch unsere Abgeordente eroffnen und allen Vorrat, worunter auch etwas an Gersten gewesen, welches neben Anderm zu Abefuhrung dero von E. F. G. entliehenen 1000 Rthaler gestrigen Andeuten nach hinc inde eingesamlet, ocularitér demonstrieren und zeigen lassen, gleichwol zu E. F. G. uns im Weinigsten nicht vorsehen noch vorhoffen wollen, daß dieselbe auch das weinige Korn zu unserer Beschimpfung begehren und abefahren lassen wollen.

Gelanget derohalb an E. F. G. hiemit unser unterdienstlichs Bitten und hochfleißiges Suchen, Dieselbe gnädig geruhen dieser unser adsertion, und daß dieses vorhandenes Getreidig uns allein und keinen Fremden etwas davon zustendig, vollen Glauben beimessen und ernste Inhibition abegehen lassen wollen, damit angezogener Remter auf ubrige Maß nicht erschöpft und ausgeleeret, uns die gebürende Semmeln, weil wir sonst vom ganzen Stift anitzo nicht mehr haben, entzogen, besondern das Korn in seinem Stande vollständig allda verbleiben und wir, als fern je etwa ein oder ander unebener Bericht wider uns einkommen und vorgebracht werden sollte, gebürlich gehoret und re inaudita nicht beschweret noch condemnieret werden mügen.

Vors Ander ist, als schon E. F. G. dieser Tage von unserm fr. lieben Mitherrn, Henni von Steinberg, bei abgelegter Commission verhoffentlich mit Mehrem vorstendiget worden, daß numehr die Ämter Schneidlingen und Schlanstedt ganz erschopft und dahero die vorige Contributiones auch weiters beide nicht ertragen noch aushalten konnen, gleichwol den Dienern um ferner solche Continuation ganz hart zugesetzt, in deme der Amtmann zu Schneidlingen auf Egeln in Arrest noch enthalten und dem Amtschreiber und Schafmeister zu Schlanstedt durch den Kuchelmeister allhie am Leben zu strafen angedreuet wird.

Als bitten und ersuchen E. F. G. wir hiemit widermals ganz unterdienstlich Dieselbe die kundbare Impossibilitet in gn. Ponderation ziehen und per Rescriptum befehlen lassen wollen, damit doch besagter Amtmann zu Schneidlingen Captur erlassen, und er samt dem Schlanstedtischen Diener bei ihrer allerseits vor Augen stehenden Unvormogenheit und Unschuld nicht gefahret oder beschweret werden mügen. Das ist ein hochloblich furstlich Werk, und um E. F. G. seind wirs mit unserm Gebet und vermugsamen Diensten zuvorschulden willig. Halberstadt 24. Aprilis A. 1626.

E. F. G.
unterdienstlich
willige
Dombechant Senior etc.

Nr. XV.

(Acta Bellica.)

Vnnsern freundtlichen grues vnd was wir mehr Liebß vndt guets vermögen zuvor, HochEhrwürdig Edl Gestrenge, auch Hoch: vnd Wohlgelehrte sonders liebe herrn vnd Freundt. Wir haben aus Ihren schreiben ablesendt vernohmen, wessen Sy sich wegen abführung des aufm Rempter gesambleten Khorns befahren thuen, vnnd an vnnß deßwegen gelangen lassen. Nun ist es aber an dem, daß wir die von vnnß lehensweise entnohmene Tausendt Reichsthaler zu gewießen vnaufſchieblichen Außgaben bedürfftig. Dahero im fahl die Herrn vnbedrangt, vnd der Tragenden beysorg enthebt sein wollen,

Ist vonnöthen, daß Sy vnnß besagte Tausent Reichsthaller alßbaldt abstatten. Im andern, daß Sy zue abführung der Contribution von des Stiiffts Ämbtern, die vnmüglichkeit fürschuezen, sehen wir, daß es nur lähre außreden sein, die khay. soldatescha aber Ihre nothwendige Vnnterhaltung vnentpörlich haben mueß, Alß werden die herren darob zu sein wissen, das die Contribution vnfehlbarlich erleget vnd entrichtet werde, Im Widrigen fall, wir nit darfür sein khundt, da ein anders darauß eruolget. Verbleiben denen herrn sonsten zue angenehmer erweisung willig. Geben Im Haubtquartier zue Aschersleben den 5. Maij Anno 1626.

Von Gottes gnaden Albrecht Hertzog zu Friedlandt Rom: khay: Maj: khriegs Rath, Cammerer Obrister zu Prag vnd General vber dero Armee.

Der Herrn guetwilliger

A h z F.

Nr. XVI.

(Acta Bellica.)

Von GOTTES gnaden Johann Georg, Herzog zu Sachssen, Gülich, Cleve vnd Berg, Churfürst.

Vnsern gruß zuuor, Würdige, Wolgeborne, Veste vnd Hochgelarte, lieben Andächtige, besondere vnd getreue, Wir seind vor ankunfft euers Schreibens des Zustandts, welchen es izo im Stifft Halberstadt hat, berichtet, vnd haben solchen ferner aus eurem Schreiben gar vngerne: iedoch dorneben fast mit erfrewung vernommen, Daß nicht etwa feindseligkeiten verubet, sondern vff Graff Heinrich Schlickens ꝛc. ausgehendigten Reuers, Daß weder inn Geistlichen noch Politischen sachen einiger eintragk: oder iemanden vbels geschehen soll, die Stadt Halberstadt allein mit Dreyen Compagnien zu Fuß vnd 30 Pferden besetzt, Wie wol wir wünschen, daß Ihr vnd die Stadt auch dieser vberhoben, vnd das ganze Stifft mit der vngelegenheit verschonet bleiben können, Dieweil es aber nicht sein wollen, wirdt mann inn ettwas gedult tragen, Vnd wehre vns zwar nichts liebers, als daß bey uns stunde, euch von dieser einquartierung zu liberiren, Es ist aber für dißmal nicht müglich, Jedoch zu hoffen, es solle inn die lenge nicht wehren. Dann wir euch berichten, daß die von Fürsten vnd Städten des Nider Sächsischen Kreißes bey uns gesuchte Interposition bewilligt, vnd vnsere Gesanten bereit dergestalt nach Braunschweig abgeferttiget, daß sie den 25. hujus doselbst anlangen, die Interposition vor die hand nehmen, vnd dohin handlen sollen, damit der Frieden erlangt, der Kreiß der arméen entledigt, vnd alle hostiliteten eingestellet werden mügen.

Wolten wir euch in antwort gnedigst nicht bergen vnd seind euch mit gnaden wolgewogen. Datum, Dreßden am 20. Octobris Anno 1625.

Johann Jurge. Churfurst.*)

Denen Würdigen, Wolgebornen, Vesten vnd Hochgelartten, vnsern lieben Andächtigen, besondern vnd getreuen, Dechant, Seniorn vnd Capitul gemein der Bischoflichen Hohen Stiftskirchen zu Halberstadt.

Nr. XVII.

(Acta Bellica. Copie.)

Praes. d. 24. Februarii Ao. 1626.

Unser freundlich Dienst zuvor, Hochgeborner insonders lieber Herr und Freund.

Wir werden berichtet, es haben E. L. dem Domcapitel sowol dem Rath zu Halberstadt befohlen, nachdem aus solcher Stadt viel Burger gewichen, daher etzlich hundert Häuser ledig stunden, und die Soldaten den Unterhalt und Quartier nicht haben konnten, als sollte das Domcapitul und Rath die verlaufenen Burgere entweder wider verschaffen, oder E. L. derselben Häuser und Äckere mit Geld bezahlen, sonsten Sie auf andere Mittel bedacht sein mußten.

Und obgleich an E. L. eine Abschickung ergangen und derselben zu Gemüthe geführet worden, daß unmuglich, die ausgetretenen Burgere wider zu vorschaffen, sintemal dieselben in keiner Festung begriffen, vor keine Sclaven, so ihren freien Abzug nicht haben durften, zu achten, kein Muthwill, sondern die unerträgliche ihnen angefugte Pressuren und Drangsal, wodurch ihnen alle Mittel vor sich und die Ihrigen zu leben und zugleich die einquartierten Reuter zu unterhalten, benommen, sie darzu gedrungen, auch die Wache nicht von ihnen dem Domcapitul und Rath, sondern dem uber die Stadt bestellten Obristen, der ohne Paß Zettul Niemanden hinaus gelassen, bestellet, daneben gesuchet, wider sie diesfalls nichts Widriges vorzunehmen,

So weren doch E. L. auf ihrer Meinung vorharret; und das Domcapitul mit der Einquartierung bedrohet.

Nun haben Wir E. L. in unterschiedlichen Vorschriften ersuchet, Sie wollten doch diesen Drangsalen und Beschwerungen einsten remedieren, seind auch der Hoffnung gewesen, es sollten dieselben ohne Nutz und Frucht nicht abgangen sein, verspuren aber, daß solche den armen Bedrangten wenig ersprießlich gewesen. Daher Wir zwar E. L. damit weiter nicht behelligen

---

*) eigenhändige Unterschrift.

wollen, nachdem Wir aber befinden, daß gleichwol den armen Einwohnern unmugliche Sachen angemuthet werden, die Unbilligkeit darbei mit unterläuft und zu besorgen, wann dies procedere lenger wehret, es mochte endlichen zur Desperation ausschlagen und eußerste Ruin des Landes erfolgen, und dann die Rom. Kai. Majtt. unser Allergnedigster Herr uns hiebevor anbefohlen, auf dies Wesen gute Achtung zu geben, und was Weitleufigkeit vorursachen will, zuvorkommen, als haben Wir es E. L. zur Nachrichtung und Vorwarnung, auch zu dem Ende andeuten wollen, damit wann solche Pressuren und Unbilligkeit nicht abgeschafft werden, und die Sachen anderst ausschlügen, Wir das Zeugnuß haben konnen, daß Wir das Unserige gethan, ihrer Kai. Majtt. Befehlich und unser churfurstliches Amt in Acht genommen. Verbleiben sonsten E. L. mit geneigtem Willen zugethan. Datum Dresden am 14. Februarii Anno 1626.

Johann Georg, Churfurst.

An Herzog zu Friedland.

Nr. XVIII.

(Königl. Prov. Arch. zu Magd. Domcapitel zu Halberst. XIX. 11. 1624—26. Copie).

Durchleuchtigster, Hochgeborner Churfürst. E. Churf. Gn. daß an die Röm. Kai. und zu Ungarn und Böhmen Konigliche Majtt. unsern allergnädigsten Herrn E. Churf. Durchl. uns zu verschiedenen Malen um gänzliche Abführ- oder Erlinderung der vor 29. Wochen in dieses numehr aufn Boden rein ausgezehrtes und zu Grunde erschepftes armes Stift, ersthochgemelter Romischer Kais. Majtt. zu unterthänigsten Ehren und schuldigsten gehorsamsten Respect, gutwillig angenommen, anfänglich geringen, aber nachmals gestärkten und einlogierten großen Armeen gnädigst intercedendo vorschrieben, dafür bedanken wir uns nochmals unterdienstlich und mochten von Herzen wunschen, daß unsere Sachen einen solchen Stand wider ergriffen, daß nicht nötig E. Churf. Durchl. dieser wegen ferner zu molestieren. Alldieweil aber durch des allerhochsten Gottes unerforschliche Verhängnuß die allhier ohn unser Causieren und Verursachen uns auf dem Halse liegende unerträgliche Kriegeslast und Macht nach so langer Zeit nicht allein nicht wider vom Halse uns abgewalzet, sondern nachgehends von Tag zu Tag immer mehr aufgeschwollen und beschwerlicher worden, so seind höchstermelter Rom. Kai. Majtt., wie ab beigefügter Abschrift zu vornehmen, so wol E. Churf. Durchl. wir unser Anliegen und Beschwerden abereinst unterthenigst und dienstlich klagende vorzutragen und dieselb E. Churf. Durchl. gleichsam wider Willen ferner um deren ansehenliche und ersprießliche gnedigste Inter-

cessionales zu compellieren und zu bemuhen gedrenget worden, unterdienstlicher Hoffnung und Zuvorsicht, Dieselbe uns damit gnedigst befurderlich erscheinen geruhen werden, bevorab weil es mit diesem vorhero allbereits mehr denn zu viel beschwerten hochnotleidenden Stift und dessen semtlichen armen Einwohnerrn diese Gelegenheit genommen, daß sie durch die ubermeßige, große, ganzer 29 Wochen anitzo continuierte starke Einquartierung vieler Tausend Mann zu Rosse und Fuße, auch Trosses, so nicht weiniger sind, numehr leider alles ihres uberdem durch das verderbte Munzwesen und darauf erfolgte vielfeltige Durchzuge und erduldete Kriegespressuren empfangenen unsäglichen Schaden ubrig behaltenen geringen Vorraths an Baarschaft, Gelde, Golde, Ketten, Ringen, Kleidern, Betten, Bettgewand, Wullen und Linnen, Silber, Zinnen, Kupfer, Messing und dero gleichen Hausrates wie auch Proviant, als Waizen, Rocken, Haber, Erbsen, kurzen und langen Futter, item Fleiß, Speck, Butter, Kese und anderer zu des menschlichen Lebens gehöriger notwendiger Auf- und Unterhaltung, wie auch numehr endlichen Pferden, Kühen, Schweinen, Rind- und Schaafviehe derogestalt seind entbloßet, dasselbe ihnen verzehret, weggetrieben und sie durch viel und dick verubtes Plundern et vanos meditatos et cogitatos extorquendi modos darum kommen, daß sie außer dem Leben auf der weiten Welt nichts mehr zum Besten übrig haben, dahero viel seiner junger Burger und Weiber aus großer Herzens Angst vor Leide gestorben, etzliche selbst Hand an sich geleget, in die Brunnen gesprungen, sich die Kehlen abzuschneiden versucht, in die 700 Einwohner ihre Häuser, so von den Soldaten theils gar nider gerissen, theils aber also zugerichtet und verwüstet, daß sie keinen Wohnungen mehr gleich sein, verlassen mit ihren armen Weib und Kindern, weil sie, obgleich nichts mehr vorhanden, mit Prugelschlegen und unter Christen unerhorten und unglaublichen gewaltsamen Bedrauungen und Zwangsmitteln etwas ultra posse und uber Vermügen contra naturæ et rationis principia zugeben gedrungen worden, sich aus der Stadt in die Fremde begeben, exuliert und meistentheils den Bettelstab herumschleppen und tragen, auch ehrliche vornehme Leute und Rathsvorwandte in die Hospitalia und Armen Häuser sich verkriechen müssen. Ist auch zu besorgen, dofern diesem uberaus großen Unheil, Drangsal und Beschwerden, bevorab weil die Commercia und Stadt Halberstadt also gesperret, daß man keinen Fremden noch auch Burger seines Gewerbes und Nahrung halber frei, sicher und ungehindert passieren und repassieren lesset, dahero eine geschwinde Theurung und Mangel aller notwendigen Sachen, auch Unsicherheit der Straßen außer und in der Stadt und ganzem Lande entstehet, in kurzen und ehe auch sonderlich die Wintersaat abgefretzet und verderbet wird, weil wenig Sommerfelder ob Mangel der Insaat bestellet, genzlich nicht remedieret und abgeholfen wird, daß kein einziger Burger, welche allbereits fur Schrecken, Angst, Sorgen und Bekummernuß tamquam umbrae und wie Schatten an Wenden auf den Gassen umgehen, hinfuro lenger

bleiben, sondern sie alle ausweichen, das Ihre verlassen, zu Landlaufern und der ganze Stift an Einwohnern erobert wird werden müge (sic?).

So thun E. Churf. Durchl. wir bestes Fleißes unterdienstlich bitten, Dieselb neben Mitfortsendung bekommender unser unterthenigsten an die Rom. Kai. Majtt. abgefaßten Supplicationsschrift an dieselbe uns daneben anderweit nochmals mit deren hochansehelichen Intercession, damit J. Kai. Majtt. allerhochstgemelt als das Oberhaupt im Romischen Reiche und pater patriae aus angeborner aller Welt bekannten hochruhmlichen Clemenz, Milde und Güte, um der Barmherzigkeit Gottes und des bittern Todes und Sterbens unsers Heilands Jesu Christi Willen gnedigst geruhen wollen durch gewisse Ordinanz ernsten Befehl zu thun, daß oft beruhrter dieser Stift, als der sich keiner Offensivhendel jemals theilhaft gemacht, sondern in stets wehrender unterthenigster schuldigster kaiserlichen Devotion verblieben und darin mit des Allmechtigen Hulfe ferner standhaft und unbeweglich zu verharren gehorsamst erbietig, dieser hochbeschwerlichen Kriegeslast unverlangt und zwar ohne einzigen weitern Verderb und Schaden beim Abzug genzlich entnommen und nicht urplotzlich vollends ad iam tam imminentem totalem interitum ruiniert und præcipitiert werde, gnedigst zu gratificieren Ihr in Gnaden gefallen lassen wollen. Ihre Kai. Majtt. werden durch diese Rettung und väterliche Milde und Gnade ein ewiges Lob erwerben, und um E. Churf. Durchl. sind wirs mit unsern innigen, emsigen und fleißigen Gebet zu vorbitten und nach aller Müglichkeit zu verdienen bereit und geflissen, dieselbe dem allgewaltigen Herscher zu langwieriger, bestendiger Leibes Gesundheit, gluckliche Regierung und allem hohen Churf. Wolergehen ganz treulich empfehlend. Geben u. ad causas gewohnlichen Capitularsecret den 15 Aprilis 626.

E. Churf. Durchl.
unterdienstwillige
Dombechant Senior und Capitel.

Postscriptum.

Auch Gnedigster Churfurst und Herr. E. Churf. Durchlaucht haben wir allbereits mit großer Klage unterdienstlich zu berichten, daß gestriges Tages um 3 Uhr nach Vorschließung dieses Schreibens unser Remterhaus allernegst an der Kirchen in loco sacro et privilegiato gelegen, worinnen etzliches Getreidig, so eins Theils uns selber, anders Theils aber den armen Kirchenpersonen, Vicariis und Officianten zugehorig und ihre panes und Unterhaltung davon haben, mit gewaltsamer Hand von der Soldatesca auf erlangten Befehlich eröffnet, allen Vorrath, welcher doch schlecht, besehen, den Habern alsfort abe und wegtragen und die Thüren diese Nacht uber mit Musquitierern bewachen und zu ihrem Gewalt nehmen lassen.

Vors Ander wird durch (?) die itzige bestellte liebe Feldsaat an Rocken, Weizen, Gersten und Haber ganz ungescheuet von der Soldatesca mit ihrem Viehe abgefretzet, daß also viel Leute allem Ansehen nach hiernegst an der bittern Hungersnot elendiglich abesterben und vorderben müssen. Gott dem Allerhochsten sei es herzlich geklaget. 21. Aprilis 1626.

An den Romischen Kaiser.*)

Allerdurchleuchtigster, Großmechtigster, Unuberwindlichster Romischer Kaiser. E. Kai. Majtt. seind unser Gebet zu Gott dem Allmechtigen, Allerunterthenigste gehorsamste Dienste bestes Fleißes jeder Zeit zuvor, Allergnedigster Herr.

E. Kai. Majtt. mogen uber voriges unser aller unterthenigst Supplicieren und hochgenotiges Querulieren, so E. Kai. Majtt. vormittels des Herrn Churfursten zu Sachsen, unsers gnedigsten Herrn, Churf. Gn. allerunterthenigst und unterschiedlich vorgebracht, wir nochmals allerunterthenigst furzutragen nicht geubriget sein. Ob wol den 9. Octobris 625. E. Kai. Maj. zu Ehren wir uns allerunterthenigst bequemet und die Einquartierung Theils dero Armeen guetwillig gestattet, daß doch dieselbe von Tage zu Tage hernachgehendes sich dermaßen vormehret und gesterkt, daß Stadt, Flecken und Dorfer ganz uberhauft und allein in dieser Stadt Halberstadt auf ein Mal vier Tausend funf Hundert Pferde ohne das Fußvolk einlosieret und eine geraume Zeit nicht notdurftig, sondern auch überflussig mussen unterhalten werden, worauf ferner erfolget, daß neben dem Unterhalt an Essen, Trinken und Futterasi fur die Pferde so wol bischofliche und unsere Schlosser und Häuser, als auch adelige Sitze und Vorwerke von den hohen Officierern occupieret und eingenommen, alles vorhandene Getreidig und Viehe zu Gelde gemacht, auch Burger und Bauren ohne Unterscheid, auch die Closter und Hospitalien mit Exactionen Geld- und Korncontributionen dermaßen beleget, daß ihr Vorrath in kurzer Frist verschwunden, in der großen fur Augen schwebenden Gefahr ihr Credit so gar erlassen (erloschen?), daß bei Fremden und Nachbaren kein Pfennig mehr der Soldaten ubermütige Pressuren damit zu stillen, zu erborgen gewest, viel aus Furcht und hochbringender Not des Ihrigen sich entäußert, ausgetreten und allein in dieser Stadt über 700 Burger bis dato aus Haus und Hof ins Elend sich begeben und viel vor großem Herzeleid fast schleunig verstorben und sich selber das Leben verkurzet, welches alles dann nicht allein kein Mitleiden oder Linderung, sondern vielmehr verursachet, daß den übrigen die Last

*) Abgesendet wahrsch. 21. April. In einer andern Copie ist 15 ausgestrichen und 21 darüber gesetzt.

gedoppelt und bei augenscheinlichen Mangel und Unvermügen sie mit Schlegen, gefenglicher Haft und andren unerhorten Zwingereien gravieret worden, gestalt denn der Rath des Stadtleins Aschersleben, darum daß sie die ihnen über die unertregliche Einquartierung durch den H. Obristen Thoman Cerboni wochentlich auferlegte und abgefoderte 3800 fl. Contribution, thut in 28 Wochen Ein hundert Tausend, sechs Tausend und vier Hundert gl., aufzubringen nicht vermocht, aufm Rathhause in gefengliche Haft genommen, worinnen etzliche wegen großer Bekummernuß unzeitigen Todes verfahren, die ubrigen aber annoch des Ausgangs meisten Theils gleicher Gestalt ihres Endes erwarten, bis sie 8000 gl., worauf es ihnen endlich auf vielfeltige mühsame Unterhandlung, weil sie gemelten Obristen allbereits ihrer gemachten Anzeige nach 25000 gfl. und dem Herrn Obristen Gonzaga 7000 gfl. bezahlt und ihnen derwegen ein Mehres aufzutreiben und zu geben unmüglich, in Abschlag gelassen worden, zu geschweigen, daß von der Soldatesca große incendia und Feuersbrunste in Flecken und Dorfern verursachet, die Häuser und Gebäude der aus Not Entwichenen jammerlich demoliert und nidergerissen, auf offenen Straßen Leute geplundert, Pferde ausgespannen und in summa ubel gehauset, do sie doch als Freunde hereingelassen und ihnen allergutwilligst nach Müglichkeit erzeiget worden.

Weil dann Allergnedigster Kaiser und Herr diese und dergleichen unertregliche Pressuren dermaßen beschaffen, daß sie anders nicht, gestalt denn allschon die vor Augen stehende liebe Feldsaat aufs Neue von ihnen abgesetzet (?) und den Rossen haufenweis ohngescheuet vorgetragen wird, als zum endlichen Ruin und Untergang dieses Stifts mussen ausschlagen und gereichen, und E. Kai. Maj. wir dennoch also naturieret und allergnedigst affectionieret wissen, wie Sie dem ganzen Rom. Reich seine Aufnahme und Vornehmung wollen, das Sie auch allen Stenden und Gliedern desselben ihr Bleiben und Erhaltung gern gonnen, E. Kai. Majtt. und dem Reich auch mit einem toten und gleich abgerissenen Gliede weinig gedienet,

Als bringet uns die höchste Not, E. Kais. Majtt. aller unterthenigst hinwider anzufallen und um Gottes des Allerhochsten Willen zu bitten, Sie allergnedigst geruhen dieses unschuldigen und allezeit gehorsamen Stifts und unsern großen Drangsalen und Pressuren ihr allergnedigst lassen zu Herzen gehen und in Erwegung, daß E. Kai. Majtt. zu allen unterthenigsten Ehren und schuldigen Gehorsam wir das uber uns ergehen lassen, und auf die Kaiserliche Armee gewendet, daß dadurch genugsam an den Tag gegeben, daß in kaiserlicher Devotion wir unterthenigst zu vorharren uns haben allerhochst angelegen sein, und derowegen dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, H. Albrecht Herzog zu Friedland, E. Kai. Majtt. verordneten Generaln zu committieren und zu befehlen, daß er dieses unschuldige Stift erstes Tages hinwider ohn einzige der Leute Drangsal und Plunderung reumen und genzlich quittieren müge.

Und weil auch, Allergnedigster Kaiser und Herr, fast verlauten will, wann gleich die Armee gewunschter Maßen abgefuhrt vnd das Stift soweit der Last enthoben werden sollte, dannoch eine Besatzung im Stift und sonderlich dieser Stadt wurde gelassen werden, wir aber in E. Kai. Majtt. Devotion je und allewege gehorsamst geblieben und hinfuro, so lange dieses Stift nur in seinem esse kann erhalten werden, bestendig zu verharren allertraulichst gemeint sein, auch die geringste Ursache davon abzuweichen nicht haben,

Demnach gelanget an E. Kai. Majtt. auch diesfalls unser allerunterthenigste Bitte, Sie wollen dem Stift die Kai. Gnade bezeigen, und mit sothaner Last, so demselben ganz unertreglich wurde sein, allergnedigst verschonen, unser und des Stifts allergnedigster Kaiser und Herr sein und bleiben und sich als das Haupt der Christenheit, pater patriae und obrister Advocatus der Kirchen diesen Stift zu Kaiserlichen angebornen und hochruhmlichen Gnaden und Clemenz, Verspruch, Schutz und Schirm, wie bis dahero auch allergnedigst hinfuro befohlen sein lassen.

An dem Allen verrichteten E. Kai. Majtt. ein hochlobliches und derselben von dero hochloblichen Vorfahren aufgeerbter Kaiserlichen Milde und Gute gemeß Werk, und um E. Kai. Majtt. langwierige bestendige Gesundheit und gluckliche Regierung zu vorbitten, seind wir allerunterthenigst hochstes Fleißes schuldig und willig. Geben unter unserm ad causas gewohnlichen Capitularsecret 15. Aprilis 626.

E. Kai. Majtt.
Allerunterthenigste gehorsamste Capläne Dombechant Senior und Capitelgemein der Bischof. hohen Stiftskirchen zu Halberstadt.

Verbesserungen.

S. 6. Z. 5 v. o. l. Concilium.
„ 25. „ 2 „ u. „ einschlagende.
„ 30. „ 11 „ o. „ 9420.

Halle, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.





